

Er scheint täglich außer Montags, Abonnementspreis: Prämium: Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pfg., frei bei Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg., Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Zeitschriften u. Österreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1898 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 8. Dezember 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Zeichen der Zeit.

In der guten alten Zeit, da die Menschen noch an Wunder glaubten, weil sie das Wesen der Dinge nicht begriffen, umwo die geschäftige Phantasie jene Vorgänge, die den Zusammenbruch von Reichen und Herrschaftssystemen andeuteten, mit dem Schimmer des Uebernatürlichen und verwandelte die natürlichen Anzeichen des Wechsels in Wunder. Von Zeichen und Wundern wird uns erzählt, die den Tod Cäsars, den Untergang des römischen Weltreichs und andere ungeheure Katastrophen dem entsetzten Volk verkündigten.

Mit den Jahrtausenden der Kulturentwicklung sind wir klüger geworden. Die Wissenschaft kennt nichts Uebernatürlichen. Wir forschen nach den natürlichen Ursachen der Dinge und Vorgänge; und die Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse vollzieht heutzutage unter der Lupe der Kritik, die sich von der Phantasie sich kein X für ein U vormachen läßt und die Staats- und Gesellschaftsumwälzungen mit ebenso kühlem Blick verfolgt, wie die organischen Vorgänge im Körper eines Frosches, dem Bazillen ins Blut gebracht sind.

Heutzutage sind es nicht mehr graufige Gespenster, am Nachthimmel flammende Schwerter, aus dem Erdinnern herausdonnernde Stimmen — heute sind's Ereignisse und Vorgänge, die sich vor unseren Augen abspielen, deren Urheber und Akteure mit Händen zu greifen sind. Und vornehmlich sind es gerade solche Ereignisse und Vorkommnisse, die in der denkbar nächsternsten Atmosphäre, auf der denkbar nächsternsten Bühne, von der die Phantasie bei schwerer Strafe verbannt ist, sich uns enthüllen und darstellen: vor den Schranken des Gerichts.

Denkwürdige Prozesse sind es, die den Umwälzungen der Neuzeit vorausgegangen sind, wie die Sturmögel dem Sturm. Wir wollen nur den Halsband-Prozess erwähnen, welcher die große französische Revolution, die Prozesse Leste-Cubidres und Braslin, welche die Februar-Revolution einleiteten, — Prozesse, welche die Sittlichkeit, moralische Fäulnis und verbrecherische Gewaltthätigkeit der herrschenden Gesellschaftsklassen dem Volk offenbarten und in grelle Beleuchtung stellten. Höchste Gesellschaftsspitzen und Höslinge, die den schwächlichen Lastern fröhnten und die öffentliche Moral frech herausfordern; ein Minister, der den Staatsschatz plündert; ein Fürst, der seine Frau vergiftet, — so kündigte sich der Sturz der Bourbonendynastie und ihrer jüngeren Linie: der Orleansdynastie an.

Der bekannteste dieser Prozesse ist der Halsband-Prozess. Er wurde von dem obersten Gericht des damaligen Frankreich, vom Parlament zu Paris, abgeurtheilt — im Frühling 1786 — also vor jetzt hundert- undzwei Jahren.

Die Stimmung in Frankreich war schwül — der Glaube an den Bestand des alten Regimes — ancien régime —

war durch häßliche Thatfachen und Gerüchte aus den obersten, mit selbstherrlichem Heiligenschein künstlich umgebenen Kreisen ins Wanken gekommen, der junkerliche Hofadel erbitterte das Bürgerthum durch Angriffe auf die bürgerliche Mannes- und Frauenehre, Exzesse der Liederlichkeit, duellwüthigen Junker, die sich unendlich mehr dünkten als die bürgerliche Kanaille, brachten das Blut des Bürgerthums in zorniges Wallen. Da plagte der Halsband-Standal herein. Das Haupt der vornehmsten und reichsten Adelsfamilie Frankreichs, ein Kardinal vom Geschlecht jener Rohan's, die den stolzen Wahlspruch hatten:

Roi je ne puis
Prince je ne daigne
Rohan je suis —

hatte sich in die leichtlebige Königin Marie Antoinette verliebt. Er kannte die lockeren Soffitten, — er, trotz seiner Kardinalswürde der Lockersten einer. Der Ruf der Königin war kein guter, und, was hervorgehoben werden muß, ihre nächsten Verwandten, die Herzöge von Artois und Provence, die jüngeren Brüder des Königs, waren die Hauptverleumder der „Östreicherin“, weil sie, wenn deren Kinder illegitim, dem Thron näher sein würden. Der fromme — denn fromm war er selbstverständlich auch, schon seinem rothen Kocke zu lieb — der fromme Kardinal nahm sich zur Unterhändlerin ein Frauenzimmer, das sich edelster Abkunft rühmte, eine gewisse „Gräfin Lamotte-Balois, die ihm Briefe der Königin brachte und sogar ein Stellbischein mit ihr vermittelte. Dabei aber verlangte sie fortwährend Geld — angeblich nicht für sich, sondern für die Königin, die freilich in fortwährender Geldnoth war —, und schließlich als Preis der höchsten Gunst ein prachtvolles, Millionen werthes Halsband, das der Kardinal ohne Bedenken kaufte. Unfäglicher Klatsch, unfäglicher Schmutz. Zuletzt kam heraus, daß die angebliche Gräfin, die jedoch wirklich mit den höchsten Personen des Hofes verkehrte, eine Schwindlerin war, die das Geld und die Halsbanddiamanten in die Tasche gesteckt hatte. Mit den Schwindelgeiern der Lamotte mischte sich aber auch so viel Wahres, daß sie mit einer Abfindungssumme nach England geschickt ward. Allein der Lärm war zu groß geworden; ganz vertuschen ließ sich der Standal nicht, der 1784 begonnen hatte, und im Mai 1786 kam Rohan, den vorher ein Lettre de Cachet — ein Postbrief — getroffen, vor den obersten Gerichtshof. Und der Gerichtshof sprach ihn frei. Es war dem Kardinal leicht, den Nachweis zu liefern, daß er in jedem Falle der Betrogene, das Opfer gewesen — und daß das, was er angenommen und vorausgesetzt, den Sitten des Hofes und der gottähnlichen Hof-Gesellschaft entsprach. Ein Bild gemeinster Intriguen, gemeinster Anschweifungen, gemeinster Leidenschaften entrollte sich.

*) König kann ich nicht sein, Fürst will ich nicht sein, ich bin Rohan.

Der Augiasstall ward den profanen Augen des Publikums bloßgelegt — die Reinigung erfolgte drei Jahre später — im Jahre 1789.

Wir sind wieder in die Aera der Riesenstänale eingetreten. Der Panama-Standal, die Verbrechen eines Crispi und Bismarck, deren Wirkung für das herrschende System nur um so schlimmer ist, weil der Strafrichter sich nicht an die Verbrecher heranwagt, — der Roke-Standal, und jetzt der Prozess gegen die türkischen „Rebenregierungen“, die im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte seit sechs Jahren, das heißt seit dem Sturze des Fürsten Bismarck, hinter den Koulissen ihr lichtscheues Wesen und Gewerbe — denn das ist es im kräftesten Sinne des Wortes — getrieben haben.

Der unreife Junge, der bei dem Reichskanzler anti-chambrier, und der ausgereifte Mann, der das Handwerk des Polizeispizels mit dem gleich ehrenhaften des offiziellen Soldschreibers verbindet — die zwei Hauptständer, die auf der Anklagebank sitzen — sind nur Dedadressen. Es sind beides zwar werthvolle Typen, um so werthvoller zur Charakteristik des Systems, je werthloser und geringfügiger die Individuen sind, aber sie hat man bloß am Krage gepackt, um die „Hintermänner“ zu fassen und auf die Hände klopfen zu können, die diese Marionetten gelenkt haben.

Eine Hand ist gefaßt worden: der Leiter der „politischen Polizei“ oder, in richtigem Deutsch ausgedrückt: einer Spizelhände, deren sich die politische Polizei gelegentlich bedient. Doch Herr v. Tausch ist auch nur eine Schachfigur, die ebenso gut von anderen Händen gehoben wird, wie er selber die Bedert und Lähow schiebt. Er hat Ehrgeiz und sträubt sich gegen die Rolle des Werkzeugens. Allein auch sein Werkzeug hat Ehrgeiz — Lähow will nicht den ganzen Unrath auf sich abladen lassen und beicht.

Da ist mit einem Male der Polizeichef und Gesellschaftsretter von Tausch der Hauptangeklagte, trotzdem er wünselt: Ich bin ja bloß Zeuge! Er ist jetzt auch verhaftet, und wird nächstens auf die Anklagebank sitzen — wenn er so lange lebt.

Wer aber steht hinter dem Tausch? Ein Name wird genannt: Eulenburg! Einer von dem Clan derv, die einst auf einer Hofsagd die seidene Schnur für Caprivi gedreht haben sollen.

Und sonderbar! Kaum ist der Name ausgesprochen, so ist es, als sei im Gerichtshof ein Medusenkopf gezeigt worden — Versteinigung, Vertagung des Prozesses gerade in dem Moment:

Ein Eulenburg!
Und andere Namen sind auf der Zunge.
Der während des Prozesses öfters genannte Schumann-Mundt hatte notorisch und geständigermaßen Beziehungen zu dem Grafen Waldersee.

zu benutzen, und wir sind bereits Zeugen seiner Unterhandlungen mit den Häuptern der letzteren gewesen. Auf diese Weise glaubte er aller Parteien sicher zu sein und aus jeder die für seine eigenen Zwecke nöthigen Materialien wählen zu können.

Die öffentliche Erscheinung Monreal's erregte in Rom ungewöhnliches Aufsehen. Die Freunde der Barone sprengten aus, Monzi habe sich mit der großen Kompagnie vereinigt und wolle die kaiserliche Stadt der Plünderung und der Brandschädigung barbarischer Räuber verkaufen. Die Neugier, mit welcher Monreal (gegen den Papst mehr als einmal die heftigsten Bullen erlassen hatte) in der Hauptstadt der Kirche erschien, war um so größer, als der Tribun allen Räubern Italiens offenen Krieg erklärt hatte, und diese Kühnheit erinnerte an den Umstand, daß die Brüder des Provenzalen Monzi's Rückkehr möglich gemacht hatten. Das Mißtrauen verbreitete sich so schnell in der Stadt, daß schon Monreal's Gegenwart genügt haben würde, den Senator in einigen Wochen zu stürzen. Monreal selbst wies jede Vorsichtsmaßregel zurück und, verblendet durch den Glanz seiner Hoffnungen, schlug der Johanniterritter, als wolle er seiner Ankunft um so mehr Wichtigkeit beilegen, seinen Sitz in einem der prächtigsten Paläste auf und sein Gefolge wetteiferte in äußerem Pomp mit dem des Senators.

Während die Aufregung in Rom noch im Zunehmen war, kam Angelo Villani dort an. Der Charakter dieses jungen Mannes war durch seine besonderen Verhältnisse gebildet worden. Er besaß Eigenschaften, die den Sprößlingen ungeschlicher Liebe oft eigen sind. Er war unerschämmt, wie viele, die eine zweifelhafte Stellung haben, und während er sich schämte, ein Bastard zu sein, war er zugleich stolz auf den vermeintlichen Adel seiner unbekanntem Eltern. Die allgemeine Gährung und Aufregung in Italien zu seiner Zeit machten den Ehrgeiz zu der gewöhn-

188]

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Zu geringe, o nein, vor Gott ist nichts geringe, es sei denn ein gemeiner Mensch mit hohen Titeln. Für mich giebt es nur einen Adel, und die Natur stempelt dessen Wappen. Du hörtest ja wohl schon viel von jenem Walter von Monreal, dem Bruder dieser Provenzalen, dem großen Räuberhauptmann?“

„Jawohl, und ich habe ihn auch gesehen.“

„Nun gut, er ist jetzt in Rom. Irigend ein kühner Plan, irgend eine wohlunterstützte und klug berechnete Unternehmung konnte allein jenen Banditen veranlassen, sich öffentlich in eine italienische Stadt zu wagen, deren Gebiet er noch vor einigen Monaten mit Feuer und Schwert verwüstete. Aber seine Brüder haben mir Geld geliehen und meine Rückkehr nach Rom möglich gemacht, allerdings für ihre eigenen Zwecke, doch meine scheinbare Verpflichtung giebt ihnen wirkliche Macht. Diese nordischen Soldner würden mich umbringen, wenn der große Capitano es ihnen geböte. Er rechnet auf meine durch ihn vorausgesetzte Schwäche. Ich kenne ihn von alten Zeiten her. Ich ahne seine Absichten, aber ich kann sie nicht beweisen. Ohne Beweis kann ich ihn nicht anklagen und festnehmen lassen. Du bist schlau und gewandt, könntest Du nicht nach Rom gehen, Tag und Nacht seine Bewegungen beobachten, erforschen, ob er in Korrespondenz mit Albornoz oder mit den Baronen steht, ob er mit Pandolfo di Guido Zusammenkünfte hat, seine Wohnung, sage ich, Tag und Nacht bewachen. Er verstellt sich wenig, und Dein Geschäft wird nicht so schwierig sein, als es scheint. Benachrichtige die Signoria von allem, was Du erfährst, und lasse auch mich täglich Deine Neuigkeiten hören. Willst Du diesen Auftrag übernehmen?“

„Ich will es.“

„Dann schnell zu Pferde und erinnere Dich, daß ich außer meiner Gemahlin keinem Menschen in Rom vollkommen trauen kann.“

Zweites Kapitel.

Monreal in Rom. Wie er Angelo Villani aufnimmt.

Die Gefahr, mit welcher Rienzi durch die Ankunft Monreal's bedroht wurde, war in der That schrecklich. Der Johanniterritter hatte seine Schaaren nach der Lombardie geführt und sie dem venetianischen Staat in dessen Kriege mit dem Erzbischof von Mailand zur Verfügung gestellt. Für diesen Dienst erhielt er eine ungeheure Summe und er war darauf bedacht, Winterquartiere für seine Truppen vorzubereiten, für die er im nächsten Frühling Beschäftigung genug zu finden hoffte. Monreal begab sich, nachdem er Palestrina im geheimen verlassen hatte, mit einem kleinen Gefolge, das sich in Tivoli ihm anschloß, nach Rom. Der angebliche Zweck seiner Anwesenheit war theils, dem Senator zu seiner Rückkehr Glück zu wünschen, theils die Gelder in Empfang zu nehmen, welche durch seine Brüder Rienzi vorgestreckt worden waren.

Seine geheime Absicht haben wir schon zum theil kennen gelernt, aber noch nicht zufrieden mit der Unterstützung der Barone, glaubte er durch seinen ungeheueren Reichthum Mittel in Händen zu haben, um eine dritte Partei zu gunsten seiner eigenen späteren Zwecke bilden zu können.

Seine Furcht störte keine glänzenden Hoffnungen. Seine Brüder waren die Anführer der Soldner Rienzi's, diese Soldner waren seine Werkzeuge. Ueber Rienzi selbst machte er sich das Recht eines Gläubigers an. So hielt er sich für vollkommen gesichert gegen die eine Partei. Für die Freunde des Papstes hatte er sich mit geheimen, vorsichtig abgefaßten Briefen des spanischen Kardinals versehen, die er wünschte, ihn für die Rückkehr der römischen Barone

Und damit der dritte im Bund der Edelsten der Edlen nicht fehle, führen die Spuren auch nach Friedrichruh, wo der Vater der Lüge, der Verschwörung und des Landesverrats sitzt: der preussisch-deutsche Nationalgötze **W i s m a r c h**.

Wer Augen hat zu sehen, hat all diese in dem Prozeß enthüllt und angeedeuteten Nichtswürdigkeiten und Ränke schon seit Jahren gesehen.

Herr von Marschall, der anstößigste Stein des Anstoßes, seit Caprioli gestürzt, sollte jetzt an die Reihe kommen. Er hat sich, seinen eigenen Verzweiflungsworten nach, in die Doffentlichkeit geflüchtet. Welch Geständnis, welche zerschmetternde Anklage, dieser Nothschrei eines obersten Regierungsmannes gegen das System mit seiner Junker- und Polizeipolitik! Er will die Hände der Schurken, die ihn Jahre lang aus dem Busch heraus mit Noth bombardirt haben — er will sie fassen. Die Hände sind schon nah zum Greifen. Da plötzlich erscheint das **M e d u s e n h a u p t**.

Wenn die Grundpfeiler ins Wanken gerathen — was bleibt denn da übrig vom Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte? Wenn alle Nebenregierungen gepackt sind, wo bleibt die Regierung?

Es war lähn vom Staatssekretär v. Marschall, daß er auf den Dachsbau ausging und lähn in den Dachsbau hineingriff. War es nicht zu lähn?

Als 1873 die **G r ü n d e r s t a n d a l e** untersucht werden sollten, hatte jeder entdeckte Verbrecher einen anderen an den Rockhöhen, und man kam immer höher hinauf, — bis — das **M e d u s e n h a u p t** erschien, das bekanntlich versteinert.

Ganz wie jetzt. —

Wird im Dachsbau weiter gegraben werden? Gestellt sind die Dache — das wissen wir heute; und wir wissen, daß sie gefangen sind, wenn man sie fangen will.

Läht man sie laufen, wird die Fährte nicht weiter verfolgt, nun so ist vor aller Welt dargethan und eingestanden, daß der heutige Staatsorganismus keine chirurgische Operation mehr verträgt. Die Aerzte haben einen Schnitt gemacht in das faule Fleisch und kein gesundes Fleisch entdeckt, das noch eines Heilungsprozesses fähig wäre. Alles faul. Und das Faule muß verfaulen.

Der Prozeß Tschert-Lühow

Ist zu Ende und wir thun vielleicht Herrn v. Marschall nicht unrecht, wenn wir die Meinung aussprechen, er sei selber recht froh darüber. Er hat Geister rufen müssen, von denen er jetzt bange Herzen sich fragen wird: wie werde ich sie los?

Sieger ist er geblieben gegen die beispiellose Korruption in der politischen Polizei, die Herr v. Tausch ihm gegenüber repräsentirte und vertheidigte. Sein Widerpart und Verleumder sitzt, ein Verbrecher, hinter Schloß und Riegel, wohin er in all den Jahren seiner verderblichen Thätigkeit vielleicht zahllose Opfer seiner erlogener Denunziation und bewußter Schurkenhaftigkeit gebracht hat — aber ist damit dem beleidigten öffentlichen Rechtsbewußtsein auch Sühne gethan?

Nicht mehr stand in den letzten Tagen im Vordergrund des Interesses die Frage der Verleumdungen des Auswärtigen Amtes, sondern die Frage: was werden die Behörden mit dem Beamten und Mitleider der politischen Polizei beginnen, der seit Freitag nach abgemeinem Urtheil mit dem Makel des Meineides behaftet war!

Die Verhaftung des Herrn v. Tausch überraschte heute eigentlich niemand mehr, so dramatisch sich auch noch das Schlußverhör heute Morgen zuspitzte! Graf Eulenburg hat zwar dem Manne, dessen er heute sich kaum noch entsinnen konnte und von dem er verächtlich bemerkte, daß ihm, dem Botschafter nicht interessant sein könne, was einem Kriminalkommissar vielleicht interessant sei, zu einem Orden verholfen und ihn dazu noch beglückwünscht — aber seine Aussage war nicht der Höhepunkt des Interesses der heutigen Sitzung.

lächsten aller Leidenschaft, und so drängt sich auch der Ehrgeiz in allen seinen verschiedenen Schattierungen und Varietäten in die Charakterschilderungen dieser Geschichte. Wenn auch die hochflehenden Träume jener Geisteskrankheit Angelo Villani nicht erfüllten, so wurde er doch durch den Wunsch befeuert, eine Rolle in der Welt zu spielen. Er war einiger Anhänglichkeit fähig, und seine Treue gegen seinen Gebieter war schon zu einer Tugend geworden, aber seine mangelhafte Erziehung und der verderbte Sinn der Gefährten, mit denen er in Vorzimmern einen Theil seiner Jugend zubrachte, hatten ihm weder höhere Grundzüge, noch ein tieferes Ehrgefühl zu theil werden lassen. Schlan und verstreut, wie viele Italiener, machte er sich keine Gewissensbisse wegen eines Betruges, der einem Freunde nützlich sein oder durch den er selbst einen Zweck erreichen konnte. Seine Anhänglichkeit an Nienzi wurde besonders durch besriedigten Stolz vermehrt und seine Eitelkeit fühlte sich durch die Gunst eines so berühmten Mannes geschmeichelt. Sein eigenes Interesse sowohl, als auch wirkliche Anhänglichkeit veranlaßten ihn, alles aufzubieten, um seinem Wohlthäter und Gönner nützlich zu sein, und indem er seine jetzige Sendung übernahm, waren alle seine Gedanken darauf gerichtet, vollkommene Erfolge zu erzielen. Er war tapferer und kühner als die meisten Italiener, und sein Muth wick nie vor den Plänen zurück, die seine List erdacht hatte.

Als Nienzi ihm zuerst den Zweck seiner Sendung mittheilte, erinnerte Villani sich seines Abenteurers mit dem Kriegsmann in dem Gedränge zu Avignon. „Wenn Du je eines Freundes bedarfst, so suche ihn in Walter von Monreal.“ waren Worte, die jetzt in prophetischem Sinn in sein Gedächtniß traten. Er zweifelte nicht daran, daß Monreal selbst ihm diese Worte gesagt habe. Angelo dachte weiter nicht darüber nach, weshalb der große Kapitän diese Theilnahme an ihm genommen habe. Wahrscheinlich war es nur ein schlauer Vorwand gewesen, ein der gewöhnlichen Mittel, durch welche der Hauptmann der großen Kompagnie die Jugend Italiens, so wie die Krieger des Nordens, an sich zu fesseln wußte. Er dachte jetzt nur daran, wie er aus dem Versprechen des Ritters Vortheil ziehen könne. Was war leichter, als selbst zu Monreal zu gehen, ihn an seine Worte zu erinnern, in seinen Dienst zu treten und so ihm am sichersten zu beobachten? Das Amt eines Spions hätte nicht jedem zugesagt, aber Angelo Villani nahm keinen Anstoß daran und der heftige Haß, mit dem sich sein Gebieter oft über den geizigen und grausamen Räuber, die

Der Polizeipräsident v. Windheim erschien heute im Gerichtssaal, nachdem sein Kriminalkommissar verhaftet war; und zu Tugend überflutheten die Kriminalbeamten die Halle und Wandelgänge des Gerichtsgebäudes, als könnten sie nicht begreifen, daß einer der Ihren und einer der höchsten unter ihnen wie ein gewöhnlicher Verbrecher aus dem Gerichtssaal weggeführt werde!

Wie groß das Selbstbewußtsein der politischen Polizei sein mag, ging aus dem Ton hervor, den v. Tausch in den ersten Tagen gegen den Staatssekretär anzuschlagen wagte! Wie weit ist es bei uns gekommen, daß der Minister des Auswärtigen vor Gericht auszusagen muß: Wenn der Redakteur Blösch mir den Hintermann und Agenten des Herrn von Tausch nicht genannt hätte, von der Polizei hätte ich ihn nie erfahren! Und halb wie ein Wuthschrei, halb wie ein Hohn Klang es, als dem gegenüber Herr v. Tausch bemerkte: Wenn der Herr Polizeipräsident länger im Amt gewesen wäre, würde er Herrn Marschall den Namen Lühow nie als meinen Gewährsmann angegeben haben, weil die politische Polizei ihre Agenten nicht angiebt!

Und was sind das für Zustände. Am Freitag sendet ein Gerichtspräsident den Kriminalkommissar zu seinem Vorgesetzten zurück mit dem bestimmten Wunsche, den Namen eines Gewährsmannes zu erfahren, — der bloß verschwiegen werden dürfe, wenn die Sicherheit des Reiches oder Bundesstaates gefährdet erscheine! Der Kommissar kommt zurück und erklärt dem Berichte kurzerhand, seine Vorgesetzten gestatteten nicht, daß er dem Verlangen des Gerichts entspreche! Und was stellt sich heute heraus? Wer ist dieser Gewährsmann, dessen Namensnennung die Sicherheit des Reiches bedroht?

Ein unbekannter Journalist, der Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“!

Reißt das nicht geradezu Schindluder treiben mit dem dem Ansehen der Justiz?

Hat das Polizeipräsidium wirklich bei Kenntniß der Sachlage dieses freile Spiel des Kommissars gebuldet?

Das ist natürlich ausgeschlossen, aber es beweist, welchen Einfluß Kumpanie à la von Tausch bei uns ausüben können.

Das politische Satyrspiel schlug mit dem Austausch des Gentleman Stärk geradezu in die Posten über!

Drei Tage lang spielt im selben Gerichtssaal auf der Journalistenbank der Herr den entrüsteten Sittenrichter des „Berl. Tageblattes“ und am vierten Tage, unter den Augen seines Chefredakteurs, wird er als Inhaber des Herrn v. Tausch entlarvt. Und derselbe Chefredakteur, dessen Aussage dem Herrn Kriminalkommissar den Gnadenstoß versetzt, muß selber zugeben, daß er ab und zu den Besuch der politischen Polizei empfängt und Subjekte solchen Schlages als Nachrichtenschnorzer ins Auswärtige Amt sendet!

Ein beschämendes Zeugniß für die hauptstädtische Presse, für das „Weltblatt“ des Annoncenkönigs Mosse!

Wie erhehend Klang es, als dieser zudringliche Journalist vom „Berliner Tageblatt“, der vorn hinausgeworfen, hinten wieder Eintritt sucht, erklärte: er habe sich zu der schimpflichen Judasrolle bei Herrn v. Tausch bereit erklärt, weil er dem Staate einen Dienst damit zu erweisen glaubte!

Und welch tiefen Einblick in die Macht und Mißbräulichkeit der Macht der politischen Polizei läßt die andere Erklärung thun: er habe sich zu der Spionierrolle hergeben müssen, weil er sonst als Ausländer seine Ausweisung befürchten müßte!

Solchen Erscheinungen gegenüber — sollte man meinen — könnte nur eine Stimme sich erheben:

Fort mit der politischen Polizei!

Was heute ein v. Tausch verbricht, ist es ausgeschlossen, daß morgen nicht ein anderer an seiner Stelle dasselbe Spiel in ähnlicher Weise wiederholt?

Und erstaut hörten wir aus dem Plaidoyer des Staatsanwalts das alte Lied heraus: Leider brauchen wir — im

Geißel Italiens geäußert, hatte auf den jungen Mann, der den anmaßenden Patriotismus der Römer theilte, tiefen Eindruck gemacht. Er nährte zugleich einen geheimen Groll gegen die Brüder Montreal's, deren rauhes Benehmen gegen ihn oft seinen Stolz verletzte hatte, und mehr als alles erfüllten ihn seine früheren Erinnerungen an den Abscheu, mit dem Ursula immer über den schrecklichen Fra Moreale sprach, mit der dunklen Ahnung eines seinem Geschlecht durch den Provenzalen früher widerfahrenen Unheils, welches zu rächen er durchaus nicht abgeneigt war. Uebrigens schien ihm jedes Mittel gesetzlich, wenn es nur dazu diente, seinen Gebieter zu retten, seinem Vaterlande zu dienen und für sein eigenes Fortkommen zu sorgen. Montreal war allein in seinem Zimmer, als ihm gemeldet wurde, daß ein junger Italiener ihn zu sprechen wünsche. Er ließ ihn eintreten.

Monreal erkannte gleich den Pagen aus Avignon wieder, und als Angelo Villani mit lecker Dreistigkeit sagte: „Ich komme, um den Johanneritter an — ein Versprechen zu erinnern“ — unterbrach ihn Monreal mit freundlichem Ton und sagte: „Es ist nicht nöthig — ich erinnere mich dessen. Bedarfst Du jetzt meiner Freundschaft?“

„Ja, edler Ritter,“ antwortete Angelo. „Ich weiß nicht, wo ich sonst einen Gönner suchen soll.“

„Kannst Du lesen und schreiben?“

„Ich habe diese Künste gelernt,“ erwiderte Villani.

„Gut, bist Du von edler Geburt?“

„Ja.“

„Desto besser — Dein Name?“

„Angelo Villani.“

„Ich nehme Deine blauen Augen,“ sagte Monreal mit leichtem Lächeln, als ein Pfand der Wahrheit an. Von jetzt ab, Angelo Villani, stehst Du auf der Liste meiner Sekretäre. Ein andermal sollst Du mir mehr von Deinen Schicksalen erzählen. Dein Dienst beginnt mit dem heutigen Tage. Uebrigens fehlt es dem nie an Geld, der dem Walter von Monreal dient, noch an Beförderung, wenn er ihm treu dient. In jenem Zimmer erwarte meine Aufträge. Frage nach Lusignan von Lyon und schicke ihn zu mir, er ist mein erster Sekretär und wird Dich in Deinem Geschäft unterrichten.“

Angelo entfernte sich, Monreal's Blicke folgten ihm. „Eine seltsame Aehnlichkeit,“ sagte er nachdenkend, „mein Herz zieht mich unwiderstehlich zu diesem Jüngling.“

(Fortsetzung folgt.)

Interesse der Staatsicherheit nach wie vor solches Lumpen- gestübel, denn nur Entgleiste, Schiffbrüchige geben sich zu solchen Rollen her!

Wir hatten also recht mit unserer Befürchtung vom vorigen Sonnabend!

Eine Gesellschaft, die sich nur halten kann mit solchen Stützen, ist unrettbar der Verfall, dem Untergange verfallen!

Und es ist nur ein weiteres charakteristisches Zeichen, daß der Herr von Lühow, wie er fast durchgängig während des Zeugenverhörs genannt wurde — nicht vom Gerichtspräsidenten, wie wir rühmend hervorheben wollen — zum Schluß den Frömmel herauskehrte, der ganz wie Hammerstein mit dem lieben Gotte seine Rechnung beglichen und ein anderes Leben bereits begonnen hat. Ganz wie sein Gönner Tausch, der mit erhobener Schwurhand den Saal verließ, Gott zum Zeugen seines Meineides aufrufend!

Politische Uebersicht.

Berlin, 7. Dezember.

— Der Kaiser und der Fall Bräsewih. Dem „Hamb. Corr.“ wird aus Hannover gemeldet:

Von ausländiger Seite werden die vom Hannoverischen Anzeiger verbreiteten angeblichen Aeußerungen des Kaisers an die Offiziere des hiesigen Militär-Heinstituts über den Fall Bräsewih als Erfindung bezeichnet.

Am Schluß der ersten Seite unserer Nr. 285 haben wir die nun demontirte Aeußerung abgedruckt.

— Die preussische Zentral-Genossenschaftskasse eine Schöpfung Riquel's, bestimmt, hauptsächlich den ländlichen Genossenschaften unter die Arme zu greifen, hat in dem Halbjahre April-September Gesamtumsatz gehabt: Auf den Konten: Laufende Rechnung mit Verbandsstellen, Vereinigungen und Darlehnsstellen 156 539 392 M. Der Gesamtumsatz in laufender Rechnung betrug mit Vereinigungen von Genossenschaften 32 087 665 M. (gewährte Darlehen 21 529 608 M., Rückzahlungen 10 508 057 M.); mit landwirtschaftlichen und provinziellen Anstalten 37 055 572 Mark (gewährte Darlehen 20 847 540 M., Rückzahlungen 16 208 132 M.)

— Die Fideikommissen für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind durch die Ober-Landesgerichte Nachweisungen über die preussischen Familien-Fideikommissen (einschließlich der Thronlehen) aufgestellt und im königlichen statistischen Bureau verarbeitet worden. Die „Stat. Corr.“ bringt nun einige der gefundenen Zahlen. Ende 1895 umfaßten in Preußen die Fideikommissen 2 121 636 Hektar, d. i. 6,09 pCt. der Gesamtfläche des Staates. In den einzelnen Provinzen betrug dieser Procentsatz: in Ostpreußen 3,40, Westpreußen 3,88, Brandenburg 7,55, Pommern 6,64, Posen 6,00, Schlesien 13,66, Sachsen 5,95, Schleswig-Holstein 7,28, Hannover 2,13, Westfalen 7,34, Hessen-Rhassau 4,67, im Rheinland 2,85, Hohenzollern 16,82. Im Regierungsbezirk Oppeln betragen die Fideikommissen 18,93 pCt., und der Fideikommisswald allein bedeckt fast ein Reutzel der Fläche des ganzen Bezirkes. Im ganzen sind 83 Kreise vorhanden, bei welchen die Fideikommissen mehr als ein Fünftel der Gesamtfläche umfassen; davon kommen allein 16 auf die Provinz Schlesien, 3 auf die Provinz Posen, auf die übrigen Provinzen je einer bis zwei, auf die Rheinprovinz keiner. Die Fideikommissen sind im Durchschnitt fast doppelt so stark bewaldet wie der Staat überhaupt, nämlich mit 45 pCt. gegen 23,50 pCt. In waldarmen Gegenden sind auch die Fideikommissen nicht besonders waldreich, aber immerhin weit stärker bewaldet als die übrigen Besitzungen. So hatten die Fideikommissen in Schleswig-Holstein eine Bewaldung von 18,49 pCt., die Provinz überhaupt eine solche von nur 6,66 pCt. In einundzwanzig Kreisen umfaßten die Forsten der Fideikommissen mehr als die Hälfte der Forsten des Kreises überhaupt. Die Fideikommissen umfassen 5,50 pCt. des Grundsteuer-Neinertrages im Staate überhaupt, also etwas weniger, als ihr Antheil an der Fläche beträgt. Hier dürfte der Wald, der mit weit geringeren Grundsteuer-Neinerträgen eingeschätzt ist, als der landwirthschaftliche Kulturboden, eine Rolle spielen. Im Jahre 1895 hatten die Fideikommissen einen Zugang von 12 491 Hektar und einen Abgang von 700 Hektar. Rund zwei Fünftel der 2 121 636 Hektar Fideikommissen-Land sind erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu Fideikommissen geworden. Dabei sind die Zugänge, welche ältere Fideikommissen in diesem Zeitraum gehabt haben, nicht eingerechnet.

— Aerzte und Gewerbe-Ordnung. Die kürzlich vereinigte wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen sprach sich mit großer Mehrheit für folgende Forderungen aus: 1. Bekämpfung gewerbmäßiger Kurpfuscherei. 2. Entfernung aller den Arzt betreffenden Bestimmungen aus der Gewerbe-Ordnung. 3. Einführung einer deutschen Aerzte-Ordnung.

— Die Sonnenabgabe der deutschen Schiffe in amerikanischen Häfen. Zu der Proklamation des Präsidenten Cleveland, die diese Abgabe anordnete, bemerkt die „N. N. Ztg.“: „Cleveland zog die Vergünstigung vermuthlich deshalb zurück, weil sich herausgestellt hatte, daß die eigenen amerikanischen Schiffe, die aus gewissen europäischen Häfen auslaufen, in Amerika Zonnengelder entrichten müssen, während deutsche frei bleiben.“

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Stettiner dritte Strafkammer verurtheilte in einer Verhandlung bei verschlossenen Thüren den Lötzer Leo Tschmar zu sechs Monaten Gefängniß.

— Zum Untergang des „Itis“. Zu unserer letzten das Kaiserhoch auf dem untergehenden „Itis“ betreffenden Notiz in der Nummer vom 5. d. Mts. ist zu berichtigen, daß Georg Hill nicht Dekorationsmaler, sondern Verfasser historischer Romane in der Art der Louise Mühlbach und Gregor Samarow's gewesen.

— Der Parteitag der deutschen Volkspartei für Rheinland-Westfalen war nach dem Berichte der „Frankfurter Zeitung“ zahlreich besucht. Es waren 10 Wahlkreise vertreten. Den Jahresbericht erstattete Höhn aus Dortmund und den Bericht über den Uimer Parteitag Heinrich aus Düsseldorf. Eine eingehende Verhandlung fand statt über Sonnemann's Antrag betr. Versicherung der Arbeitslosen. Ein neuer Volksverein für Rheinland-Westfalen wurde begründet.

— Konferenz der Oberbürgermeister. Oberbürgermeister Becker in Köln hat auf den 6. Dezember eine Konferenz der Oberbürgermeister der Rheinprovinz zur Berathung über den Lehrerbeförderungsgesetzesentwurf nach Düsseldorf berufen.

— Die sächsische Umsatzsteuer auf Konsumvereine wird den inneren politischen Verhältnissen Sachsens neue Schwierigkeiten bereiten. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: Den Feinden der genannten Vereine geht die Umsatzsteuer nicht weit genug und sie werden bei passender Gelegenheit die Regierung noch zu anderen Schritten zu drängen suchen. Diese Widersacher der Konsumvereine hat die Regierung also nicht berichtigt, gleichzeitig aber durch ihre Begünstigung der Umsatzsteuer in den „Ordnungsparteien“ unter den Freunden wirthschaftlicher Selbsthilfe neue Gegner geschaffen. Wenn auch, nach dem Ausfall der bekannnten Reichstags-Entscheidung über die Umsatzsteuer, die sächsischen Konsumvereine von einer an die Regierung gerichteten Eingabe gegen die Sonderbelastung wenig hoffen, so wird doch die Frage ihrer Beseitigung in Sachsen schwierig

wieder zur Ruhe gelangen. Schon die geringen Arbeitslöhne, welche in einzelnen ländlichen Bezirken die Lebenshaltung der Bevölkerung zu einer äußerst dürftigen herabdrücken, drängen die letztere dahin, sich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß das tägliche Brot so wohlfeil als möglich zu verschaffen. Aus diesem Grunde wird die Umfassung der armeren Bevölkerung, namentlich in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, sehr verstimmt wirken. Eine derartige Besteuerung gemeinnützig wirkender Vereine wird künftigen Landtagswahlen ein ganz neues oppositionelles Element geben, das den in der konservativen Partei zu suchenden eigentlichen Vätern der Umfassung wenig Freude bereiten dürfte.

Wer soll denn diese Opposition bilden, nachdem man die Arbeiter mundtot gemacht hat? Einmal die Volkspartei? —

Rudolstadt, 5. Dezember. (Sig. Ver.) Der Landtag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung u. a. auch mit der Neuordnung der Besoldung der Volksschullehrer. Bisher galt als Anfangsgehalt 900 M., durch die Alterszulagen aber stieg das selbe auf 1200 M., jedenfalls wenig beneidenswert hoch, besonders wenn man bedenkt, daß in Schwarzburg-Rudolstadt kein Lehrer unter 22 Jahren das zweite, d. h. das zur Anstellung als Volksschullehrer qualifizierende Examen machen kann. Nach den in der heutigen Sitzung durch den Landtag Gelegenen Bestimmungen bleibt das Gehaltsminimum von 900 M. zwar bestehen, jedoch wurde die Alterszulage auf 100, 150, 240, 300 und 400 M. festgesetzt, so daß jetzt ein Maximalgehalt von 1800 M. erreicht werden kann. Trotz dieser Erhöhung bleibt die Besoldung der Schwarzburg-Rudolstädter Lehrer doch mit der schlechtesten unter allen deutschen Bundesstaaten. Bis vor 3 Jahren waren die Verhältnisse jedoch noch geradezu unheimlich, denn bis dahin enthielt man nach den armen Höherlehrern, die zu arm waren, bedfordete Lehrer anstellen zu können, Präzeptoren, junge Leute, welche 2 bis 3 Jahre das Seminar besucht hatten und nach ein- oder zweijähriger Hilfslehrerthätigkeit wieder nach dem Seminar zurückwanderten. Während dieser ihrer Hilfslehrerthätigkeit waren die jungen Leute verurtheilt, alle sogenannten Unnehmlichkeiten — des „Wunderlichen“ kennen zu lernen, d. h. die jungen Herren mußten jeden Tag bei einem anderen Dorfswohner zu Mittag essen. So passierte es thatsächlich, daß mancher dieser jungen Leute das Jahres über 365 Mal Thüringer Kartoffelflöße zu essen bekam; denn da jede Familie, welcher der „Deer Lehrer“ gerade zum Mittagessen zugetheilt war, selbstverständlich eine Ehre darin setzte, dem Gast das beste Gericht zu bereiten und als solches in Thüringen aber unkenntlich allgemein der „rohe“ oder „grüne“ Kartoffelfloß gilt, so passierte es, wie erwähnt, daß solch ein armer angebender Dorfschulmeister so oft dem Genuße des grünen Kartoffelfloßes fröhnen konnte, als das Jahr Tage enthielt. — Der Landtag nahm ferner noch einen Besetzungsantrag an, nach welchem den fürstlichen Staatsbeamten für die Kommunalsteuerbeiträge über 100 pCt. der Einkommensteuer „im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit“ aus der Staatskasse zurückerstattet werden sollen. —

Oesterreich.

— Der polnische Bauern-Agitator Pater Stojakowski wird wegen Verbrochens der Religionsstörung fleißig verfolgt. Stojakowski war wegen seiner politischen Thätigkeit erkommunikirt worden, hatte aber trotzdem in Höfen und Häusern der Bauern Messe gelesen und andere priestliche Funktionen ausgeübt. —

Schweiz.

Zürich, 5. Dezember. (Sig. Ver.) In den Kantonen Zürich, Luzern und Solothurn steht die Schulreform auf der Tagesordnung. Im ersten Kanton wird ihre Behandlung resp. Erledigung noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen, während in den beiden anderen Kantonen sich bereits die Kantonsräthe (Landtage) damit beschäftigen. Man will die Schulzeit verlängern, die Lehrerbesoldungen erhöhen, die Fortbildungsschule heben u. lauter Bestrebungen, denen man nur vollen Erfolg wünschen kann.

Zürich, 6. Dez. Bei der Wahl für den Nationalrath erhielt der Demokrat Schöppli, für den auch die Liberalen stimmten, 11 498, Genosse Greulich 10 969 Stimmen. Der erstere ist somit gewählt. —

Basel, 5. Dezember. (Sig. Ver.) Der Große Rath des Kantons Basel beauftragt die Regierung, in thunlichster Eile Vorschläge über die Errichtung einer aus staatlichen Mitteln zu erhaltenden und erhaltenden Staatsapothek einzureichen. Die hiesigen Apotheker haben gegen den Beschluß bereits das Referendum angehängt. —

Schaffhausen, 6. Dezember. Das Volk beschloß mit 3800 gegen 2600 Stimmen, die vollständige Revision der Kantonsverfassung sei trotz der Verwerfung des dem Volke zur Abstimmung vorgelegten Entwurfs fortzusetzen. —

Frankreich.

Paris, 7. Dezember. Wie in Parlamentkreisen verlautet, wird der Deputirte Pothier ein Staatsmonopol für Petroleum-Raffinerie beantragen, dessen Ertragsrüchte die vorgeschlagenen außerordentlichen Marinekredite decken sollen. —

Italien.

— Das Finanzexpofé des italienischen Schatzmeisters Lugatti, das in der heutigen Kammer Sitzung gegeben wurde, schließt nur mit einem kleinen Defizit ab. Mehr als eine Spielerei mit Zahlen dürfte aber dieses rofige, öfters vorgeführte, stets aber Lügen gestrafte Bild nicht sein. —

— Zu dem neuen Crispi-Scandal erhält das Berliner Tageblatt von seinem Korrespondenten aus Rom folgendes Telegramm: Der „Messaggero“ veröffentlicht Details aus den von der Kammer vorgelegten neuen Erdbebendokumenten. Besonders interessant ist folgendes Schreiben des Majors Charle: „Von vier wirklich bedürftigen Personen abgesehen, erhielten nur reiche, ja feine reiche (!) Leute Zuschüsse aus dem Erdbebensfonds. Den thatsächlich armen Familien wurden nur wenige Centesimes (!) gewährt.“ Ein anderes Dokument, datirt Palmi, 17. Juni 1896, sagt: Die dem Unterpräsidenten und dem königlichen Kommissar zugegangenen Summen wurden sämtlich zu Partei- und Wahlzwecken im Sinne der Regierung verwendet, und zwar stieg der Preis der Stimmen bis auf je 200 Lire. Der die Wahlbewegung dirigirende Bürgermeister von Seminara erhielt allein eine Gratifikation von 5000 Lire. Ein anderes Dokument, unterzeichnet Rechtsanwalt Marabiti, sagt: Es ist hier allgemein bekannt, daß die zu Wohlthätigkeitszwecken geschickten Gelder für Wahlzwecke verwendet wurden. Ähnliches enthalten die anderen Schriftstücke. —

— Es wird ferner aus Rom telegraphirt: Die Kammer beschloß nach kurzer Debatte, die von Rudini vorgelegten Dokumente, die sich auf den unter Crispi verpulverten Erdbebensfonds beziehen, drucken zu lassen. —

Rom, 5. Dezember. (Vol. Anz.) Die Malländer Gesellschaft, die von der Regierung die Zollannahmen der Häfen Sanaders (Mogischu u. f. w.) gepachtet hat, beabsichtigt, zum Schutz ein kleines Kolonialheer von 1000 Negern in Sold zu nehmen, und behauptet, dadurch ihre Sicherheit garantiren zu können. Die Regierung hat ihre Zustimmung dazu gegeben und behält sich nur alle Maßregeln politischen Charakters und vor allem die exemplarische Bestrafung der an dem gemeldeten Ueberfall beteiligten Stämme vor. —

Norwegen.

Christiania, 6. Dezember. Die Unterhandlungen wegen Erneuerung des schwedisch-norwegischen Handels-

vertrages sind, wie „Nord Telegram-Byran“ meldet, gescheitert. —

Rußland.

— Ueber die letzten Ereignisse in Moskau berichtet man uns noch aus Rußland: In der Nacht vom 28. auf den 29. November (neuen Stils) sind 60 Studenten der Zwerer Landmannschaft verhaftet worden. Am Montag den 30. November sind gegen 400 Studenten (darunter auch Studentinnen) verhaftet worden, welche auf dem Chobinskysfelde einen Trauergottendienst abhalten wollten.

Die gegen die Regierung gerichtete Studenten-Demonstration kam nicht unerwartet. Bereits unmittelbar nach der vor einem halben Jahre stattgefundenen Katastrophe auf dem Chobinskysfelde wurden in Moskau Flugblätter verbreitet, welche sich mit diesem erschütternden Ereignis befaßten. Die Regierung schloß gegen einen Theil der Moskauer Studenten Verbaute, sie seien Urheber und Verbreiter dieser Flugblätter, und sie beschloß, eine „Säuberung“ der Universität vorzunehmen. Während der Sommerferien wurden 170 Studenten von der Kaulje der Moskauer Universität ihre Papiere zurückgeschickt mit der Mittheilung, daß sie auf Befehl des Ministers der Volksaufklärung von der Universität relegirt worden seien. Ueber den Grund der Relegation läßt ihnen die Universitätsbehörde keine Auskunft geben, da ihr derselbe auch unbekannt sei. Die von der Mahregelung betroffenen Studenten gehörten meistens „Landmannschaften“ (geheimen, aber harmlosen Studentenvereinigungen, die ins Leben gerufen wurden, um nothdürftige Kommissionen zu unterstützen u. c.) an, wovon die Regierung Wind bekommen zu haben scheint. Dieses brutale Vorgehen der russischen Regierung trug bei zur Vermehrung der Erbitterung gegen die Regierung. —

Petersburg, 5. Dezember. Das Amtsblatt des Justizministeriums meldet, die endgiltige Entscheidung des Zolldepartements in dem Prozesse gegen mehrere Patumer Naphtha-Industrielle wegen systematischen, ein Jahrzehnt hindurch betriebenen Schmuggels ausländischer Weichblech für Petroleumbehälter ist nunmehr erfolgt. Danach soll der Zoll für 600 000 Rubel Blech mit 1 Rubel 55 Kopeken in Gold für das Rubel und eine Strafzahlung für das auf den Märkten des Inlandes zum Verkauf gebrachte Blech auf gerichtlichen Wege beigetrieben werden. Im Falle, daß sich die Industriellen dieser Entscheidung widersetzen, soll ihr Eigenthum mit Beschlag belegt werden. Die ganze Straffsumme beträgt über eine Million Rubel. — Die Geschichte ist nun so schmutziger, da sich an ihr auch vielfache Milionäre — man nennt unter anderen den Pariser Rothschild — theilhaftig haben. —

Türkei.

Konstantinopel, 5. Dezember. (Times.) Laut Meldungen, die auf der französischen Post gebracht sind, soll die Hungersnoth im Bezirke Diarbek (Kurdisthan) immer größer werden. In dem genannten Orte sollen fünf- hundert Personen Hungers gestorben sein. —

Konstantinopel, 7. Dezember. Der im vorigen Monat abgesetzte Polizeiminister, dessen Generalsekretär, sowie weitere 19 Beamte wurden in das Innere Asiens verbannt. — Auch in der Türkei scheint man also mit der Polizei böse Erfahrungen gemacht zu haben. —

Griechenland.

— Der König hat an den Ministerpräsidenten eine Botschaft gerichtet, in der er die Errichtung eines permanenten Lager's fordert, in welchem das Heer sich ganz der militärischen Ausbildung widmen könne. Um eine Streitmacht von ungefähr 12 000 Mann zu bilden, sei es nöthig, Reserven einzuberufen; auch für bestimmte Truppen müsse gesorgt werden. Ferner müsse ein Aufschwung von höheren Offizieren gebildet werden, der sich mit der Wahl eines Gewerks für das Heer zu beschäftigen habe. — Fragt sich nur, wer dem bankrotten Griechenland das Geld borgen soll, damit es, seinem Größenwahn gemäß, auftreten kann. —

Amerika.

New-York, 24. November. (Sig. Ver.) Die von der „Goldpresse“ kolportirten Nachrichten über einen allgemeinen „Geschäftsaufschwung“, die selbstverständlich ihren Weg auch in die kapitalistische Presse drücken gefunden haben werden, haben sich als einen auf nichts basirten Schwindel ergeben. An die Arbeiterblätter, welche anfangs auf jene Nachrichten „hereingefallen“ waren, liefen aus den verschiedensten Landestheilen Schreiben von Arbeitern ein, worin gemeldet wurde, daß von einem Aufschwung an ihrem Ploß absolut nichts zu spüren sei, im Gegentheil der Lenz mit Betriebsstörungen und Beschränkungen sowie Lohnreduktionen loege. Den einzigen Anhaltspunkt für jene Aufschwungsnachrichten bildet der Umstand, daß eine Anzahl Fabrikten, welche einige Zeit vor der Wahl unter dem Vorwand geschlossen worden waren, daß die Kunden mit den Bestellungen bis nach der Erwählung McKinley's zu warten erklärt hätten, nach der Wahl wieder in Betrieb gesetzt worden waren. —

Washington, 7. Dezember. („Daily Telegraph.“) Das von den Republikanern geplante neue Zollgesetz wird im allgemeinen an die Stelle der bisherigen Werthvolle Gemischtdölle setzen; die Zölle auf wollene Zeuge, Sammet, Plüsch und Zinnblech sollen erhöht und die Zölle auf Wolle, Bauholz und Eier wieder erniedrigt werden. —

Washington, 7. Dezember. In der Botschaft, die der Präsident Cleveland an den Kongreß gerichtet hat, heißt es mit bezug auf Armenien, es dürfe der gegenwärtigen, traurigen Verfassung der Türkei nicht mehr lange gestaltet werden, daß Auge der Christenheit zu beleidigen; über Kuba: es sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, die kubanischen Aufständischen als kriegsführende Macht anzuerkennen, doch könnte sich eine Sachlage herausbilden, daß die Verpflichtungen der Vereinigten Staaten gegenüber der Souveränität Spaniens durch höhere Verpflichtungen aufgehoben werden könnten, welche man vnmöglich ignoriren könne. Spanien solle Kuba Autonomie anbieten, das würde dem verheerenden Kriege ein Ende setzen. Im letzten Etatsjahr, das am 30. Juni 1896 schloß, betragen die Einnahmen 409 475 408, die Ausgaben 484 673 054 Dollars. Von den Einnahmen stammen 160 021 751 Dollars aus den Zöllen. —

Parlamentarisches.

Zur dritten Lesung der Justiznovelle hat die sozialdemokratische Fraktion eine Reihe von Anträgen eingebracht, von denen wir folgende hervorheben. Die Fraktion verlangt Aufhebung derjenigen Beschränkungen der Oeffentlichkeit des Verfahrens, die das Kartellrechtsgesetz vom 5. April 1888 eingeführt hat. Selbst die Spigen der jetzigen Reichsregierung haben jüngst die Oeffentlichkeit als letzte Zuflucht gegen abgeleitete Dalkunten, die im Dunkeln arbeiten, bezeichnet. Wird demnach eine von keinen Hinterkanten beri-suchtete Regierung den Schutz der Beschränkung der Oeffentlichkeit vertheidigen? Wird das Zentrum jetzt entgegen dem Standpunkt Windthorst's dasselbe thun? Ferner ist abermals beantragt, die bekannten Spitzelparagraphen (§§ 88 und 96) der Strafprozessordnung aufzuheben. Dadurch würde dem Polizeipräsidenten z. B. die Befugniß genommen, Herrn von Tausch die Genehmigung zur Nennung seines „Hintermannes“ zu verlangen. Die Ausdehnung der Befugniß des Zeugnißzwangs für Redakteure u. f. w. auf Disziplinerverfahren wird gleichfalls von der sozialdemokratischen Fraktion verlangt. Sie begehrt ferner: Entschädigung unschuldig in Untersuchungshaft Genommener, Ausrückung der Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe, größeren Schutz gegen ungerechtfertigte Verhaftungen, Beseitigung des Verfassungsrechts der Staatsanwaltschaft, Aufhebung der Ausdehnung der Privatklage, Aufhebung eines beschleunigten Ver-

fahrens und Sicherung vor Wiederholungen einer Art des Strafverfahrens gegen Verurtheilte, wie sie in den Fällen Kaufmann, Rauch, Jaech u. a. stattgefunden hat. Endlich verlangt die Fraktion, daß Zeuge und Vertheidiger in gleicher Weise wie nach der II. Lesung Seelforger in ihrer Vertrauensstellung als Zeugen (und gleichzeitig damit Angeklagte) geschützt werden.

Sprachenantrag. Die dänischen Abgeordneten Johannsen und Hansen in Apenrade haben im Abgeordnetenhaus mit Unterstützung der Polen den Antrag eingebracht, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Anweisung des Oberpräsidenten zu Schleswig vom 18. Dezember 1888 betr. den Unterricht in den nord-schleswig'schen Volksschulen dahin abzuändern, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht auch wenigstens zwei Stunden wöchentlich Unterricht in der dänischen Sprache gegeben werde.

Im Parlamentsbericht über die Sonnabend-Sitzung des Reichstages wird in Bebel's Rede für bessere Inspektion bei Bauten bemerkt, er hätte auch Hamburg angeführt als einen Ort, in dem die Bauteninspektion wirklich durch Arbeiter vorgenommen werde. Dies ist unrichtig, er hat Hamburg nicht genannt.

Die Hafenarbeiter-Bewegung.

Unser Spezial-Berichterstatter schreibt uns aus Hamburg unterm 7. Dezember:

Die am Sonntag abgehaltenen 17 Volksversammlungen waren sämmtlich überfüllt. Ueberall wurden Sympathie-Erklärungen für die Streikenden und die Absicht ausgesprochen, finanziell das Mögliche zu leisten. Mehrfach wurden Zersammlungen vorgenommen; in Altona, das preussisch ist, wurde deswegen die Versammlung aufgelöst!

Der Stand des Kampfes hat sich im wesentlichen nicht geändert, auch nicht dadurch, daß die bereits telegraphisch gemeldet wurde, eine in der Börse abgehaltene Versammlung Hamburgischer Unternehmer ihre Befriedigung darüber ausgesprochen hat, daß der Unternehmerverband das vorgeschlagene Schiedsgericht abgelehnt hat. Der Inhalt des offiziellen Protokolls dieser Versammlung ist so abjurd, daß ein Eingehen darauf leeres Stroh dreschen hieße. Von sehr gut eingeweihter Seite ist übrigens die Mittheilung in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß die Befestigung der Ablehnung des Schiedsgerichts durch diese Unternehmer-Versammlung den Kreisen der Hamburger Regierung sehr unlegen gekommen sei. Es heißt, daß der gesammte Senat im Interesse des Gemeinwohls die Absicht gehabt habe, zu interveniren, daß dieser die Haltung der Unternehmer durchaus missbillige und daß trotz allem, was bisher geschehen ist, auch heute noch von der Regierung Vermittelungs-vorschläge erwogen werden. — Da die Arbeiter nicht um des Kampfes willen kämpfen, sondern um günstiger Lebensbedingungen zu erhalten, so werden ehrlich gemeinte Versuche, den Streik beizulegen, an den Arbeitern nicht scheitern. Aber annehmbar ist doch, daß die Streikenden, wenn wirklich von irgend einer Seite nenerdings derartige Versuche gemacht werden sollten, erst gewisse Garantien von der Unternehmerpartei verlangen würden, daß diese überhaupt zu Verhandlungen bereit ist.

Wie günstig der Streik für die Arbeiter steht, geht unter anderem daraus hervor, daß in den heute, Montag, früh, abgehaltenen Volksversammlungen infolge reichlichen Geldzuflusses beschlossen werden konnte, die Streikunterstützung zu erhöhen. Es bekommen jetzt Vertheilthe 10 M. die Woche, Zeige 8 M., und pro Kind wird 1 M. mehr verabfolgt. Morgen Dienstag erfolgt die Auszahlung. Die von den Unternehmern beabsichtigte Aushebung der Arbeiter wird, dank der Solidarität der Gesammtarbeiterschaft, nicht gelingen.

Die Arbeit in Hafen ruht nach wie vor. Recht bezeichnend für die internationale Solidarität der Arbeiter in dieser Beziehung sind die Mittheilungen, die Wilson in England dem Genossen von Elm über das Verhalten der englischen Seeleute gemacht hat. Er schreibt, daß obwohl die Strafen für Verweigerung übertragener Arbeiten außerordentlich hoch seien — die englischen Seeleute werden für solches Vergehen mit Gefängniß bis zu zwölf Wochen verurtheilt — er dennoch seinen Landsleuten auf deren telegraphische Anfrage aus feldändischen Häfen gerathen habe, die Ladung Hamburgischer Schiffe nicht zu berühren, und dieser Mahnung sei fast überall Folge geleistet worden, trotz der den Schiffsbemannungen bei der Rückkehr nach England in Aussicht stehenden Strafen. Die Leute hätten direkt erklärt, dies auf sich nehmen zu wollen. In einzelnen Fällen aber, wo sie sich durch die englische Seemannsordnung für verpflichtet hielten, die verlangte Arbeit zu leisten, befolgten sie die ea canny policy, die Politik, die darin besteht, zwar scheinbar zu arbeiten, aber nichts fertig zu bringen.

Was schon seit längerer Zeit befürchtet wurde, ist nun eingetreten. Auch für die Industrie wird die Nichtentloshung der Schiffe jetzt verhängnißvoll. So muß eine hiesige Zute-fabrik wegen mangels an Rohstoffen und Kohlen den Betrieb einstellen.

Die Hamburg-Amerika-Linie veröffentlicht, wie schon im „Vorwärts“ erwähnt wurde, vor einigen Tagen eine Liste, wonach sie an eine Reihe von Schauerleuten jährliche Durchschnittslöhne von etwa 2500 M. gezahlt haben will. Das „Hamburger Echo“ ist jetzt in der Lage, die Sache aufzuklären. Es handelt sich dabei um regelmäßige Tag- und Nachtarbeit, die der einzelne Arbeiter allein natürlich nicht bewältigen kann, sondern zu der er in regelmäßiger Ablosung eines Ersatzmannes bedarf. — den er aus seiner Tasche bezahlen muß! Das „Echo“ hat jedoch nach Angaben der beteiligten Schauerleute ausgerechnet, daß ein Schaueremann, der die in der von der Amerika-Linie veröffentlichten Liste oft vorkommende Summe von 2782 M. verdienen wollte, im Jahre 300 Tage und 282 Nächte arbeiten müßte. „Nun wird man sich fragen“, fährt das „Hamburger Echo“ fort, „warum bei der Hamburg-Amerika-Linie das seltsame System eingeführt wurde, daß sie „ewige“ Arbeiter hat, d. h. Leute, welche auf dem Papier Tag und Nacht arbeiten, und daß die Ersatzmänner garnicht aufgeführt sind. Dieses System ermöglicht, daß ein Theil der Arbeiter in den Wädhern nicht aufgeführt wird, offiziell also gar nicht existirt und der Gesellschaft die Versicherungsbeiträge für ihn erspart bleiben. Die Ersatzmänner arbeiten ziemlich regelmäßig, aber sie erscheinen doch nicht in den Wädhern! Das ist ein Faktum, welches wir den Behörden zu ganz besonderer Beobachtung unterbreiten. Man spart die Versicherungsbeiträge und nebenbei kann man täuschende Lohnlisten veröffentlichen.“

Wie wenig die auf so merkwürdige Art zu Stande gekommene Lohnliste auf die wirklichen Verhältnisse zutrifft, bemies am Sonnabend in der Versammlung der Schauerleute Genosse Döring, der der Versammlung folgende Fragen vorlegte: 1. Wer hat 300 Tage im Jahre gearbeitet? Es erhob sich niemand. 2. Wer hat mehr als 1000 M. verdient? Es erhoben sich ganze drei Mann. Dagegen erhoben sich mehr als zwei Drittel der Anwesenden auf die gestellte 3. Frage: Wer hat mehr als fünf Körper zu ernähren? Auf die 4. Frage: Wer bewohnt mehr als zwei Zimmer? erhoben sich fünf Mann.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Die Goldschreiber der Kapitalisten verbreiten die Nachricht, der Streik sei beigelegt. Das ist eine schändliche Lüge. Im Generalstreik stehen 17 000 Mann! Sie harren aus!“

An die Aufsichtlichen richtet das „Hamburger Echo“ folgende Ermahnung: Die ruhige Entschlossenheit und die Befonnenheit, die Ihr bisher in dem schweren Kampfe gezeigt

habt, hat selbst den Gegnern imponiert und die Sympathien der Bevölkerung für Euch vermehrt. Sorge jeder von Euch dafür, daß es auch ferner so bleibt! Gebe keiner durch Unbesonnenheiten Anlaß, daß den hohlerfüllten Elementen, die dem legalen Kampf am liebsten durch brutale Gewalt eine Ende machen möchten, auch nur ein Schein von Recht für ihre gewissenlose Heberei gegeben werde!

Das Wolffsche Bureau meldete am Montag aus Hamburg: Der Betrieb im Hafen gestaltet sich allmählig reger. Der Zuzug von Arbeitern von außerhalb dauert fort, auch viele alte Arbeiter begannen wieder zu arbeiten.

Dagegen berichtete das „Berliner Tageblatt“ am selben Tage: Alle Mittheilungen, welche die Lage so schildern, als werde der Verkehr im Hafen aufrecht erhalten, ändern nichts an der trostlosen Wahrheit. Der Hafen ist verödet, die Gesandten sind zur Arbeit ungeeignet und unwillig. Die Unglücksfälle unter ihnen mehren sich, einer ist ertrunken, einer wurde durch eine Deckwinde getödtet, mehrere wurden verlest.

Es ist schon früher erwähnt worden, daß das Wolffsche Bureau seine bekannte tendenziöse Berichterstattung in Arbeiterausgaben auch beim Hamburger Streik beibehalten hat.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Hamburg: Die Unglücksfälle zugereister Arbeiter infolge der ungewohnten Hafnarbeit und des herrschenden Glatteises mehren sich in furchtbarer Weise zur Warnung auswärtiger Arbeiter. Allein am Sonnabend gab es zwei Tödt und zwei Arbeiter wurden lebensgefährlich verlest.

Die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. weist darauf hin, daß die Expeditions-Verursachung, zu der auch die Schauerleute Hamburgs gehören, im letzten Berichtsjahr für Unfallverhütung nur 2681 M. ausgegeben hat, während an Verwaltungskosten 168 376 M. verbraucht wurden. „Kein Wunder, daß die Berufsgenossenschaft in diesem Jahr 6651 Verlesene oder 61 % aller Versicherten zu zählen hatte, den höchsten Prozentsatz, den Berufsgenossenschaften nach der Vergewaltigung, Eisen- und Brauerei-Berufsgenossenschaft überhaupt aufzuweisen hatten.“

Zur Mittheilung der „Magdeburger Zeitung“, in Antwerpen habe die Polizei Londoner und Hamburger Dockarbeiter, die zweis Geldsammlung dorthin gekommen waren, sofort festgenommen und ausgewiesen, wird uns aus Antwerpen geschrieben, daß diese Nachricht aus der Luft gegriffen sei. Durch Londoner und Hamburger würden Gelder dort überhaupt nicht gesammelt. Weiter wird uns aus Antwerpen berichtet, daß der englische Dampfer „Longland“ Arbeiter von dort nach Hamburg mitnehmen wollte; daß ist aber nicht geglückt. Ferner beschloßen die Getreide-Arbeiter, auf den von Hamburg kommenden Getreideschiffen nicht zu arbeiten.

Eine imposante Kundgebung zu Gunsten der Hamburger Streikenden fand am Sonntag in einem der größten Säle der Umgegend Dresden, dem Gasthof zu Pieschen, statt. Die Dresdener Metallarbeiter, die in letzter Zeit unter den königlichen Bahn- und Arsenalarbeitern, ganz besonders aber unter den Werftarbeitern, eine außerordentlich rege Agitation entfalten, hatten eine Versammlung der Schiffer, Hafen- und Werftarbeiter einberufen. Redakteur Eichhorn referirte über den Hamburger Streik, oft von stürmischen Beifällen unterbrochen. Nachdem der Vorsitzende, der frühere Werftarbeiter Reichard, bekannt gemacht hatte, daß die Metallarbeiter, dem Beispiele der anderen Dresdener Gewerkschaften folgend, die erste Rate Unterstützungsgelder nach Hamburg gesandt haben, wurde eine Resolution angenommen, worin die Dresdener Werks- und Hafenarbeiter und Schiffer sich mit den Hamburgern solidarisch erklären, ihnen finanziell Unterstützung zusichern und den Arbeiter suchenden Agenten der nordischen Unternehmer mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten versprechen.

Am Sonntag beschloß in Leipzig eine von 1800 Personen besuchte Versammlung, die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs in der Weise zu unterstützen, daß jeder Arbeiter wöchentlich 50 Pfennige beisteuert. Weitere Versammlungen sollen im Laufe der nächsten Woche folgen.

In einer öffentlichen Arbeiterversammlung in Rostock, die von etwa 700 Männern und Frauen besucht war, wurden für die Hamburger Ausständigen circa 70 M. auf Listen und rund 26 M. per Büchse gesammelt.

Der erst kürzlich in Berlin gegründete Verein der Instrumentenmacher, der 62 Mann stark ist, hat für die Hamburger Ausständigen 80 M. Unterstützung bewilligt.

Die Seeverversicherungs-Gesellschaften verlangen, wie der „Voss. Zig.“ telegraphirt wird, Erhöhung der Prämien, weil die beförderten Waaren durch die ungeschickte Behandlung der Streikbrecher in Hamburg leiden.

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter folgende Beiträge ein:

- Personal Ferdinand Stange, Weithstr. 3, 12,10. Personal der „National-Zeitung“ 19,10. Erster Saal von Mir u. Genest 21.—. Tischlerei von Otto Völter, Hagelsbergerstr. 52, 4,50. Tischlerei F. Berendt, Krautstr. 89, Meister und Gesellen, 7,65. Maschinenfabrik von C. Groffe, Küstnerplatz 9, 6,75. Polierpappen v. Spinn 3,90. Tischlerei v. Walter, Büschingstr. 7, 12,65. Korbmacher Ritterstr. 86, 5,20. Tischlerei v. Mathuse, Admiralstr. 18, außer einem Frommen 5.—. Silberwarenfabrik v. Röder und Bröll 16,25. Tischlerei Gustav Meyer, Neue Friedrichstr. 48 12,05. Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von Max Bading II. Rate 10.—. Silberarbeiter, Ritterstr. 3, 3.—. Hartgummifabrik im Norden 11,40. Tischlerei von Gschloß, Krautstraße 52, Saal II, 21.—. Bier Stralauer 3.—. Tischlerei von Ruff, Königsbergerstr. 9/10 9,70. Riste Nr. 2, Gasmeßerfabrik der englischen Gasanstalt Gitschinerstraße 24,40. Riste Nr. 1, Gasmeßerfabrik der englischen Gasanstalt Gitschinerstraße 11.—. Für eine gerechte Sache 3, 4,16. Freie Vereinig. d. Händler u. Händlerinnen Berlins u. Umg. 5.—. Riste Nr. 171 d. Tramsch 5,10. Arbeiter der Möbelfabrik von Lemig u. Jahn 29.—. Riste Nr. 193 und Riste Nr. 194, Militäreflecken-Sattler, Bülowstraße 17,85. Steinbildhauer, Möckernstraße 15,05. Personal B. Borchard, Ritterstr. 78 6,70. Gistbrüder vom A.B.C. 7,45. Die Vorkragener Mechaniker 16.—. Kontobucharbeiter von Weber, Lindenstraße 5.—. Bildhauer der Firma Schleicher 3.—. Tischlerei Johannstr. 14/15 2,25. Tischlerei von Günther 4.—. Riste Nr. 9, Bildhauer 3,25. Mechaniker R. 34,65. Paul Fallaschek 10.—. Tischlerei von Reichmann 4,50. Tischlerei von Gustav Stein 10,20. Fünf Schneider aus der Charlottenstraße 5.—. Riste Nr. 3 Tischlerwerkstatt durch Bildhauer Meyer 5,25. Kontobuch-Fabrik von Riesenstahl, Zumppe u. Ko. 24,20. Klemperer aus der Friedensstraße durch Marbuhr 8,55. Berliner Marmor- und Granitwerke 11,35. Bildhauer-Werkstatt Weinrich, Bochstraße 8.—. Bildhauer-Werkstatt von Dochan auf Riste Nr. 5 5,50. Bildhauer-Werkstatt Engelmann 6,70. Metallarbeiter d. Kronenfabrik H. Dietrich, Wasserthorstraße 3,80. Stahlflaschen-Fabrik Charlottenburg durch A. S. 10,55. Perlmutterarbeiter der Fabrik von Schulz, Waldemarstr. 14, 4,40. Schneider der Firma H. Hoffmann, Friedrichstr. 50, 10,40. Gesammelt von Fremden 2,55. Arne Schneider der Kommandantenstraße 2.—. Tischlerei von Jungnickel, Langestraße 109, und Bergolder 3,70. Riste Nr. 14 von Schmidt, Töpfer 5,60. Von den polnischen Juden, 2. Rate 2,10. Kempte, Blumenstraße 38, 2.—. Statklub Ruffsch, Görlingerstraße, 5.—. Pianofabrik Joschinsky 13.—. Deutscher Korlarbeiter-Berband, Zahlstelle Berlin, 7,50. Personal der Berliner Zeitung 17.—. Drei Maler durch Fiedler 1,80. Albert Schulz —50. Bantischlerei Memelerstraße 40 4,75.

Riste Nr. 38 Droschkenkutscher beim Fuhrherrn Mählbrod 8.—. Fachverein der Stellmacher 50.—. Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend 100.—. Bantischlerei Fromholz, Panlow, 3,20. Gesammelt bei Ruffsch, Koppenstraße 7, 12.—. Vier Schafkopfspieler Reichenbergerstraße 148 1,50. Durch Oplig, Mariannen-Platz 10 3,15. Lederarbeiter W. G. 2,20. Ueberstuh beim Preisflourant 17,30. Riste Nr. 693 durch Jahn 5,55. Sechs Korbmacher aus der Wilhelmstraße 6.—. Dombas Wark —50. Rauchklub Neuer Hain 3.—. Gesangverein Freiheitslänge I durch F. Jahn 15.—. Arbeiter der Metallwarenfabrik Wasser-vogel, Nachfolger Littauer, durch Parth 3,05. Tischlerei von Eisenblätter Weinst. 9 5.—. Stodarbeiter Grünstr. 5,60. S. Scholm 2.—. Gärtler bei Robert Ritterstr. 4,30. Gesammelt bei Moses d. Engel 2,40. Sch. W. u. G. Klemperer, Drücker u. Schleier 19,10. Sieben Korbmacher 3,50. W. R. 63 a 10.—. Schneiderwerkstatt Truns u. Wof 7,50. Werkstatt Fischer 2,50. Gärtlerwerkstatt von Weidner durch S. L. 9,15. Schriftgießerei Bertholt, Belle-Alliancestr. 88 42,30.

Weitere Sendungen nimmt das Berliner Gewerkschaftsbureau (H. Millarg, Berlin S., Annenstr. 16) entgegen.

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. In Erfurt hat auch bei der Stichwahl, die in der dritten Abtheilung vorzunehmen war, die Beantwortschaft die Arbeiter nahmen an dieser Wahl nicht theil. Obwohl also deshalb eine schwächere Wahlbeteiligung mit Sicherheit voraussehen war, hatte der Wahlvorstand für die Stichwahl die Wahlzeit von früh 9 bis nachmittags 5 Uhr ohne Pause angesetzt, während bei der Hauptwahl in dieselbe Wahlzeit eine 1/2stündige Pause eingeschoben war, was der Beteiligung der Arbeiter um so mehr abträglich war, als nur in einem Total gewählt wurde.

In Solingen ist unsere Partei auch bei der Stichwahl unterlegen. Der von der Schumacher'schen Richtung aufgestellte Kandidat Kirchbaum erhielt 482 Stimmen, nur 9 Stimmen mehr als bei der Hauptwahl; die Gegner 563 Stimmen, 2 Stimmen mehr als bei jener Wahl. Schuld an dieser Niederlage trägt der Zwiespalt der Genossen.

In dem Dorfe Pleisa bei Chemnitz in Sachsen, wo unsere Partei bisher drei Sitze im Gemeinderathe inne hatte, haben wir unseren Besitzstand behauptet.

In Schmiedberg im Erzgebirge zog der erste Sozialdemokrat in den Gemeinderath ein.

In dem badischen Orte Elgersweier siegte in der Klasse der Niederschleierten die sozialdemokratische Liste. In Mannheim wurden am Freitag die Gemeindevahlen abgeschlossen. Der Gesamt-Bürgerausschuß legt sich nun zusammen aus 84 Sozialdemokraten, 82 Nationalliberalen, 24 Freisinnigen, 19 Demokraten und 5 Zentrumsleuten. Früher hatten die Nationalliberalen die Mehrheit mit etwa 70 Stimmen.

Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Buzslau-Luben ist am Sonntag den 27. Dezember nach Buzslau einberufen. Hauptzweck der Konferenz ist die Frage, wie die Agitation am zweckmäßigsten zu organisieren ist.

In Vervan gab kürzlich der Vertrauensmann A. Garh in einer Parteiverammlung seinen Jahresbericht. Danach betragen die Einnahmen 179,16 M., die Ausgaben 107,10 M., der Bestand 72,06 M. Agitationstouren sind zwei unternommen worden. Die Versammlung wählte Garh wieder zum Vertrauensmann und nahm dann Stadthagen's Bericht über den Gothaer Parteitag entgegen, sich mit den Beschlüssen einverstanden erklärend. Das Verhalten der Vervaner Polizei gegenüber den von den Parteigenossen veranstalteten Festlichkeiten, wurde von Garh einer kritischen Beleuchtung unterzogen. Zum Schluß beauftragte die Versammlung den Vertrauensmann, den kämpfenden Hamburger Klassen Genossen eine Geldsumme zu überweisen.

In Breslau haben die Vertrauensmänner der Partei im letzten Verwaltungsjahr eine Einnahme von 3042,20 M. gehabt, der 2672,20 M. Ausgabe gegenüberstanden. Die weiblichen Vertrauensleute nahmen 354,49 M. ein und gaben 210,98 M. aus; in der Versammlung, wo Bebel referirte, wurden 130,60 M. eingenommen. Zu Vertrauenspersonen sind gewählt die Genossen Hoffmann und G. Ray, für die Frauen die Genossinnen Geiser und Kayser.

Als Redakteur für den Basler „Vorwärts“ wurde an stelle des zum Sekretär des schweizerischen Grüllvereins gewählten bisherigen Redakteurs Wullschlegler Genosse Wilhelm Arnold, bisheriger Redakteur der „Helvetischen Typographia“, gewählt. Wullschlegler hat die Redaktion bereits niedergelegt, um den Verhandlungen der Bundesversammlung beizuhelfen zu können.

In Rom erscheint zu Neujahr das erste sozialistische Tagesblatt Italiens unter dem Titel „Italia nuova“ (Das neue Italien).

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Das mittelrheinische Schwurgericht sprach den Redakteur der „Frankischen Tagespost“, Genossen Gärtner, schuldig, durch die auch der „Frankischen Tagespost“ beigegebene Unterhaltungsbeilage „Neue Welt“, in deren Nr. 83 die Erzählung „Der Nazarener“ enthalten war, fahrlässige Gotteslästerung begangen zu haben. Das Urtheil lautete jedoch auf Freisprechung, da Gärtner frühzeitig den Verfasser genannt hatte. Die Verteidigung führte in glänzender Weise Herr Ferd. Heigl aus Jülich, der zur Zeit in Erlangen zum Besuche weilte.

Gewerkchaftliches.

Zuzug von Arbeitern nach den deutschen Seestädten ist während der Dauer der dortigen Lohnbewegungen aufs strengste fernzuhalten!

Gelder sind zu senden an das Berliner Gewerkschaftsbureau (H. Millarg, Berlin S.O., Annenstr. 16)

Achtung, Former und Metallarbeiter! Der Streik der Kollegen bei der Firma H. Hartung in Berlin dauert weiter, nachdem die sechs maligen Unterhandlungen, welche die Arbeiter der Firma mit der Direktion auf deren Veranlassung geführt hatten, das Resultat ergaben, daß wohl die sehr nothwendig gebrauchten Former, als auch die gemahregelten Kommissionsmitglieder wieder eingestellt werden sollten; jedoch ca. 2/3 der noch Ausständigen nur nach Bedarf. Die Ausständigen haben darauf einstimmig beschlossen, den Streik fortzusetzen, gleichgiltig, welche Maßnahmen die Kühnemann weiter treffen werden. Bis jetzt ist die Situation unverändert günstig; die Streikbrecher aus Dresden, Magdeburg, Halle und Thale sind, soweit solche überhaupt eingetroffen, sofort wieder abgereist. Die Ausständigen sind sich der Tragweite ihres Beschlusses bewußt. Die Kühnemann wollen den Krieg bis zur Erschöpfung; an den Kollegen wird es liegen, nach wie vor die Streikenden moralisch und materiell zu unterstützen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Raether, N. Anklamerstr. 44.

An sämtliche Kutscher, Hausdiener und Kadsfahrer! Durch die weitere Ausdehnung des elektrischen Straßenbahn-Betriebes entzieht für die im Fuhrbetrieb Beschäftigten eine Gefahr, an die wohl wenige gedacht haben. Während bei Zusammenstößen mit Pferdebahnen stets nur polizeiliche Strafbestimmungen in Anwendung kommen, tritt bei Zusammenstößen mit elektrischen Straßenbahnwagen nach § 315 des Str.-G.-B. Gefängnis, und wird die Mithwilligkeit des Zusammenstoßes nachgewiesen, nach § 316 des Str.-G.-B. Zuchthausstrafe ein. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie leicht in verkehrsreichen

Straßen Zusammenstöße stattfinden können, so wird man es als eine besondere Härte ansehen, wenn in solchen Fällen den vermeintlichen „Schuldigen“ eine Gefängnisstrafe trifft, während sonst ähnliche Vergehen mit den polizeilichen Strafbestimmungen mit einigen Mark Strafe geahndet werden. Es scheint uns deshalb als eine Pflicht aller hier interessirten Arbeiter, in Versammlungen, die zu diesem Zweck einberufen werden, Stellung zu nehmen. In den nächsten Tagen werden an alle in betradacht kommenden Gewerkschaften Flugblätter versandt, die einer recht regen Verbreitung bedürfen, um bei den an der Sache Interessirten Klarheit zu schaffen. Außerdem ist es nothwendig, so bald wie möglich Material (Erkenntnisse, Berichte über Gerichtsverhandlungen), Zusammenstöße mit elektrischen Bahnen betreffend, dem Unterzeichneten zu übermitteln. Der Vertrauensmann der Droschkenkutscher Berlins und der Umgegend, H. Schulz, Berlin, Reindendorferstr. 39, v. 4 Z.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

An die Mitglieder der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker Berlins! In letzter Stunde fordern wir Euch auf, in der morgen, den 9. Dezember stattfindenden Versammlung zur Wahl der Delegirten Mann für Mann zu erscheinen, und geschlossen für die Kandidatenliste der aufgelisteten Arbeiter, welche mit Nr. 53 079 Friedrich Arndt und Gustav Wangerheim Firma Wark u. Co. beginnt, zu stimmen. J. A.: Joh. Hoffmann, Friedenstr. 7.

Die Versammlung findet in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, abends 9 Uhr statt. Die Stimmlisten sind am Eingang zu haben.

Bei der Wahl zum Kuratorium des Brauerei-Arbeiternachweises, die am Sonntag vollzogen wurde, unterlag die Liste der organisirten Brauer mit 280 gegen 430 Stimmen. Dagegen siegte die Liste der Hilfsarbeiter mit 600 gegen 300 Stimmen.

Der Streik in der Strickerrei von Gutfeld u. Co. in Berlin ist durch Vergleich beendet.

Die Fachkommission. In der Schuhfabrik von Merkel in Berlin, Friederichstraße 4, haben wegen Entlassung eines Kollegen circa 40 Arbeiter die Arbeit eingestellt.

Die Gärtler Berlins werden auf die heutige Annonce hiermit aufmerksam gemacht.

Die Konfektionsarbeiter Magdeburgs unterbreiten den Konfektionsfirmen folgende Forderungen: Anerkennung eines festen Lohns, Zahlung eines Minimallohnes von 15 M. für Wochenarbeiter, Befreiung von Kost und Logis beim Meister, Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden, Einrichtung von Betriebswerkstätten, Einsetzung einer zu gleichen Theilen aus Geschäftsinhabern oder deren Vertretern und aus Arbeiter bestehenden Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten; anständige menschenwürdige Behandlung; mindestens wöchentliche Lohnzahlung, und zwar am Schlusse jeder Woche; Anerkennung des Arbeitsnachweises in Händen der Arbeiter.

Der Leipziger Drechslerstreik, der nach fünfwöchiger Dauer beendet wurde, hat 1800 M. gekostet.

In Bremerhaven haben auf Wende's Dock 182 Schiffszimmerer wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Vegesack dauert unverändert fort. Auch die Hilfsarbeiter haben die Arbeit niedergelegt auf den Bauten, wo Streikbrecher arbeiten, um diesen das Weiterarbeiten unmöglich zu machen. Von den Maurern sind 85 im Ausstand, von den Zimmerern 30. Die Unternehmer wollen offenbar die Organisation der Arbeiter sprengen. Wir hoffen, daß ihnen das nicht gelingt. Zuzug von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern ist streng fernzuhalten. Die Streikkommission. J. A.: D. Risse.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In Bettenhausen bei Kassel hat das gesammte Personal der Salzmans'schen Weberei wegen der niedrigen Löhne die Arbeit niedergelegt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 7. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Gewerbetreibenden hielten heute 19 Versammlungen ab, in denen sie einstimmig beschlossen, die Streikenden zu unterstützen. Lebensmittel aller Art gehen für die Ausständigen ein. Zahlreiche Bäder geben den Inhabern von Streikarten 20 pCt. Rabatt. Die Erhöhung der Streikunterstützung hat auf die Unternehmer, die die Arbeiter auszuhungern hofften, verblüffend gewirkt.

Hamburg, 7. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Heute haben 250 bisherige Streikbrecher die Arbeit niedergelegt, ebenso 70 Werftarbeiter. Das „Hamburger Fremdenblatt“ appellirt an den Senat, schleunigst Einigungsversuche zu machen. Die Bürgervereine richten Petitionen an die Handelskammer, damit diese die Vermittelung für Beilegung des Niesenausstandes in die Hand nehme. Die allgemeine Stimmung des Publikums ist andauernd außerordentlich günstig für die Streikenden.

Hamburg, 7. Dezember. (W. Z. B.) In einer Versammlung von sozialdemokratischen Gewerbetreibenden wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, von dem Senate und der Bürgerschaft zu verlangen, daß sie zu dem Ausstande Stellung nehmen.

Bremerhaven, 7. Dezember. (W. Z. B.) Der Ausstand auf Wende's Dock war unbedeutend. Die Lohnstreitigkeiten sind beigelegt. Heute wurde gearbeitet.

Königswinter, 7. Dezember. (W. Z. B.) Ein der Vollendung entgegengehender Gasthof auf der Rosenau ist infolge eines heftigen Sturmes eingestürzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Triest, 7. Dezember. (W. Z. B.) Infolge großer Springfluthen sind die Ufer und die zunächst gelegenen Plätze und Straßen überschwemmt und viele Geschäftshäuser unter Wasser gesetzt. Der englische Dampfer „Vasano“ stieß mit dem holländischen Segler „Diva“ zusammen, wobei letzterer sank. Die Mannschaft konnte gerettet werden.

Ugram, 7. Dezember. (W. Z. B.) Die Sparkasse zu Podzega wurde von Räubern ausgeplündert. Werthpapiere, sowie als Pfand hinterlegte Werthpapiere in bedeutendem Werthe wurden geraubt.

Paris, 7. Dezember. (W. Z. B.) Die Nachrichten, welche von den Küstenstrichen eingingen, lauten traurig. Infolge des letzten Sturmes werden viele Schiffe vernichtet. Viele Menschen sind umgekommen.

Brüssel, 7. Dezember. Der Gemeinderath hat die Schöffen, welche sämtlich Liberale sind und welche wegen Annahme des Antrages der katholischen Gemeinderathsmitglieder, betreffend den Mindestlohn der Gemeindearbeiter, ihr Amt niedergelegt hatten, wiedergewählt.

Mailand, 7. Dezember. (W. Z. B.) Infolge des in ganz Italien herrschenden Regenwetters sind viele Ortschaften unter Wasser gesetzt. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Civitavecchia, 7. Dezember. (W. Z. B.) Durch eine in der letzten Nacht erfolgte starke Anschwemmung ist der Verkehr zwischen Cecina und Grosseto unterbrochen. Alle Züge treffen beträchtlich verspätet ein.

Prozess Ledert — v. Tausch.

Viertes Tag.

Die Sitzung wird heute, Montag, vormittags 9 Uhr, eröffnet.

Gegenüber falschen Vermuthungen in der Presse erklärt der Vorsitzende, daß er die Sitzung am Freitag verlagert habe nicht deshalb, um bezüglich des Kommissars v. Tausch noch Erhebungen anzustellen, sondern lediglich, weil einige Herren der Strafkammer am Sonnabend dienstlich verpflichtet waren.

Oberstaatsanwalt Drescher bemerkt, daß Oberlieutenant Gäde den Wunsch habe, eine Erklärung abzugeben.

Oberlieutenant Gäde: Aus Loyalität gegen die Herren des literarischen Bureaus habe ich folgende zu erklären: 1. Der Verdacht gegen das literarische Bureau hat sich darauf beschränkt, daß einer der betreffenden Herren wissen könne, von wem die Notiz in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ herrühre, aber jeder Verdacht der eigenen Thätigkeit und Beihilfe erschien von vornherein ausgeschlossen; 2. die Quittung mit der Unterschrift „Kulutsch“ ist im Kriegsministerium von vornherein nicht für echt gehalten worden, so daß der Verdacht, amtliche Schriftstücke preisgegeben auf Herrn Kulutsch bei seiner Vernehmung nicht mehr vorlag.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich habe aus Wien die telegraphische Mittheilung erhalten, daß der Votschaster Graf Eulenburg den dringenden Wunsch habe, hier vor Gericht Auskunft zu ertheilen über einige in der Verhandlung zur Sprache gekommenen Thatsachen. Ich habe diesem berechtigten Wunsche Folge gegeben und den Herrn Votschaster erlucht, hier sich einzufinden. Außerdem habe ich den Chefredakteur des „Berliner Tageblattes“, Dr. Levysohn, als Zeugen geladen und zwar bezüglich einer Stelle in einem Artikel vom Oktober, in dem Ledert im Auswärtigen Amte empfangen sein soll. Ich möchte Auskunft darüber haben, wie Dr. Levysohn zu dieser Notiz gekommen ist und ob sie nicht auf Herrn v. Tausch zurückzuführen sei.

Rechtsanwalt Lubczynski theilt mit, daß die von ihm in der letzten Sitzung benannte Zeugin Benz eingetroffen sei.

Oberstaatsanwalt Drescher: Es wird sich fragen, wie weit die Grenzen der Beweishebung zu ziehen sind. Ich habe in der „Staatsbürger Zeitung“ gelesen, daß Staatssekretär v. Marschall hier eine Rede gegen die „Staatsbürger Zeitung“ gehalten habe, welche thatsächliche Irrthümer enthalte, es könnten immer noch Beweise erbracht werden, daß die Hef- und Stenogrammatische als das Auswärtige Amt zurückzuführen seien. Bisher hat die Verhandlung nach dieser Richtung nichts ergeben, es ist auch nicht einmal der schwache Versuch gemacht worden, dies zu beweisen. Ich möchte übrigens den Angekl. Berger fragen, ob er sich mit den neuesten Ergebnissen der „Staatsbürger Zeitung“ identifizieren will; dann bitte ich, nun endlich einmal mit Beweisen herauszutreten.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ will Herrn v. Köller als Zeugen.

Rechtsanwalt Glahel sucht nachzuweisen, daß in der Darstellung des Herrn v. Marschall wirklich einige thatsächliche Irrthümer vorhanden seien, z. B. bezüglich der Zeit, in welcher Minister v. Köller von den Nachforschungen nach dem Urheber des Artikels in den „Münch. N. N.“ Kenntniß erhalten hat. In München sei ein Jugendfreund Köller's, der öfters zu den Jagden mit Herrn Eulenburg eingeladen sei. Der wirkliche Hintermann der „Münchener Neuesten Nachrichten“ sei noch nicht entdeckt, es sei also kein Verdienst v. Marschall's, zur Winderung des Vertrauens gegen Herrn v. Köller bei diesem beigegeben zu haben. Weiter sei noch nicht aufgeklärt der Zeitpunkt. Die Staatsministerial-Sitzung habe (statt Sonnabend, wie erst beabsichtigt) Sonntag Mittag stattgefunden. Bereits Montag früh hätten die „Münchener Neuesten Nachrichten“ den Bericht über den Ministerialrathe gehalten, daß Bronsart und Hohenlohe gegen Köller für die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens im Militärstrafgesetze eingetreten seien, am Montag Abend hätten schon die Berliner Zeitungen jene Notiz wiedergeben können. Folglich könne die Indiskretion nur von einem Berliner Herrn, nicht aber von einem Münchener ausgegangen sein. Aus diesem Grunde beantrage er die Vernehmung des Ministers a. D. v. Köller, bez. des Kriegsministers.

v. Marschall: Nachdem Birtz seine Quelle geschilbert, sei für ihn wie Herr v. Bronsart jeder Verdacht gegenüber Herrn v. Köller als beseitigt angesehen worden. Die Sache sei von Birtz einfach erklärt worden. Einer seiner Freunde sei von einem hochgestellten Herrn angesprochen worden: In Berlin scheinen nette Dinge vor sich zu gehen. Die bayerische Militärstrafprozess-Ordnung solle beseitigt werden. Hohenlohe und Bronsart seien aber für Oeffentlichkeit des Verfahrens. Bei seiner Stellung in München habe jener Herr dies wohl wissen können, aber jede Möglichkeit der Indiskretion von Berlin aus sei ausgeschlossen. Der Herr Kriegsminister v. Bronsart hatte meine Hilfe zur Ermittlung des Urhebers des Artikels aufgefodert und den Verdacht auf den Herrn Minister v. Köller geworfen. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß dieser Verdacht gänzlich unbegründet sei, hat Herr v. Köller hiervon erfahren und hat diese Angelegenheit dadurch für erledigt gehalten. Welche Schritte Herr v. Bronsart gethan hat, weiß ich nicht; mich kümmerte das nicht, das war nicht meine Sache, Herr v. Köller aufzuklären; ich habe nie den Verdacht gegen Herrn v. Köller gehabt, ihn im Gegentheil sofort als grundlos bezeichnet.

Rechtsanwalt Glahel bleibt dabei, daß Herr v. Köller Klärung über den Namen des Verfassers des Artikels seinerzeit verlangt, aber nicht erhalten habe.

Der Oberstaatsanwalt beantragt, diesem Antrage nicht zu entsprechen, sondern lediglich sich auf den Rahmen der Anklage zu beschränken. Sonst könnten aus jeder Vernehmung neue Erörterungen sich ergeben über die Nothwendigkeit der Prüfung dieser Aussagen. Es komme lediglich darauf an, ob der Angeklagte Berger sich durch die Artikel der Verleumdung gegen Beamte des Auswärtigen Amtes im Sinne des § 186 Str.-G.-B. schuldig gemacht hat.

Rechtsanwalt Glahel: Wenn ich aber beweisen will, daß gerade für eine monarchisch gesinnte, loyale Zeitung alle Veranlassung vorlag, immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Verdacht, es bestände eine offiziöse Psechthriftschaft, nicht beseitigt sei, halte ich die von mir vorgeschlagenen Zeugen notwendig. Ich bitte in betreff meines Antrages um einen Gerichtsbeschluss. Der Gerichtshof ersucht den Verteidiger, seine Anträge schriftlich einzureichen und behält sich den Beschluß darüber vor. Es wird die Zeugenvernehmung wieder aufgenommen.

Vor der Vernehmung des Grafen Eulenburg fordert der Präsident den Kommissar v. Tausch auf, den Saal zu verlassen, weil er unter dem dringenden Verdacht stehe, unter seinem Eide wesentlich die Unwahrheit gesagt zu haben.

Votschaster Graf Philipp zu Eulenburg.

Ich kenne den Kommissar v. Tausch von Abbazia her, wo er in dienstlicher Funktion war. Ich war dort als Vertreter

des Auswärtigen Amtes. Ich bin dem Herrn v. Tausch daselbst öfter begegnet, er war mir gegenüber sehr freundlich, zuvorkommend und ich habe ihm dies mit gleicher Münze erwidert. Zum ersten Male begegnete ich ihm wohl in Frühjahr 1894 zu Stettin anlässlich des Besuches des österreichischen Kaisers. Der Kriminalkommissar v. Tausch spielt in meinem Leben eine so wenig hervorragende Rolle, daß ich mich nicht einmal bestimmen kann, wo ich ihn zum letzten Mal gesehen. Das letzte Lebenszeichen von ihm war ein Brief, den ich im Oktober nach Liebenberg erhielt. Dieser Brief enthielt einen Zeitungsartikel, der sich mit der Fälschung des Zarentoastes beschäftigte. In dem Briefe bat mich ferner v. Tausch, ob es ihm möglich sein würde, mich zu sprechen, er habe mir Interessantes mitzutheilen, oder: er habe mir in bezug auf diesen Artikel interessante Mittheilungen zu machen. Ich habe darauf, weil ich Herrn v. Tausch als fleißigen und tüchtigen Beamten kannte, ihm in freundlicher Weise für seine Aufmerksamkeit gedankt und geschrieben, daß er mich vielleicht in Berlin würde sprechen können. Ich erinnere mich des Inhalts meines Antwortschreibens sonst nicht mehr. Schon damals hatte ich übrigens nicht die Absicht, Herrn v. Tausch zu empfangen, weil interessante Mittheilungen eines Polizeikommissars für mich uninteressant sind, wenn sie nicht meine Person betreffen. Ich pflege mich nicht um Dinge zu kümmern, die mich nichts angehen und der Brief des Herrn v. Tausch wanderte daher in den Papierkorb. Ich habe mit Herrn v. Tausch absolut keine anderen Beziehungen gehabt, als ganz äußerliche, gesellschaftliche. Eine andere Korrespondenz als diesen Brief hat es zwischen uns nicht gegeben; ein anderes Mal hat er mir noch gedankt für eine Freundlichkeit, die ich ihm erwiesen habe. Ich erkläre hier, wo jedes Wort unter meinem Eide geht, es für Verleumdung und böswillige Erfindung, wenn behauptet wird, ich hätte Beziehungen zu Herrn v. Tausch unterhalten, namentlich solche, die mit dem Artikel der „Welt am Montag“ im Zusammenhang stehen. Derartige Machenschaften intriganten Natur und derartigen Verleumdungen, wie sie in jenem Artikel zu Tage treten, stehe ich gänzlich fern. Ueber die Angelegenheiten dieses Prozesses habe ich mit Erzherz. v. Marschall gesprochen und zwar in der zwischen uns üblichen vertraulichen Weise. Sonst wüßte ich nichts auszusagen.

Präs.: Herr v. Tausch hat die Uebersendung des Artikels an Sie damit motivirt: er habe sich Ihnen gegenüber zu Dank verpflichtet gefühlt.

Graf zu Eulenburg: Ich kann die Gefälligkeit, die ich ihm erwies, sofort nennen: ich wurde gebeten, mich für eine Dekoration für Herrn v. Tausch zu interessieren. Diese ist ihm verliehen worden und dafür hat er mir gedankt. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Lubczynski giebt Graf Eulenburg zu, daß er Herrn v. Tausch die Dekorationsverleihung mitgeteilt und ihm dazu gratulirt haben könne.

Rechtsanwalt Schmilinski: Ist in dem Brief an den Zeugen irgendwo erwähnt gewesen, daß der mit überhandte Artikel aus der „Welt am Montag“ aus dem Auswärtigen Amte inspirirt sei? — Graf zu Eulenburg: Das glaube ich nicht, auch nicht mal andeutungsweise. — Rechtsanwalt Lubczynski: Nach der Behauptung des Angeklagten v. Tausch hätte ihm v. Tausch gesagt, der Graf zu Eulenburg habe ihn aufgefordert, ihm mitzutheilen, wann er etwas Interessantes habe. — Graf zu Eulenburg: Ich glaube nicht, es müßte dies sehr weit zurück liegen und könnte nur das auf jene Weise bezüglich betreffen.

Kriminalkommissar v. Tausch in der Klemme.

Oberstaatsanwalt: Zeuge v. Tausch! Sie hatten behauptet, daß Sie dem Artikel in der „Welt am Montag“ gar keine Bedeutung beigelegt und ihn lächerlich und dumm gehalten hätten. Warum haben Sie sich dann an den Votschaster Grafen zu Eulenburg gewendet?

Zeuge v. Tausch: Der Votschaster hatte mir gelegentlich gesagt oder ich ihm angeboten ihm mitzutheilen, wenn ich mal etwas Interessantes hätte. Als der Artikel in der „Welt am Montag“ erschien, hielt ich ihn doch für den Grafen zu Eulenburg der Provenienz wegen für sehr interessant.

Präs.: Aber v. Tausch erzählt uns, Sie seien bei Uebersendung seiner Nachricht freudig erregt gewesen, hätten mit beiden Händen in der Luft herumgeschlagen. Ihr ganzes Gesicht habe glänzt. Sie wieder behaupten, es als höchsten Unsinn bezeichnet zu haben. Nun ist es aber doch unbegreiflich, daß Sie solchen Unsinns an den Grafen Eulenburg als „interessante Mittheilung“ melden.

v. Tausch: Aber in dem Artikel war doch auf die Person des Herrn Votschasters hingewiesen. Ich hoffte auch, wenn Herr Eulenburg hier sein werde, Gelegenheit zu haben, das Mißtrauen im Auswärtigen Amt gegen uns zu beseitigen. Außerdem war ich von vornherein davon überzeugt, daß Erzherz. zu Eulenburg seinerseits nicht annehmen würde, daß ich gegen den Herrn v. Marschall hehe.

Präsident: Davon reden wir nicht. Ich frage bloß: Wenn Sie als Beamter dem Herrn Votschaster einen solchen Artikel zusenden, so spricht sich darin schon gewissermaßen die Behauptung aus, daß der Artikel doch „nicht ganz ohne“ ist.

Zeuge v. Tausch: Ich habe schon vor Wochen dem Präsidenten v. Windheim, dem Geh. Rath. Friedheim und dem Geh. Rath Mentel gegenüber meines Briefes an den Herrn Votschaster erwähnt und dabei bedauert, daß Graf zu Eulenburg nicht hier sei, denn sonst hätte er den Vermittler zur Ausgleichung der Differenzen zwischen Herrn v. Marschall und mir, bez. der politischen Polizei abgeben können, damit die Verdächtigungen gegen die politische Polizei endlich einmal aufhörten.

Fehr v. Marschall: Ich frage den Herrn Kommissar: zu welcher Zeit und in welcher Form ich solche Verdächtigungen gegen den Zeugen ausgesprochen haben soll?

v. Tausch: Erzählen haben ja selbst gesagt, daß er zu und seit vier Jahren kein Vertrauen hatte. — Präs.: Wo soll da die Verdächtigung sein, wenn er Ihre Nachrichten nicht Glauben schenkt? Nun, die drei Fälle der Thätigkeit Ihrer Vertrauensmänner, die hier zur Sprache gekommen sind, konnten nicht dazu beitragen, das Vertrauen zu stärken.

v. Tausch: Wir haben diese Nachricht bloß mitgeteilt, wie wir sie bekamen; wir selber haben sie auch nicht geglaubt.

Staatssekretär v. Marschall: Wenn ich hier öffentlich ausgesprochen habe, daß ich zu dem Theil der politischen Polizei, dem Herr v. Tausch vorleht, kein Vertrauen hatte, so kann doch darin für Herrn v. Tausch keine Veranlassung gelegen haben, Herrn Grafen zu Eulenburg im November die betreffenden Verdächtigungen mitzutheilen. Wo habe ich Verdächtigungen gegen den Zeugen ausgesprochen?

v. Tausch: Zu dem Herrn Präsidenten v. Windheim Staatssekretär v. Marschall: Der Präsident v. Windheim hatte allerdings bei seinem Antrittsbesuch gefragt, warum wir nie die politische Polizei in Anspruch nehmen. Da habe ich ihm allerdings gesagt: Seit der Affaire Rorman-Schumann haben wir kein Vertrauen mehr zur politischen Polizei.

Präs.: Wo haben Sie denn, Herr v. Tausch, die Legitimation her, die Interessen der politischen Polizei in solcher Art nach außen hin wahrzunehmen? Konnten Sie das nicht Ihren Herren Vorgesetzten überlassen?

v. Tausch: Die Angelegenheiten der Presse waren mir unterstellt und außer Herrn v. Mauderode war niemand auf der politischen Polizei so gut orientirt wie ich.

Oberstaatsanwalt Drescher: Also, was Sie selbst für lächerlich und dumm hielten, erschien Ihnen doch interessant genug für den deutschen Votschaster.

v. Tausch: Nun, ich hatte die Absicht, dem Votschaster die nackten Thatsachen zu unterbreiten. Ich bin noch heute der Ansicht, daß Ledert Hintermänner hat und wollte auch gern den Herrn Grafen zu Eulenburg sprechen, um die Differenzen mit Herrn v. Marschall zu begleichen. Ich glaubte also eine gute That vollbracht zu haben. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie Ihrem direkten Vorgesetzten, dem Polizeipräsidenten v. Windheim, darüber Bericht erstattet, daß Sie die Absicht hatten, den ersten Artikel an den Grafen Eulenburg zu schicken? — Zeuge v. Tausch: Ich meine, daß der Polizeipräsident davon wußte. — Oberstaatsanwalt: Ich bitte mir eine präzise Antwort aus. — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Warum nicht? Es war doch eine dienstliche Angelegenheit. — Zeuge: Ich hielt es nicht für eine dienstliche Angelegenheit. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie Ihrem Vorgesetzten von der Kulutsch'schen Quittungsangelegenheit Mittheilung gemacht? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Und warum nicht? — Zeuge: Ich hielt es für nebensächlich. Er wußte auch davon. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie auch den zweiten Artikel, der in der „Welt am Montag“ erschien, an den Grafen Eulenburg geschickt? — Zeuge: Nein, ich hielt es nicht für wesentlich.

Oberstaatsanwalt: Haben Sie dem Redakteur Levysohn vom „Berliner Tageblatt“ erklärt, daß Ledert im Auswärtigen Amt empfangen werde? — v. Tausch: Nein. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie gar nicht darüber gesprochen? — Zeuge: Ja, ich habe über Ledert gesprochen, aber ich habe etwas derartiges nie von ihm erzählt.

Am Tage der Beschlagnahme der „Staatsbürger Zeitung“ ging ich auf die dortige Redaktion und erbat das Manuscript; ich erhielt nur den ersten Theil und den Rath, auf der Redaktion des „Berliner Tageblatt“ den anderen Theil zu verlangen, da auch dies Blatt den Artikel gebracht habe. Wir kamen dann auf Ledert zu sprechen; ich sprach meine Verwunderung aus, daß dieser junge Mann jetzt zur Politik übergegangen sei, während er bisher nur Journalistartikeln geliefert habe; seine politischen Artikel würden nichts besonderes sein. Das war das ganze Gespräch; ganz harmloser Natur. Trotz der Harmlosigkeit sagte ich beim Weggehen noch unter der Thür: Aber nicht wahr, Herr Levyson, das bleibt unter uns?

Oberstaatsanwalt: Ist es Ihnen nunmehr gestattet oder nicht vielmehr zur Pflicht gemacht worden, den Namen Ihres Gewährsmannes zu nennen, der Ihnen den Herrn v. Hahn als den Verfasser des Artikels in der „Köln. Zeitung“ bezeichnete? — Zeuge: Ja, es ist der Journalist Stärk vom „Berl. Tagebl.“ gewesen. Oberstaatsanwalt: Der Herr war gestern Abend bei mir, er ist geladen und wird vernommen werden.

Herr v. Tausch übergiebt dem Präsidenten einen Brief; da bemerkt

Rechtsanwalt Lubczynski: Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß der Zeuge v. Tausch seiner Lage seiner Vernehmung hätte produzieren müssen, da er doch geschworen hat, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen. Doch dies nur nebenbei. Ich will hervorheben, daß das Geständnis des Angeklagten v. Tausch sich bisher in allen Punkten als wahr erwiesen hat. Daß der Zeuge v. Tausch ein besonderes Interesse an der Veröffentlichung des ersten Artikels hatte, halte ich für erwiesen. Er wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich annehme, daß er den ersten Artikel schon vor seinem Erscheinen gefannt hat? — Zeuge v. Tausch: Nein, ich habe weder diesen Artikel, noch sonst irgend einen politischen Artikel inspirirt. — Berth.: Halten Sie es nicht für einen politischen Artikel, wenn Sie Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers in die Presse lanciren? — v. Tausch: Das habe ich nie gethan. — Berth.: Haben Sie auch niemals einen verletzenden Artikel über einen Ihrer Vorgesetzten, den Grafen Stillfried, in die Presse gebracht? — v. Tausch: Niemals. — Präs.: Bei dem großen und berechtigten Interesse, welches dieser Prozeß erregt, ist gewiß eine möglichst weitgehende Aufklärung geboten, aber ich möchte doch den Verteidiger bitten, seine Anträge auf Beweishebung zu den von ihm angeregten Punkten vorläufig nicht zu stellen.

Der Verteidiger verzichtet vorläufig, obgleich diese Thatsachen zur Beurtheilung des Charakters wichtig seien. Rechtsanwalt Schmilinski: Herr v. Tausch sagte, er habe den Brief an Graf Eulenburg auch wegen seiner Herkunft aus dem Auswärtigen Amt nach Wien geschickt. Befand sich nicht eine solche Andeutung im Brief? Und existirt der Brief noch?

Eulenburg: Nein; der Brief enthielt meiner Erinnerung nach keinen solchen Hinweis; er ging auch nicht nach Wien, sondern nach Liebenberg und wanderte in den Papierkorb. — Verteidiger: Warum hat v. Tausch diesen jetzt dem Präsidenten übergebenen Brief vom 12. Oktober erst jetzt vorgelegt? Er hat die Briefe doch immer bei sich geführt?

v. Tausch: Diese Briefe sind Eigenthum des Polizeipräsidenten. — Präs.: Haben Sie diese Briefe zu den politischen Akten gegeben? — v. Tausch: Nein; ich hielt sie bei mir verschlossen. Alle solche Briefe werden von den Kommissaren aufbewahrt, die mit den betr. Agenten verkehren. — Präs.: Hatten Sie diese Briefe schon am ersten Tage bei sich? — v. Tausch: Ja, aber ich habe sie gestern noch mal durchgelesen. Ich ahnte ja nicht, welche Anklage gegen mich erhoben werde.

Zeuge Arthur Levysohn vom „Berliner Tageblatt“.

Präs.: Wie alt sind Sie? — Zeuge: 65 Jahre. — Präs.: Religion mosaisch? — Zeuge: Nein, evangelisch. — Präs.: Es ist im „Berliner Tageblatt“ eine Notiz erschienen des Inhalts, daß Ledert im Auswärtigen Amt empfangen worden sei. Von wem haben Sie diese Notiz? — Zeuge: Von dem Kriminalkommissar v. Tausch. — Präs.: Unter welchen Umständen geschah dies? — Zeuge: Eines Abends erschien Herr v. Tausch bei mir und bat mich um die zweite Hälfte des von uns gebrachten Föllmer'schen Artikels, da er nur die erste Hälfte habe und die zweite ihm abhandeln gekommen sei. Diese Unterredung fand am Abend des 21. Oktober statt. Ich wollte jedoch der politischen Polizei keine Dienste leisten, es wurde mir auch sehr bald klar, daß der ganze Versuch des v. Tausch nur ein Vorwand war, wie diese Herren gewöhnlich irgend einen Vorwand vorschützen. Im Laufe der Unterredung fragte ich v. Tausch: wer sind denn eigentlich diese Ledert und Lühow? (Auf Antrag des Oberstaatsanwalts Drescher beschließt der Gerichtshof, den Zeugen v. Tausch während der weiteren Vernehmung d.s.

Zeugen abtreten zu lassen.) v. Tausch sagte hierauf, Vedert sei ein Mann, der in journalistischer Weise und als Theaterreferent für verschiedene Zeitungen, so u. a. für die „Tägliche Rundschau“ thätig sei. Ich frage dann weiter: wie kommt Vedert dazu, sich auch mit Politik zu befassen und wie kommt Lühow zu einer Verbindung mit Vedert? v. Tausch antwortete mir: Vedert hat Beziehungen zum Auswärtigen Amt, Lühow ist hierbei nur ein Strohmann und der Dupiret gewesen. Alles dies ist später von mir aufgeschrieben und in einem Artikel veröffentlicht worden. Dieser Artikel wird getreuer als mein Gedächtnis die Ereignisse wiedergeben. Ich ahnte damals auch noch nicht die Bedeutung der Sache. — Vorl.: Der Zeuge v. Tausch hat nun eben unter seinem Eide bekundet, daß er nie dem Chefredakteur Levysohn erklärt habe, Vedert sei im Auswärtigen Amt empfangen worden. — Zeuge: Ich bleibe bei meiner abgegebenen Aussage. — Rechtsanwalt Luczynski: Ist Ihnen vielleicht die Veröffentlichung der Unterredung von v. Tausch verboten worden. v. Tausch behauptet, daß er Ihnen gesagt hat, „das bleibt unter uns und soll nicht veröffentlicht werden.“ — Zeuge: Dies ist möglich. Ich bezog dies aber jumeist auf die Mitteilungen, die er mir über verschiedene hochgestellte Männer machte. — Präsl.: Hat v. Tausch dabei auch den Namen des Herrn v. Marschall erwähnt? — Zeuge: Ich kann dies nicht mehr sagen. Wahrscheinlich. Er sprach im allgemeinen. — Präsl.: Vielleicht hat Herr v. Tausch Ihnen zwar über die Sache selbst nicht Schweigen geboten, Sie aber gebeten, über die Quelle zu Schweigen? — Zeuge: Ich erinnere mich jetzt, daß er zu mir sagte „Das bleibt unter uns“. Ich habe dies aber auf die ungeschwankten Ausdrücke bezogen, die v. T. über die Regierung machte. Auf die Mitteilungen über Vedert, welcher Affäre ich damals überhaupt geringe Bedeutung beimah, bezog ich das nicht. v. Tausch sprach oft zu mir über die Regierung in den ungeschwanktesten Ausdrücken, sodas ich ihm mißtraute und es für eine Provokation hielt. Ich wußte, daß ich einen Beamten vor mir hatte und habe nie diese Mitteilungen für mein Blatt verwendet. — Rechtsanwalt Genneich: Hatten Sie die Empfindung, als ob v. Tausch die Beziehungen des Vedert zum Auswärtigen Amt als eigenes Erlebnis hinstellte oder erhielten Sie den Eindruck, als ob er dies von Lühow erzählt erhalten habe? — Zeuge: Ich hatte die Empfindung, als ob v. Tausch dies alles aus eigener Wissenschaft erzählte. — Es wird hierauf der oben erwähnte Artikel des „Berliner Tageblattes“, welcher sich auf die Unterredung des Zeugen mit v. Tausch bezieht, verlesen.

Freiherr v. Marschall erbittet sich die Erlaubnis zu folgenden Ausführungen: Unmittelbar nach Erscheinen des fraglichen Artikels fragte ich den Zeugen Levysohn nach Entschieden des Artikels. Herr Dr. Levysohn erzählte mir genau dasselbe, was er hier soeben ausgeführt hat, nur stellte er die Sache so dar, als ob er seine Mitteilungen von einem Anonymus habe. Er nannte den Namen v. Tausch nicht und sagte zu mir, er könne den Namen des Betreffenden nicht nennen. Hierauf sagte ich zu ihm: aber ich kann Ihnen den Namen nennen, es ist v. Tausch. Dr. Levysohn antwortete darauf nichts, aber ich hatte die Empfindung, als wenn das, was ich gesagt hatte, nicht falsch sei.

Kriminalkommissar v. Tausch verhaftet.

Oberstaatsanwalt Drescher: Angesichts dieser Aussagen ist der Moment gekommen, den ich fürchte, der Moment, in welchem ich gezwungen bin, den folgenschweren Antrag zu stellen, den Zeugen v. Tausch wegen dringenden Verdachtes des wissentlichen Meineides zu verhaften.

Vorsitzender: Das Gericht wird über diesen Antrag beraten.

Nach kurzer Zeit erscheint der Gerichtshof wieder und richtet an den hereingerufenen Zeugen v. Tausch nochmals die Frage, ob er bei seiner Aussage bleiben könne.

v. Tausch: Ja, ich schwöre bei Gott, ich habe nie zu Dr. Levysohn gesagt, daß Vedert im Auswärtigen Amt empfangen worden sei. — Vorsitzender: Haben Sie denn den Artikel im „Berliner Tageblatt“ gelesen? — Zeuge: Jawohl und ich sagte sofort zu Herrn Geheimrath Friedheim: „Da sehen Sie doch, da ist ja alles veröffentlicht und gerade das, was ich gar nicht gesagt habe, ist gesperrt gedruckt.“

Präsl.: Ich weise Sie auf folgendes hin: Ihre Vernehmung ist hiermit abgeschlossen und wenn Sie noch etwas abzuändern haben, so ist es jetzt die höchste Zeit dazu. Sie bleiben also bei Ihrer Behauptung, daß Sie nie zu Dr. Levysohn gesagt haben, Vedert sei im Auswärtigen Amt empfangen worden? — Zeuge: Jawohl.

Präsl.: Das Gericht beschließt, den Zeugen v. Tausch wegen dringenden Verdachtes des wissentlichen Meineides zu verhaften. (Große Sensation.) v. Tausch ist zur gerichtlichen Haft abzuführen. Es steht Ihnen (zu v. Tausch) gegen diesen Beschluß Beschwerde am königl. Amtsgericht offen.

v. Tausch hebt die Hand zum Schwur hoch und betheuert: Ich schwöre bei Gott, was ich gesagt, ist wahr.

Präsl. (kurz): Die Sache ist erledigt.

Hauptmann a. D. Hönig

soll darüber vernommen werden, ob v. Tausch dem Angeklagten v. Lühow gegenüber den Namen des Hauptmanns Hönig als Verfasser des „Flügeladjutanten-Politik“ überschriebenen Artikels in der „Kölnischen Zeitung“ genannt habe, bevor er später den Schriftsteller v. Huhn als Verfasser bezeichnete. Rechtsanwalt Luczynski ist bereit, auf die Vernehmung des Zeugen zu verzichten, wenn der Gerichtshof diese Behauptung des Angeklagten Lühow als wahr unterstelle. — Präsl.: Jetzt, nachdem die Glaubwürdigkeit des Zeugen v. Tausch in dieser Weise erschüttert ist, kann sich der Gerichtshof nicht veranlassen sehen, von der Vernehmung des Hauptmanns Hönig Abstand zu nehmen. — Oberstaatsanwalt Drescher: Auch ich bestehe auf der Vernehmung, um nach allen Richtungen hin den Verdacht klar zu stellen, als ob das Auswärtige Amt mit dem Artikel im Zusammenhang steht. — Hauptmann Hönig wird hereingerufen. — Präsl.: Herr Zeuge, können Sie uns sagen, wer der Verfasser des am 28. April in der „Kölnischen Ztg.“ erschienenen Artikels ist. — Zeuge erklärt sich als den Verfasser dieses Artikels? Er habe es jedem gegenüber zugegeben, der ihn darnach gefragt. Schon am 18. April sei er in der Zeitung des Abg. Richter als Verfasser genannt worden, diese Notiz sei in eine große Anzahl anderer Blätter übergegangen und er halte es deshalb geradezu für unerschwinglich, daß Herr v. Tausch nicht auch den Verfasser genannt haben solle. — Oberstaatsanwalt: Ich möchte nun an den Herrn Zeugen die Frage richten, ob er zum Auswärtigen Amt, oder zu einem Beamten bei demselben in irgend welchen Beziehungen steht? — Zeuge (erregt): Nein, ich bekreite unter meinem Eide, daß ich auch nur in der allerentferntesten Weise irgend welche Beziehungen zum Auswärtigen Amt gehabt habe. — Oberstaatsanwalt: Herr Zeuge, Sie brauchen sich nicht zu erregen. Sie leisten jedenfalls der Öffentlichkeit durch Ihre Erklärung einen erheblichen Dienst. Bezieht sich Ihre Erklärung ebenfalls auf den von Ihnen verfaßten Artikel im „Hamburg. Korrespondent“? — Zeuge: Ja gewiß. — Oberstaatsanwalt: Beziehungen zum Kriegsministerium oder zum General von Bronsart haben Sie nicht unterhalten? — Zeuge: Nein, das nehme ich ebenfalls auf meinen Eid. Ich kann erklären, daß ich nicht die Ehre gehabt habe, während des letzten Jahres mit dem Herrn General zu sprechen.

Fräulein Adeline Wendi

(welches auf ein Telegramm des Vertheidigers Luczynski von Breslau nach hier geschickt war, weil sie nach der früheren Angabe

des Angell. v. Lühow in jenem Café zugegen gewesen sein sollte, wo der Zeuge Rudolph die Quittung geschrieben haben sollte). Das Fräulein bekundet, daß die Quittung nicht in einem Café, sondern in der Wohnung des Angell. v. Lühow zu stande gekommen sei. Der letztere habe gesagt, daß er ihr eine Quittung diktiert möchte, habe sich dann aber eines anderen besonnen mit der Bemerkung, daß Herr v. Tausch, für den die Quittung bestimmt sei, am Ende ihre Handschrift erkennen könne und das nicht wünsche. Er habe deshalb das Dienstmädchen Emma rufen lassen und ihr den Text der Quittung diktiert. Diese habe so schlecht geschrieben, daß der Hausdiener gerufen wurde, der auf seine Veranlassung den Namen „Kufusch“ unter das Schriftstück setzen mußte. — Präsl.: Ist Ihnen dies nicht aufgefallen? — Zeugin: Nein garnicht. Lühow sagte: Herr v. Tausch wollte es haben. Ich wußte, daß er von Herrn v. Tausch abhängig und ganz in dessen Gewalt war. Er beklagte sich häufig darüber und gab zu erkennen, daß er sich gern von Herrn v. Tausch befreien möchte, denn er empfinde schwer das wenig Ehrenhafte seiner Thätigkeit. — Präsident: Hat er Ihnen gegenüber wohl den Namen v. Marschall erwähnt? — Zeugin: Nein, dessen entsinne ich mich nicht, wohl aber, daß er den Namen des Grafen Eulenburg nannte. — Präsl.: Hat der Angeklagte v. Lühow auch einmal einen Brief an den General v. Bronsart geschrieben? — Zeugin: Ja, wenigstens hat er einen solchen durch den Hausdiener schreiben lassen des Inhalts: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie putzt, so fragen Sie Cedert, Hammann, Kufusch.“ Damit ist die Vernehmung der Zeugin Wendi, die auf Befragen noch bekundet, daß sie auch Herrn und Frau v. Tausch kenne, beendet.

Ein Redakteur des „Berliner Tageblatt“ Vertrauensmann der politischen Polizei.

Journalist Wingo! Stärk am „Berliner Tageblatt“ bekundet, daß er vor etwa Jahresfrist, als er bei dem Depeschendureau Hirsch in Stellung war, durch einen Polizeiwachmeister zum Kommissar von Tausch gebeten worden sei, um Auskunft über seine Personalien zu geben. Da habe Herr von Tausch zu ihm gesagt: „Hören Sie mal, Sie scheinen gute Verbindungen zu haben, Sie könnten eigentlich der Polizei einen Dienst erweisen, indem Sie uns Auskunft ertheilen. Ich verlange durchaus nichts Unanständiges oder Ehrenrühriges von Ihnen, Sie sollen uns nur den Namen des Verfassers von Zeitungsartikeln nennen, wenn wir es für nötig halten.“ Der Zeuge habe sich zwei Stunden Bedenkzeit ausgedenkt und dann das Anerbieten akzeptiert, einmal, weil er glaube, damit dem Staate Dienste zu leisten, und dann weil Herr v. Tausch ihm vorzüglich Herr v. Holstein nannte als den, an den er sich wenden sollte, weil er fürchte, daß Herr v. Tausch würde sich für eine Ablehnung dadurch rächen, daß er ihn als Oesterreicher ausweisen würde. — Präsl.: Hat Kommissar v. Tausch sich Ihnen gegenüber über Herrn v. Marschall ausgesprochen? — Zeuge: Ja, er hielt den Herrn Staatssekretär für einen Usurpator, der die Stellung nicht verdiene, die er einnehme. Kommissar v. Tausch hatte eine andere politische Richtung wie Herr v. Marschall. Wie die meisten Gegner des Herrn v. Marschall sei v. Tausch ein energischer Bismarckianer. — Präsl.: Welchen Eindruck hatten Sie von diesen abfälligen Äußerungen gegen Herrn v. Marschall? War es nur persönliche Antipathie oder politische Gegnerschaft? Bis jetzt hat Herr v. Tausch davon nichts gesagt. — Zeuge: Es war wohl beides. Herr v. Tausch sagte: Herr v. Marschall sei politisch nicht am Platze, er sei seiner Aufgabe nicht gewachsen, an diesen Platz gehörte eigentlich Herbert Bismarck. Ich wurde wiederholt von Herrn v. Tausch aufgefordert, mich zu bemühen, in Beziehungen zum Auswärtigen Amt zu gelangen. Er nannte mir wiederholt den Namen des Herrn v. Holstein, an den ich mich wenden sollte. Ich schrieb auch an Herrn v. Holstein, erhielt aber keine Antwort. Dann wandte ich mich persönlich an Dr. Hammann mit der Bitte, mich durch Auskünfte unterstützen zu wollen. Auch hier erhielt ich Abweisung. (Während dieser Vernehmung ist der Polizeipräsident v. Windheim im Saale als Zuhörer erschienen.) Die Vernehmung des Zeugen nimmt ferner folgenden Verlauf:

Oberstaatsanwalt: Ist Ihnen bekannt geworden, daß Sie in dem Augenblick nicht mehr im Auswärtigen Amt empfangen wurden, als bekannt wurde, daß hinter Ihnen nicht das „Berliner Tageblatt“, sondern v. Tausch stand? — Zeuge: Das höre ich heute zum ersten Mal.

Staatssekretär v. Marschall: Ich möchte in bezug auf Herrn v. Holstein darauf hinweisen, daß dieser hochehrenhafte und hochverdiente Beamte der Mittelpunkt der gefährlichen Aktionen gegen das Auswärtige Amt war und besonders heftig angegriffen worden ist. In diesen wandte sich vor circa einem Jahre, wie mir Herr Hammann mittheilte, wenn ich mich recht erinnere, eines Tages ein neuer Journalist, namens Wingo! Stärk, der erst eine Karte, dann einen Brief von Dr. Levysohn vom „Berl. Tageblatt“ überbrachte und das, daß er zur Empfangnahme von Informationen zugelassen werden möge. Der Mann machte keinen günstigen Eindruck und sollte nicht empfangen werden. Später erfuhr ich, daß es dem Herrn doch gelungen sei, Zutritt bei zwei Herren anderer (der Handels- und der rechtspolitischen) Abteilungen zu erlangen. Ich merkte dies an einigen Notizen, die im „Berl. Tagebl.“ erschienen, und gab dem betr. Diener den strikten Befehl, den Herrn bei niemand mehr anzumelden. Wir hatten den Eindruck, als ob wir diesem Manne gegenüber sehr vorsichtig sein müßten. Als die ersten Artikel über diesen Prozeß erschienen, bekam ich einen Brief von demselben Herrn Stärk mit einer anonymen Karte, deren Inhalt sich ansehnend gegen Herrn v. Lühow wendete. Ich ließ mir Herr Dr. Hammann kommen, der aber sofort sagte: „Erzählen lassen Sie die Finger davon! Das ist sicher eine Falle! Der Herr ist wohl nicht besser als Lühow selber.“ Es war dann in der That ein Verdacht aufgestiegen, daß mit dieser anonymen Karte ein Paroli geboten werden und der Beweis konstruiert werden sollte, daß das Auswärtige Amt in Beziehung zu irgend einem arrückigen Menschen stehe, während wir bis dahin ganz flectenlos dastanden. Als Herr Stärk eine Antwort erbat, habe ich ihm die anonyme Karte durch den Diener einfach zurückgeben lassen. Ich möchte aber den Zeugen Stärk bitten, mir zu sagen, wie er dazu gekommen ist, Herrn v. Huhn fälschlich als Verfasser des Artikels der „Köln. Ztg.“ zu nennen?

Zeuge Stärk: Ich kann sagen, ich bin auf das peinlichste berührt worden von den Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs. Ich kenne die Herren Vedert und Lühow gar nicht, habe auch nie im Auswärtigen Amt einen Besuch zu dem Zweck gemacht, die Herren im Auswärtigen Amt auszufragen. Die anonyme Karte habe ich von Herrn Dr. Levysohn empfangen, um sie dem Auswärtigen Amt zu übermitteln und dort mitzuteilen, daß eine solche Karte beim „Berliner Tageblatt“ eingelaufen sei. (Dr. Levysohn bestätigt letzteres.) — Staatssekretär v. Marschall: Durch Herrn v. Tausch war amtlich gemeldet worden, daß der Artikel der „Kölnischen Zeitung“ von Herrn v. Huhn herrühre. Wie kam der Zeuge zu solcher Information? — Zeuge: Ich habe Herrn v. Huhn allerdings genannt, denn ich wußte, daß dieser Herr Korrespondent der „Köln. Ztg.“ ist. — Präsl.: Auf grund einer so dünnen Unterlage konnten Sie doch aber nicht solche Mittheilungen machen. — Zeuge: Ich habe auch nur meine Vermuthung ausgesprochen, daß Herr v. Huhn der Verfasser sei. — Präsl.: Die „Köln. Zeitung“ hat doch aber viele Korrespondenten; wie können Sie denn einen bestimmten Herrn, von dessen Verfasserschaft Sie doch nichts wußten, mit Namen nennen? — Zeuge: Ich habe das nur gethan unter der Ein für alle Male festgestellten Voraussetzung, daß gegen den Herrn nichts unternommen werde. — Präsl.: Ein Kriminal-

beamter verfolgt doch gewiß bestimmte Zwecke mit einer solchen Frage.

Wirkl. Legationsrath Hammann: Stärk sei von Anfang an mit etwas Mißtrauen behandelt worden, weil sein Auftreten ihm nicht geeignet erschienen ließ zum Verkehr mit dem Auswärtigen Amt. Auch sein Benehmen war nicht deartig, wie man es bei einem ersten Besuche verlangen konnte. Er ist deshalb nicht empfangen worden. Der Herr meldete sich dann nach einigen Wochen wieder und ich entschloß mich, einen Beamten damit zu beauftragen, den Herrn doch einmal zu empfangen, um zu wissen, was er wünsche. Der Beamte hatte dann denselben ungünstigen Eindruck. Ich habe dann Dr. Levysohn bitten lassen, wenn er Informationen von mir wünsche, mir doch einen bekannten Herrn zu senden. Die ganze Stufenleiter der Ablehnungen dem Herrn Stärk gegenüber war erschöpft, ich habe mich erst faust ablehnend verhalten, dann mich nicht sprechen lassen und endlich ihm sagen lassen, ich wünschte ihn nicht zu empfangen. Herr Stärk kam aber immer wieder und wenn die Thür Nr. 76 verriegelt war, ging er nach Nr. 75. Dann kamen ins „Berliner Tageblatt“ Nachrichten, die theils richtiges theils schiefes enthielten und deshalb Verlegenheiten bereiteten. Es wurden dann Vorrichtungen getroffen, daß Herr Stärk unter keinen Umständen empfangen werden dürfe, denn es war der dringende Verdacht aufgetaucht, daß Herr Stärk ein Abgesandter des Herrn v. Tausch war. Dieser Verdacht wurde noch bestätigt durch Mittheilungen, die wir von dem Direktor Mantler erhielten, ferner durch Mittheilungen des Dr. Runge vom Westfälischen Telegraphenbureau. Dieser hatte sich über die Person des Herrn Stärk, der sich um Beschäftigung für das Westfälische Bureau beworben hatte, bei dem Herrn v. Tausch erkundigt und von ihm eine überraschend günstige Auskunft erhalten, er sei ein gut konservativer Herr, der alles Vertrauen verdiene, bei namhaft gemachten Reichstags-Abgeordneten der Rechte verkehre und mit einer Broschüre über die Marinefrage hohen Beifall gefunden habe. In einer Fußnote war von Herrn v. Tausch sogar bemerkt: „Bezieht sich auf größere politischen Aktionen“. Dadurch war für mich der Ring geschlossen, daß Herr Stärk ein Vertrauensmann des Herrn v. Tausch war.

Präsl.: Ich will Herrn Dr. Levysohn Gelegenheit geben, sich zu äußern: Haben Sie denn von den Beziehungen des Herrn Stärk zu Herrn v. Tausch etwas gewußt? — Zeuge: Nicht das geringste. Was die anonyme Karte betrifft, so habe ich sie natürlich dem Herrn Staatssekretär nicht in der Absicht zu gestellt, ihm eine Falle zu stellen, sondern ganz im Gegentheil. — Präsl.: Das hat auch niemand vermuthet.

Auf jede weitere Beweisaufnahme wird allseitig verzichtet, ebenso auf jede weitere Verlesung von Zeitungsartikeln.

Die Beweisaufnahme ist somit geschlossen.

Vor Beginn der Plaidoyers tritt bis 2 Uhr eine Pause ein.

Plaidoyers

Oberstaatsanwalt Drescher: Wir nähern uns dem Ende eines großen Prozesses, eines Prozesses von hoher, eminent politischer Bedeutung. Der Gipfelpunkt wurde heute erreicht in dem Moment, als ein Mann zur Haft gebracht wurde, der in dieser Sache eine gefahrbringende, eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Es ist nicht meine Aufgabe, auf die Vorgänge, die zu dem Sturze dieses Mannes geführt haben, hier näher einzugehen. Der Mann wird seinem verdienten Schicksal nicht entgehen. Jetzt aber schon ein vorläufiges, endgültiges Urtheil zu fällen, würde dem obersten Grundsatz der Rechtspflege: „audiatur et altera pars“ widersprechen. Wenn ich also über alle Vorgänge, die diesen Mann berühren, hinweggehe, so kann ich aber doch schon sagen: dienlich ist er schwer kompromittirt. Ich verbleibe aber heute diese Vorgänge nur so weit, als sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schuldfrage und der Frage der Strafmaßung stehen. Die hohe politische Bedeutung des Prozesses liegt nicht in den Persönlichkeiten der Angeklagten begründet. Höchstens die beiden angeklagten Redakteure können auf etwas politische Bedeutung Anspruch machen. Die vier übrigen Angeklagten haben nicht die geringste politische Bedeutung. Der Angeklagte Böllmer wird es mir wohl nicht ablehnen, wenn ich sage, er hat lediglich aus Unverstand gehandelt und der Angeklagte Vedert sen. mag das Interesse seines Sohnes haben wahrnehmen wollen. Vedert und v. Lühow bezeichne ich als ganz gewöhnliche Kerkelbeur. Vedert jun. ist ein junger, unerfahrener Mann von zwanzig Jahren, der vor drei Jahren noch die Schulbank drückte, dann ein halbes Jahr ergebnislos die kaufmännische Laufbahn verfolgte und plötzlich den Beruf in sich spürte, Schriftsteller und Journalist zu werden. Um Schriftsteller zu sein, dazu gehört mehr. Dazu gehört gereifte Lebensanschauung, Arbeitskraft und vor allem Liebe zur Wahrheit und Liebe zur Ehre. Das aber gibt ihm alles ab. Der zweite Angeklagte ist ein Mann von altem Adel, von hohem berühmten Namen, ein früherer Offizier, der jetzt auf der Anklagebank sitzt. Er steht auf der gleichen Stufe wie sein Geschäftsgenosse Vedert. Er bezieht allerdings Lebenserfahrung und Gewandtheit, allzuviel Gewandtheit. Aber auch ihm fehlt die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zur Ehre. Für eine wissenschaftliche Unwahrheit hat er sein Ehrenwort eingesetzt. Er hat ferner eine Doppelrolle gespielt, als Journalist und als Vertrauensmann der politischen Polizei. (Der Justizminister Schönstedt tritt in den Saal.)

Ich komme auf die in dem Prozeß viel besprochene Stellung der Vertrauensmänner. Es könne in der Öffentlichkeit der Glaube entstehen, daß auch den Behörden durch die Anstellung von Vertrauensmännern ein gewisser Makel anhaftet. Dagegen muß ich die Behörde verwahren. Leider sind wir gezwungen, derartige Leute haben zu müssen, sie sind unentbehrlich im Sicherheitsinteresse des Staates. Eine andere Frage ist allerdings, in welcher Weise die Vertrauensmänner benutzt werden und welche Personen sich dazu hergeben. Werden solche Vertrauensmänner angenommen, dann muß es auch mit besonderer Vorsicht und großem Takt geschehen, sonst treten die verhängnisvollen Folgen ein, wie sie der Prozeß aufgedeckt hat. Nicht jeder giebt sich dazu her. Es sind Leute von verlorenem Glauben. Der Angeklagte v. Lühow hat in seinem Leben Schiffsbruch erlitten und wollte sein Brot verdienen. Er ist auf diese Weise auf den Weg gekommen, den er zu seinem eigenen Verderben eingeschlagen hat. Er ist auch kein Mann von politischer Bedeutung. Wo liegt denn nun aber die eminent politische Bedeutung des Falles? Sie liegt in den Personen der Beleidigten und in dem Gegenstande der Beleidigung. Beleidigt sind: der Graf zu Eulenburg, Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers. Beleidigt sind ferner der Staatssekretär v. Marschall, der Prinz Alexander zu Hohenlohe und der Wirkliche Legationsrath Dr. Hammann in bezug auf ihre Amtschüre. Es ist bei dieser Gelegenheit wieder das Wort „Rebenregierung“ benützt worden. Ich muß sagen: mir ist diese Bezeichnung in meinem dienstlichen Leben — darum allein kann es sich handeln, nicht aber um meine persönliche politische Stellung — öfter begegnet und ich muß sagen: es ist ein nichtsnutziges Wort, das in jedem Falle geeignet ist, die Ehrfurcht gegen Sr. Maj. den Kaiser zu verletzen, unter Umständen sogar ein Wort, welches eine Majestätsbeleidigung enthält, insofern als Sr. Majestät Mangel an Willensstärke vorgeworfen und er als gefügiges Werkzeug irgend einer Clique hingestellt werden soll. Ich würde keinen Augenblick zaudern, gegen Jeden mit einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung unter Umständen vorzugehen — mag er einer Partei angehören, welcher er wolle — der dieses Wort unter besonderen Umständen anwendet! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß vor Jahren dieser Vorwurf gegen den Chef des Zivilkabinetts in

dreifacher Weise von antisemitischer Seite erhoben worden ist. Dieses nichtsanftige Wort ist auch dazu benutzt worden, um Angriffe gegen das Auswärtige Amt und seinen Chef zu erheben. Diese Angriffe sind nicht neu. Der Anklage-Artikel ist eigentlich nur eine Fortsetzung einer ganzen Reihe anderer Artikel und Vorwürfe, die mehr oder weniger verstreut an die Öffentlichkeit gekommen sind. Da mag irgend ein Angriff gegen die Umgebung Sr. Majestät erhoben werden, sofort heißt es: Die „Rebenregierung“ ist im Spiele. Alle Minister-Veränderungen werden auf die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückgeführt, welches als die Brutstätte aller Rabalen und Intriguen geschildert wird. Ja, was sind das für Zustände? Ist es nicht im Staatsinteresse dringend geboten, einmal Klarheit zu schaffen? Öffentliche Verichtigungen des „Staats-Anzeigers“ nützen nichts, man fürzte sich vielmehr wieder auf diese Verichtigungen. Dagegen hilft nur das eine Mittel: Strafantrag und Gerichtsentscheidung. Die Hauptaufgabe dieses Prozesses ist gewesen, den Beweis dafür zu erbringen, daß alle die Vorwürfe, welche seit langer Zeit und systematisch gegen das Auswärtige Amt geschleudert wurden, in nichts zerfallen, daß sie unwahr sind von A bis Z. Und das ist meiner Ueberzeugung nach im vollsten Umfange erreicht. Ich halte es für unwiderlegbar dargethan, daß auch nicht der Schatten eines Verdachts, auch nicht die Spur eines Mafels an den Beamten des Auswärtigen Amtes haften geblieben ist. Ja, das Gegenteil ist erwiesen! Und das dies erreicht ist, das verleiht dem Prozesse die eminent politische Bedeutung!

Der Staatsanwalt wendet sich zur Schuldfrage der einzelnen Angeklagten und stellt folgende Anträge: „Ich beantrage gegen Ledert ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Gegen Böhmer kommt in Betracht, daß er als ehemaliger Offizier und Träger eines allehhrwürdigen Namens mit der Ehre anderer Menschen besonders vorsichtig umzugehen hat, ferner daß er sich mit Herrn v. Tausch in Verbindung gesetzt hat und recht viele Verbindungen besaß, in welche seine Verleumdungen durchdringen konnten. Trotz seiner Enthaltungen liegen auch bei ihm milde Umstände nicht vor. Ich beantrage auch gegen ihn ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Gegen Dr. Böhmer beantrage ich, mit Rücksicht auf die guten Folgen, die die Sache schließlich gehabt hat, eine Festungshaft von einem Monat, gegen Berger zwei Monate Festungshaft, gegen Hölmer 300 M. Geldstrafe, gegen Ledert sen. Freisprechung. Das Ergebnis dieser Verhandlungen muß im allgemeinen als ein glückliches bezeichnet werden, es mußte Wandel und Klarheit geschaffen werden. Dem Staatssekretär persönlich ist an der Befreiung der einzelnen Angeklagten nichts gelegen, er hätte seine schwer gefährdete Ehre zu wahren; deshalb hat er sich in die Öffentlichkeit geschickt und der Gerichtshof wird, denke ich, nicht umhin können, den schwer beleidigten Herren zu sagen: Wir gewähren Euch den nachgesuchten Schutz und geben Euch Euer Recht!“

Rechtsanwalt Dr. Gennrich als Verteidiger Ledert's: Verfasser der beiden Artikel ist ohne Zweifel v. Lühow. Ledert war, bis er von letzterem für die politische Berichterstattung entdect wurde, ein harmloser Mann, der aus der Lehre gelassen und Schriftsteller geworden war. v. Lühow hat sich die Grobmannschaft dieses Jünglings zu Nutze gemacht, er brauchte einen Dienermann, der ziemlich unverfänglich war und diesen fand er in der Person des Ledert, der sich sehr geeignet zeigte für die Zwecke des Kriminalkommissarius v. Tausch und auch des v. Lühow. Ledert war sein Lehrer und hielt ihn in voller geistiger Abhängigkeit, wie er selbst sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu v. Tausch befand. Ledert that das, was ihm von Lühow suggeriert wurde. v. Lühow hat, ohne daß ihm der Name des Grafen Eulenburg genannt worden war, offenbar zuerst diesen Namen in den Artikel gebracht, jedenfalls auf Inspiration des Herrn v. Tausch, der vielleicht glaubte, dem Vorkämpfer Graf Eulenburg einen Dienst zu erweisen, wenn er diesen Namen nannte. Der Artikel Ledert's richtete sich lediglich gegen die „Unverantwortlichen“, er ist mit dem Artikel in der „Welt am Montag“ nicht zu identifizieren. Der Verteidiger glaubt nicht, daß der Angeklagte Ledert wider besseres Wissen gehandelt habe und bittet den jungen und bisher unbescholtenen Angeklagten nur wegen Verleumdung, nicht wegen Verleumdung zu bestrafen.

Rechtsanwalt Lubczynski giebt in kurzen Zügen ein Bild von der wechselvollen Vergangenheit des Angeklagten Lühow, der auf grund widriger Geschehnisse an den Abgrund gelangte, dem Herrn v. Tausch in die Hände fiel, erst dessen Werkzeug und dann dessen Kreatur wurde. Der Verteidiger holt weit und aus zur Entschuldigung und Erklärung der Epithete Lühow's und schließlich: v. Lühow ist unter dem dämonischen Einfluß des Kommissarius v. Tausch gewesen, dessen Rolle nun ausgespielt ist. Der Angeklagte v. Lühow wird die ihm auferlegende Strafe ertragen und sich einen neuen Beruf suchen. Erschweren Sie ihm dies nicht durch eine so hohe Strafe. Niemand wird sich eines gewissen Mitgeföhls für diesen Angeklagten erwehren können, der nun seinem Schicksale erlegen ist. Rechnen Sie seine Strafe nach Monaten und bringen Sie einen Theil der Untersuchungshaft in Anrechnung!

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich muß meinen Strafantrag vervollständigen und berichten. Ich habe bei Dr. Böhmer 1 Monat, bei Berger 2 Monate Festungshaft in Antrag gebracht. Das ist nach § 186 nicht zulässig, ich beantrage daher das gleiche Maß von Gefängnis. Ferner beantrage ich Einziehung der Schriften, Anbrauchbarmachung der Platten und Formen und Publication des Erkenntnisses im „Reichs-Anzeiger“, in der „Staatsbürger-Zeitung“ und der „Welt am Montag“.

Rechtsanwalt Schmilinski: Der Herr v. Tausch hat seine Rolle ausgespielt und das von ihm beliebte System ist zusammengebrochen. Hier handelt es sich um eine von langer Hand angelegte Intrigue, die Dr. Böhmer unmöglich durchschauen konnte. Wenn ein so viel gewandter und gerissener Mann, wie Herr v. Tausch glauben konnte, daß Graf v. Eulenburg an diesen Anzettlungen ein Interesse haben könnte, so konnte umsomehr Herr Dr. Böhmer aus dem ganzen Milieu der Verhältnisse, die damals öffentlich so vielfach besprochen wurden, an Konspirationen an hoher Stelle glauben. Man erinnere sich nur an das Auftreten des Herrn v. Tausch am ersten Tage, wie er dem ersten Minister gegenübertrat, ihn anstarrte und förmlich zur Rede stellte! Da mußte man doch auch annehmen, daß Herr v. Tausch starke Hintermänner habe, daß er nicht auf eigene Faust Politik trieb, sondern geschützt und gedeckt werde durch starke Kräfte. Dazu kommt die Erinnerung an so manche Vorkommnisse, wie den Sturz des Grafen Caprivi und die für den Angeklagten Dr. Böhmer absolut unglaubwürdige Thatsache, daß von dem Wolff'schen Bureau auf eigene Faust des Verdict-erstatte ein falscher Kaiserpost telegraphirt sein sollte. Er als Olfantier ebend dem Ehrenwort des Herrn v. Lühow, den er als Olfantier kannte, ihm war doch auch bekannt, daß mancherlei Intriguen hinter den Kulissen spielen, wie die Affäre des Herrn v. Arnim, der Streit Koke-Schradler, die Machenschaften des Herrn v. Hammerstein bewiesen haben. Und wenn ein Minister, wie Herr v. Bronsart selbst einem Minister-Kollegen nicht trauen zu dürfen vermeinte, so ist es doch wohl nicht so wunderbar, daß Dr. Böhmer den Versicherungen des Angeklagten v. Lühow glaubte. Er habe geglaubt, im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der öffentlichen Sicherheit zu handeln und verdiente mindestens die größte Milde.

Rechtsanwalt Traß fährt aus, daß sein Klient Hölmer ebenfalls in größter Eile die kleine Notiz geschrieben und daß ihm dabei nicht die Absicht und das Bewußtsein einer Verleumdung inne gewohnt habe.

Nachdem Rechtsanwalt Gennrich noch mit wenigen Worten für die Freisprechung des Angeklagten Ledert sen. eingetreten ist, nimmt der letzte Verteidiger, Rechtsanwalt G. L. a. e. l.,

das Wort für den Angeklagten Berger von der „Staatsbürger-Zeitung“. Der Staatsanwalt habe vermehrt, daß derselbe sich nicht frei und offen, nach deutscher Art, schuldig bekennt habe. Er müsse hier erklären, daß der Angeklagte Berger erleichtert aufahme, weil auch jeder Schatten von Verdacht von dem Auswärtigen Amt genommen worden sei. Nach dieser Erklärung geht der Verteidiger dazu über, den beanstandeten Artikel seinen Worten und seinem Sinn nach zu erläutern. Dem Angeklagten muß der Schutz des § 186 des Strafgesetzbuchs zugesprochen werden. Er bitte in erster Linie auf Freisprechung erkennen zu wollen, eventuell aber, es bei einer Geldstrafe zu belassen.

Der Oberstaatsanwalt kommt auf einen von dem letzten Verteidiger berührten Punkt zurück, nämlich daß der erste Artikel auch im „kleinen Journal“ Aufnahme gefunden habe. Er habe dem Staatssekretär v. Marschall die Frage unterbreitet, ob auch gegen das „M. Journ.“ das Verfahren eingeleitet werden solle, die Antwort sei aber verneinend ausgefallen, nicht weil gegen die „Staatsb. Ztg.“ ein besonderer Standpunkt vertreten werden sollte, sondern weil dem Staatssekretär v. Marschall an einer Fassung der Strafanträge nichts liegen konnte, sondern nur an einer Aufklärung der Sache und dazu war ein Eingreifen sich darbietender Fall genügend.

Der Angeklagte Ledert giebt in einem längeren Schlusswort, das im übrigen nichts Bemerkenswerthes enthält, die Versicherung ab, daß er sich nie an den gegen den Freiherrn v. Marschall gerichteten Intriguen betheiligt habe. (Heiterkeit.) Er bitte um eine milde Strafe, mindestens um Anrechnung der Untersuchungshaft.

Der Angeklagte v. Lühow fährt mit vor Erregung zitternder Stimme in seinem Schlusswort etwa folgendes aus: Meine Situation in den letzten Tagen und Monaten ist von meinem Verteidiger so treffend charakterisiert worden, daß ich seinen Ausführungen nichts mehr hinzufügen habe. Ich preise die Vorsehung, daß sie es so fügte, wie es gekommen ist, daß ich mich aus dem Schlamme, der mich mannhoch umgab, herausreißen konnte und ein neues Leben schon begonnen habe. Mit meinem Gott habe ich abgerechnet und ich appelliere an den Gerechtigkeitssinn des Gerichtshofes, mein Thun und Lassen gerecht zu beurtheilen und mir eine milde Strafe angedeihen zu lassen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf um 6 1/2 Uhr zur Berathung zurück.

Nach fast dreistündiger Berathung verkündet der Vorsitzende das Urtheil dahin: Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte v. Lühow gegen einen ein Sold von monatlich 200 Mark im Dienste des Kriminalkommissarius v. Tausch stand, daß er diesem nicht nur Audienz über Verfasser von Artikeln z. ertheilte, sondern ihm auch zur Förderung seiner (v. Tausch) persönlichen Interessen behilflich war.

v. Lühow hat den ersten Artikel der „Welt am Montag“, welcher schwere Verleumdungen auf grund unwahrer Thatsachen gegen den Grafen Eulenburg enthält, auf grund der Informationen des Ledert geschrieben. Ledert hat nach Ansicht des Gerichts wider besseres Wissen gehandelt, denn er ist mit seinem angeblichen Gewährsmann nicht herangekommen. Ledert ist also der verleumderischen Verleumdung schuldig, die Behauptung, daß er einen Gewährsmann gehabt, erscheint unglaubwürdig. Bei v. Lühow hat der Gerichtshof hinsichtlich des ersten Artikels nur eine Verleumdung im Sinne des § 186 für vorliegend erachtet. Es ist ja bemerklich, daß er einem so jungen Menschen so ungewöhnere Behauptungen geglaubt hat, aber das Gegenteil läßt sich nicht behaupten. Auch der zweite Artikel ist vollständig aus der Luft gegriffen und enthalte schwere Verleumdungen. Bezüglich des Angeklagten Dr. Böhmer hat der Gerichtshof nur eine Verleumdung, begangen durch die Veröffentlichung des ersten Artikels für vorliegend angesehen und angenommen, daß Dr. Böhmer in den Artikeln enthaltenen Thatsachen für wahr hält. Es war ferner Ledert wegen verleumderischer Verleumdung des Herrn v. Marschall und anderer Beamten des Auswärtigen Amtes zu verurtheilen. v. Lühow ist auch in diesen Fällen nur aus § 186 für schuldig befunden; es ist nicht angenommen worden, daß er die Mittelungen über Herrn v. Marschall, Dr. Dammann zc. an Böhmer wider besseres Wissen gemacht hat. Wegen der Mittelungen in seinem Bericht an v. Tausch ist er freigesprochen worden. Angeklagter Berger ist verantwortlich für die in zwei Artikeln der „Staatsbürger Zeitung“ enthaltenen Verleumdungen. Der Gerichtshof hat die volle Ueberzeugung erhalten, daß in diesen Artikeln die Vorwürfe gegen den Freiherrn von Marschall nicht abgeschwächt, sondern verschärft und weiter verbreitet werden sollten. § 193 Str.-G.-B. steht dem Angekl. Berger nicht zur Seite. Von einer angeblichen Prekowitz'schen des Auswärtigen Amtes kann hier gar keine Rede sein, das Gericht sieht für vollständig widerlegt an, daß das Auswärtige Amt mit Geheimnissen in Verbindung steht, wie es auch erwiesen ist, daß von den Behauptungen, die Ledert und Lühow über die Beziehungen des Freiherrn v. Marschall zu den Artikeln aufgestellt, auch nicht ein Wort wahr ist. Hölmer hat sich einer schweren Verleumdung schuldig gemacht, nicht dagegen Ledert sen. Die Verhandlung hat erwiesen, daß es sich um schwere Mißbräuche der Presse durch schwere Verunglimpfungen eines hochstehenden und makellosen Mannes handelt. Man fühlt sich beschämt, wenn man sieht, wie durch einen unreifen Menschen und einen Agenten der politischen Polizei die Ehre von tadellos dastehenden Personen in der frivolsten und leichtsinnigsten Weise angetastet werden kann. Das sei die Prekowitz'sche, das sei der Unfug, gegen den mit aller Schärfe Front gemacht werden muß. Der Gerichtshof hat sich deshalb in allgemeinen den Anträgen der Staatsanwaltschaft angeschlossen und verurtheilt: Ledert wegen verleumderischer Verleumdung in drei Fällen zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis, v. Lühow wegen wiederholter Verleumdung nach § 186 zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis, Dr. Böhmer zu 500 M. Geldstrafe, Berger zu 1 Monat Gefängnis, Hölmer zu 100 M. Geldstrafe. Ledert sen. ist freigesprochen worden. Zu einer Anrechnung der Untersuchungshaft lag gar keine Veranlassung vor. Außerdem ist bezüglich der Publikationsbefugnis zc. nach dem Antrage des Staatsanwaltes erkannt. — Angekl. v. Lühow erklärte sich zum Antritt der Strafe bereit. Ledert bebtelt sich eine Erklärung vor, ebenso der Staatsanwalt bezüglich des v. Lühow. — Um 10 Uhr ist die Sitzung beendet.

In unseren Betrachtungen über den Prozeß in Nr. 283 hat sich ein unangenehmer Druckfehler eingeschlichen. Es heißt, Ledert ist ein Wöhrlinger, unreifer Burche; nach seinem Abgang von der Schule war er ein halbes Jahr lang Kaufmannslehrling, dann wurde er durch die „Deutsche Wacht“ als Theaterkritiker in die journalistische Laufbahn eingeführt. Es handelt sich nicht um die Dresdener „Deutsche Wacht“, wie infolge eines Druckfehlers mitgeteilt wurde, sondern um das hiesige Klame- und Sensationsblatt die „Deutsche Warte“.

Tokales.

Der Ausstand der Gasarbeiter in Hamburg soll heute Abend vor der Berliner Arbeiterschaft in sechs großen Volksversammlungen erörtert werden. Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt: Berliner Soc-

Brauerei, Am Tempelhofer Berg; Konzerthaus Sausfouci, Kollbuscherstr. 4a; Keller, Kopenstr. 29 Schweizer-Garten, Am Friedrichshain; Kösliner Hof, Köslinerstr. 8; Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49. Referenten sind die Genossen Lieblucht, Frohme, Regien, v. Elm, Förster, Mollenbuhr.

Arbeiter, Parteigenossen! Der Kampf, der gegenwärtig von der Arbeiterschaft Hamburgs gegen das Proletariat geführt wird, ist von einer Bedeutung für das gesammte Proletariat, wie sie bisher nur wenige Lohnkämpfe in Deutschland gehabt haben. Die arbeitende Bevölkerung Berlins hat heute Abend die Ehrenpflicht zu zeigen, daß sie sich mit ihren Hamburger Brüdern in jeder Beziehung solidarisch fühlt. Versäume keiner, für zahlreichen Besuch der heutigen Versammlungen zu agitieren.

Die Unhaltbarkeit des preussischen Vereinsgesetzes, durch dessen polizeiliche und gerichtliche Anwendung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gegenüber jeder Schein des Inverbindlichens scharf gehandelt wird, hat sich am Sonnabend wieder einmal gelegentlich einer im Bürger-Saale des Rathhauses abgehaltenen Versammlung gezeigt. Die von der Prekommission der betheiligten Vereine mitgeteilt wird, wurde am gedachten Tage im Rathhause eine Versammlung von Volksschullehrerinnen beauftragt Stellungnahme zum Lehrerbefordungs-Gesetz abzugeben. An derselben betheiligten sich dem und zugelassenen offiziellen Bericht zufolge: Der neue Volksschullehrerinnen-Verein Berlin, der Charlottenburger Volksschullehrerinnen-Verein, die Vereinigung technischer Lehrerinnen zu Berlin und zahlreiche direkte Mitglieder des Vereins preussischer Volksschullehrerinnen aus Berlin und Umgegend. In dieser Versammlung haben die Lehrerinnen in ihrer politischen Unschuld durch Fassung folgender, das Gebiet der Politik berührende Beschlüsse sich unzweifelhaft eines Bergehens gegen den § 5 des preussischen Vereinsgesetzes schuldig gemacht:

Der Entwurf des Lehrerbefordungs-Gesetzes bedeutet den bestehenden Verhältnissen gegenüber durch feste Normierung des Grundgehalts, der Alterszulagen und der Miethenszuschüsse einen großen Fortschritt in der Entwicklung der Lehrerbefordung. Die Lehrerinnen erkennen die auch ihnen dadurch gebotenen Vortheile mit Dank gegen die Regierung an. — Die aufgestellten Gehaltsätze, die dem vorjährigen Notgesetz wieder entnommen wurden, bieten aber nicht ein auch nur für die bescheidensten Bedürfnisse ausreichendes Einkommen. Die Lehrerinnen schreiten sich, angesichts der günstigen Finanzlage des Staates, durch die ein Notgesetz nicht gerechtfertigt werden kann, den Bitten der Lehrerschaft um höhere Normierung der Gehälter, die einigermassen denen der mittleren Beamten entsprechen sollten, an und fordern in Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse: a) Das Grundgehalt der Lehrerinnen sei dem der Lehrer gleich, b) Die Lehrerinnen sollten das Höchstgehalt nach spätestens 25 Dienstjahren erreichen, c) Bei Anerkennung des Prinzips des gleichen Grundgehalts möge die Summe der Alterszulagen der Lehrerinnen drei Fünftel des Grundgehalts betragen, d) Wo Dienstwohnung gewährt wird, sollte auch für die Lehrerinnen ein Mindestmaß der Räume — 2 heizbare Zimmer und Küche — festgesetzt werden u. s. w.

Die Lehrerinnen werden kaum mit einer Anfrage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz beehligt werden. Sie können es und daher ruhig verzeihen, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß sie am Sonnabend eine Gesetzesverletzung begangen haben, welche, von Sozialdemokraten geübt, unzweifelhaft mit scharfen Strafen gehandelt worden wäre. Mögen die Lehrerinnen an diesem Beispiel erkennen lernen, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, gleich anderen proletarischen Frauen und Mädchen die heutigen unhaltbaren Zustände energisch zu bekämpfen.

Die „Asphaltburschen“, d. h. die jüngeren Straßenreinigungsarbeiter, denen besonders die Reinigung der Asphaltstraßen obliegt, haben der Direktion der städtischen Straßenreinigung auch im Verwaltungsjahr 1895/96 so fortgesetzt, ständig sich mehrenden Klagen Anlaß gegeben, so daß nun beschlossen worden ist, die Zahl dieser Burschen, trotz der weiteren starken Vermehrung des Asphaltpflasters nicht mehr zu vergrößern. Die Burschen“, sagt der letzte Verwaltungsbericht, „schlagen nur in seltenen Fällen ein und geben meist die Arbeit nach kurzer Zeit wieder auf. Unter diesen Verhältnissen bringen sie der Verwaltung nur geringen Nutzen. Bei einer Anzahl von 200 sind während des letzten Jahres 825 Arbeitsburschen durch die Verwaltung gegangen.“ Wertwürdig ist, daß (wie in einem früheren Berichte gesagt wurde) gerade unter den Söhnen der Straßenreinigungs-Arbeiter, auf die man in erster Linie gerechnet hatte, die Reinigung, Asphaltburschen und später Straßenreinigungs-Arbeiter zu werden, besonders gering ist. Das Loos eines Straßenreinigungs-Arbeiters — anstrengende Arbeit, knappe Löhne und dabei „militärische“ Disziplin — hat allerdings so wenig Verlockendes an sich, daß sich die Abneigung gerade der Söhne von Straßenreinigern gegen diese Karriere am Ende verstehen läßt. Bemerkenswerth ist auch, daß man bei den Asphaltburschen den Lohn noch weniger zu erhöhen geneigt ist, als bei den erwachsenen Straßenreinigungs-Arbeitern. Seit 1880, dem Jahre der ersten Einstellung von Burschen, ist der Lohn für Burschen nur um ganze 10 Pf., von 1,50 auf 1,60 M. pro Tag, gestiegen.

Die unlos es war, in diesem Jahre sogar drei Sonntage vor Weihnachten „geschäftsberei“ zu machen, zeigte sich vorgestern mit aller Deutlichkeit. War auch eine große Menge auf den Weinen, so gähnte doch selbst aus den größeren Geschäftsläden eine verhängnisvolle Leere heraus. Die überausengsten Verkäufer und Verkäuferinnen aber waren glücklich um den Ruhetag gebracht. Und das scheint unseren arbeitserfindlichen Rückwärts die Hauptsache zu sein.

Einige größere Geschäftsinhaber scheinen übrigens ganz richtig erkannt zu haben, daß das Publikum nun einmal nichts mehr vom Sonntagsgeschäft wissen will und daß die „libernen“ Sonntage kaum das Was einbringen. So waren die Bazare des Herrn Wertheim vorgestern völlig geschloffen. Herr Wertheim hat übrigens vor der Kommission für Arbeiterstatistik schon in der Frage des Achtuhr-Badenschlusses bezeugt, daß er bei Einführung dieser in jedem Fall gegenwärtig wirkenden Maßregel seine Geschäfte bereits um 7 Uhr schließen werde!

Mehrere, die Wirksamkeit des Turnvereins Fichte betreffende Anfragen geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß außer der ersten Damenabtheilung dieses Turnvereins, welche Dienstags und Freitags von 8—10 Uhr abends Mariannen-Ufer 1a turnt, noch eine zweite Damenabtheilung errichtet ist, welche Montags und Donnerstags ebenfalls von 8—10 Uhr Ackerstr. 67 ihre Übungen abhält. Der mäßige Monatsbeitrag von 40 Pf., sowie die günstige Tageszeit erleichtert den Arbeiterinnen wesentlich die Theilnahme. Bemerk sei ferner, daß der Beitrag zu den Männerabtheilungen monatlich 60 Pf., und der Monatsbeitrag zur Vorkursabtheilung nur 20 Pf. beträgt.

Kerzlicher Brotneid. Zu der Anstellung der Frau Dr. Böhmer für die weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkasse der Buchdrucker bemerkt die „Berl. Kerzler-Korr.“: „Da nach der Gewerbeordnung eine weibliche Person die Approbation als Arzt in Deutschland nicht erlangen kann, so ist die Anstellung dieser Dame rechtlich ganz dasselbe wie die Anstellung eines Krampfadlers oder Naturarztes. Dies ist in Preußen bisher noch nirgends gestattet gewesen. — Thatsächlich besitzt aber Frau

Dr. Wdy die gleiche medizinische Vorbildung wie jeder männliche Arzt und auch eine ausländische Approbation.

Die Dummheit werden zwar nicht alle, aber ihrer werden doch merklich weniger. Das merken auch die braven Rühmänner zu ihrem Schmerze. Die Genehmigung für eine Geldlotterie zur Deckung des Defizits der Gewerbe-Ausstellung ist, wie die Berliner Ausstellungs-Zeitung meldet, bereits vom Ministerium des Innern erteilt; allein die Ausführbarkeit des Planes würde an der Unterbringung der Boote scheitern. Schon die Reihe C der Ausstellungs-Lotterie litt unter diesem Uebelstande. Von den 500 000 Loosen konnten mit Mühe nur 200 000 untergebracht werden, 300 000 mußten das Lotterien-Konfessionarium und die Ausstellung gemeinsam spielen.

Merkwürdige Anschauungen herrschen bei der kaiserlichen Oberpostdirektion. Ein Privatmann halte kürzlich aus Versehen auf einen gewöhnlichen für zehn Pfennig zu bezahlenden Brief eine fünfzigpfennigmarke geklebt. Er schrieb an die zuständige Behörde um Zurückerstattung der 40 Pfennige, die der Post zuviel zugewandt waren. Die Antwort des kaiserlichen Oberpostdirektors lautet kurz und bündig: „Eine Erstattung von Franko, welches auf den durch die Briefkasten ausgelassenen Sendungen irrtümlich zuviel verrechnet worden ist, findet grundsätzlich nicht statt.“ Wenn ein Geschäftsmann dem Kunden, der irrtümlich das vierfache des schuldigen Betrages eingezahlt hätte, die Zurückerstattung des zuviel erhaltenen Geldes verweigern wollte, so würde das Grund zu einer Klage geben. Die Post, welche bei einer irrtümlich erfolgten ungenügenden Frankatur nicht allein den fehlenden Betrag, sondern obendrein die gleiche Summe als Strafporto einzieht, scheint in diesem Falle jenseits von Gut und Böse zu stehen.

Warum fehlte Herr Schöne? Einige hiesige Zeitungen, so das „Berl. Tagebl.“, brachten anlässlich des Prozesses Löhndorfer eine kurze, an sich bedeutungslose Notiz über die Organisation der politischen Polizei. Merkwürdig war an der Notiz nur, daß unter dem Verzeichnis der Braven, welche als Kriminalkommissare den Umfuhren und sonst noch was bekämpfen, Herr Schöne, der durch den Löhndorfer-Prozess zu so seltsamer Unsterblichkeit genannte Mann, völlig fehlte. Warum wurde seiner nicht gedacht?

Das Oprenhaus soll, wie gemeldet wird, vollständig neu gebaut werden. Auch wird von einer Erweiterung der Museumsbauten berichtet. Letztere Nachricht dürfte wohl mit großem Zweifel aufzunehmen sein. Glaubt man schon die Meldung, daß abermals ein Hohenzollern-Denkmal, nämlich eines für Friedrich III. und zwar auf der nördlichen Spitze der Museumsinsel errichtet werden soll.

Die „Strafe“ eines Duellwärters. Einem hiesigen Blatte wird aus Glatz über die Strafverbüßung des königl. Cerimonienmeisters v. Koke, der bekanntlich seinen Kollegen v. Schrader im Duell getödtet hat, das folgende berichtet:

Herr v. Koke verläßt morgens um 8 1/2 Uhr sein Lager, kleidet sich mit Hilfe eines Privatdieners, der in der Stadt Glatz wohnt und jeden Morgen auf die Festung kommt, an, trinkt seinen Kaffee und macht bis 10 Uhr kleinere Spaziergänge auf der Festung. Um 10 Uhr beginnt sein täglicher Urlaub nach außerhalb. Diesen benutzt er zu Spaziergängen in die umliegenden Ortlichkeiten, in deren Wirkstätten er beim Glase Bier zu frühstücken pflegt. Um 1 1/2 Uhr kommt er nach Glatz, um im Hotel Stadt Rom zu Mittag zu essen. Nachdem er dann seinen Kaffee getrunken hat, geht er wieder wohin er will. Um 6 Uhr Abends stellt er sich pünktlich auf der Festung ein.

So verbüßt in Preußen-Deutschland ein Mann, der nach den Begriffen aller geisteten Menschen das denkbar schwerste Verbrechen begangen hat, fidel seine Strafe. In den Gesetzen desselben Preußen-Deutschland werden sozialdemokratische Redakteure, die bei Verurteilung unserer Zustände ein Wort zu viel gesagt haben, gleich den Spitzbuben gewöhnlicher Sorte aller Freiheiten beraubt, zu den ungewohntesten und eintönigsten Arbeiten angehalten, in Sträfingelassen gefesselt und gefesselt durch die Straßen geführt. Merke dir, arbeitendes Volk, diesen Unterschied!

Von einem großen Tautam zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Wilhelms I. ist namentlich in der Wisnarschen, der Tausch-Korruption zugethanen Presse viel die Rede. So lange die antisemitischen radaupatriotischen Elemente unter sich lärmen wollen, liebe sich ja kaum etwas sagen; neuerdings ist aber davon die Rede, daß die „Gewerke“ mitmachen. Wir nehmen an, daß es die Innungsbrüder allein sind, die unter diesem Namen einbegriffen sein wollen. Der Gedanke, daß Berliner Arbeiter an einer Feier zu Ehren Wilhelms I. teilnehmen, unter dessen Regierung das Sozialistengesetz erlassen wurde, kann nur im Scherz erörtert werden.

Das reisende Publikum wird auf die bei der Reichstelegraphenverwaltung bestehende Einrichtung aufmerksam gemacht, nach welcher die Einlieferung von Telegrammen an den in den Eisenbahnhöfen fahrenden Postbüros erfolgen kann. Diese Telegramme können auch auf Postkarten geschriebenen sein, welche dann an stelle der auszureichenden Ueberschrift „Postkarte“ mit der Bezeichnung „Telegramm“ zu versehen, mit den erforderlichen, der Telegrammgebühr entsprechenden Postfreimarken zu belegen und durch den an jedem Postwagen befindlichen Briefkasten zur Ausgabe zu bringen sind. Wo die örtlichen Verhältnisse und die Dauer des Aufenthalts auf den Eisenbahnstationen es gestatten, werden auch mit Marken nicht belegte Telegramme gegen Barzahlung durch das Fenster oder die Thür des Eisenbahn-Postwagens angenommen. Eine Zuschlagsgebühr kommt hierbei nicht zur Erhebung. Es empfiehlt sich, daß der Ausgeber seinen Namen und Wohnort zur Seite des Telegramms, behufs Erledigung etwaiger Nachfragen, nachrichtlich angebt.

Das neue Männer-Hygi von dem Berliner Hygieneverein für Obdachlose in der Wisenstr. 55-59 errichtet worden ist, wird am Sonntag, den 18. d. Mts., mittags 12 Uhr, feierlich eröffnet werden!

Wie Zeitungen bedient werden. Ein merkwürdiges Malheur ist hiesigen Blättern bereitet worden. Sie brachten dieser Tage eine Mittheilung, wonach den Studenten der Berliner Universität von Professor Friedberg verboten worden sei, ihre Fahrräder in den Räumen der Hochschule unterzubringen. Diese Meldung wurde von amtlicher Seite sofort damit demontirt, daß es gar keinen Professor Friedberg an der hiesigen Universität gebe. Wie ist aber die Nachricht entstanden? Ein Berliner Reporter hat ein Leipziger Blatt in die Hände bekommen und darin eine entsprechende, vom dortigen Universitätsdirektor Friedberg erlassene Bekanntmachung gelesen. Flugs setzte er sich hin und „arbeitete“ die Sache mit Gelassenheit für Berlin um, wobei es ihm denn nicht darauf ankam, selbst den Namen des Leipziger Professors stehen zu lassen!

Glücksstatistik. Im Berliner Asylverein für Obdachlose nächstgigen während des Monats November 9297 Männer und 904 Frauen. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer Büschingstraße 4, für Frauen Hüsterstr. 5.

Die 10 Berliner Unfallstationen wurden im Monat November 1896 in 1251 Fällen für erste Hilfe in Anspruch genommen und zwar 1113 Mal bei Unfällen und 138 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurde Hilfe 1168, außerhalb derselben 83 Personen gewährt.

Unserer Polizei. Unter der Ueberschrift: „Ein schwerer Mißgriff der Kriminalpolizei“ meldeten hiesige Blätter vor einiger Zeit, daß die Tochter eines achtbaren Beamten, Frä. O., in

aller Fröhe durch einen Geheimpolizisten aus der elterlichen Wohnung abgeholt wurde, um über ihren angeblichen Vertheil mit einer (wegen Abtreibung) in Haft befindlichen Frau F. vernommen zu werden. Der betreffende Kriminalkommissar begnügte sich dann, nachdem die Vorführte ausgefragt, daß sie das Haus der F. nur zwecks Konsultation eines in demselben wohnenden Zahnarztes aufgesucht habe, mit der Erklärung, daß nur ein Irrthum vorliege. Dies geschah Mitte Oktober d. J. Wenige Tage, nachdem wir den Fall besprochen, überhandte uns der Herr Polizeipräsident eine „Berichtigung“, wonach Fräulein O., wie einwandfreie Zeugen betheuert haben, jener „Frau“ wiederholt längere Besuche abgestattet haben sollte. Das war gewissermaßen „schnelle Justiz“, und verhältnismäßig schnell wurde Fräulein O. dann auch vor den Untersuchungsrichter zitiert, nachdem sie sich auf Drängen des Vaters einer jedes erbare Mädchen tiefbeschämenden Untersuchung durch den Bezirksphysikus hatte unterziehen müssen. So klar, wie sich dort ihre Unschuld herausstellte, so glänzend bestand sie bei der Gegenüberstellung mit der Frau F. Inzwischen hatte der Vater eine Beschwerde an den Herrn Minister des Innern gerichtet; 1 Monat ist bereits darüber verstrichen und noch kein Bescheid ergangen, so daß Fräulein O. nunmehr volle sieben Wochen mit jenem schändlichen Verdacht behaftet dasteht! Weßhalb, so schreibt die „Volls-Zeitung“, welcher wir diese Mittheilung entnehmen, ist der Herr Minister nicht ebenso schnell mit einer Ehrenklärung bei der Hand, wie der Herr Polizeipräsident mit seiner „Berichtigung“?

Durch das gestrige Glatteis sind zahlreiche Personen und Pferde zu Falle gekommen.

Durch eine Gasexplosion entstand am Sonntag früh um 8 Uhr in der Oranienstraße 140, am Morihplatz, ein großer Ladenbrand. Dort war man bis zu dieser Zeit mit dem Ausstatten der großen Schaufenster der Firma Julius Leopold, Hamburger Engroslager, beschäftigt, wobei auf einem Gasföcher Kaffee gekocht wurde. Man vergaß den Gasföcher zu schließen und als man später den Raum nochmals mit einer Lampe betrat, erfolgte die Explosion, die im Nu die Waarenvorräthe, Bänder, Garne u. s. w. in Brand setzte. Die Familie eines im ersten Stock wohnenden Rechtsanwalts konnte sich nothdürftig retten. Der Brandschaden ist bedeutend.

Von einem seltenen Mißgeschick wurde gestern Mittag die Verkäuferin eines Wäschegechäfts in der Straßburgerstraße betroffen. Durch den intensiven Asphaltgeruch, der durch Pflasterungsarbeiten auf der Straße verursacht war, wurde die betreffende junge Dame zu anhaltendem Erbrechen gereizt, daß sie derart steigerte, daß sie sich dabei den Kiefer verrenkte, ein Zustand, den man allgemein als Mundsperrre bezeichnet. Trotz aller angewandten Mähe gelang es nicht, den Kiefer zurück zu bringen und die Patientin wandte sich schließlich an die benachbarte Unfallstation X in der Alten Schützenstraße. Der Arzt derselben leitete die Karosse ein, wobei es unschwer gelang, die junge Dame aus ihrer qualvollen Lage zu befreien.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich vorgestern, Sonntag Abend, das 17jährige Dienstmädchen Minna Jordan aus der Belforterstr. 1, das bei dem Kaufmann Riebel in der Köthenerstr. 15 seit zwei Monaten in Stellung war, zu tödten versucht. Frau Riebel hatte dem Mädchen Vorwürfe gemacht. Die Gescholtene lief aus der im ersten Stock gelegenen Wohnung die Hintertreppe hinab und über die Bordertreppe bis zum Flur des dritten Stockes hinauf. Hier schwang sie sich in das Fenster und sprang auf den Hof hinab. Den geluchten Tod fand sie jedoch nicht. Mit schweren Verletzungen wurde sie in ein Krankenhaus gebracht.

Aus den Nachbarorten.

Ein kaiserliches Gnadengeschenk. Dem Maurer Jochschon Ehepaar sind am Sonntag zur Feier der goldenen Hochzeit dreißig Mark als Gnadengeschenk übermittlel worden. Der Pastor hatte die Geldsumme dem Jubelpaar zu übergeben.

Unter dem Gerichtsbosslicher Hammann aus Neukruppin ist ein Stechbrief erlassen worden. Er hat 1200 Mark unterschlagen und seine Frau mit neun Kindern im größten Elend sitzen lassen.

Zur Frage der Sittlichkeit auf dem Lande, die in der Reichstagsdebatte von Freitag von unserem Genossen W. B. geäußert wurde, schreibt man uns aus Zielenzig: In unserer hochkonservativen Gegend trieb vor etwa einem Jahrzehnt der Pastor Richter in Tempel (St. Sternberg) mit seinen Konfirmanden die gemeinsten Unsitlichkeiten. Ehe ihn der Stechbrief des Staatsanwalts erreichen konnte, war er, wie es heißt, in die Schweiz entflohen. Pastor Dessin in Gleichen (St. Sternberg) hatte sich vor etwa 4 Jahren an einem Schulmädchen vergangen. Auch ihm gelang es, rechtzeitig zu entfliehen. Vor etwa 5 Jahren mußte Pastor Viebig in Heinersdorf (St. Sternberg) wegen eines Techtelmechtels mit seiner Köchin sein Amt aufgeben. Ein anderer Pastor in Laubow bei Drossen wurde ebenfalls von seinem Amte entfernt, weil er gar zu häßlich geliebt hatte.

Theater.

Die Zustände im Theater des Westens. Hiesige Blätter berichten: In der am Sonnabend stattgehabten Generalversammlung der Gesellschafter des Theater des Westens, Ges. m. b. H., wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, das Kapital der Gesellschaft aus den Mitteln der Gesellschafter um 100 000 Mark zu erhöhen, in der Voraussetzung, daß das Schauspielpersonal in eine Reduktion der Bezüge um ein Drittel der bisherigen Beträge willigt, da das Unternehmen durch den übergroßen Wagen-Etat zu sehr belastet ist. Das Schauspielpersonal würde auch nach dieser Reduktion weit höhere Einnahmen beziehen, als dasselbe bisher gehabt oder anderweit erzielen würde. Weitere Beschlüsse werden einer nach Ausführung dieses Beschlusses unverzüglich einzuberufenden Generalversammlung vorbehalten. Ueber sonstige Erörterungen ist Stillschweigen proklamirt.

Einigen Blättern ging zu diesem von leitender Stelle mitgetheilten Bericht vom Theater des Westens folgendes Schreiben zu: Zu dem in den heutigen Zeitungen veröffentlichten Beschlusse der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft wollen Sie gefälligst davon Kenntniß nehmen: daß der Beschluß nur das darstellende Personal (nicht auch das technische und Bureaupersonal) und auch dieses nur in Ansehung derjenigen Mitglieder betrifft, welche ein Monatseinkommen von mehr als 200 M. beziehen.

Zu diesen Mittheilungen wird uns geschrieben: Die unterzeichneten Mitglieder des Theaters des Westens bitten die verehrliche Redaktion um nachfolgende Berichtigung: Der Ausschichtsrath des Theaters des Westens verbandet nach der letzten Generalversammlung am 5. d. M. an die Zeitungen einen Bericht, worin es unter andern heißt: „Selbst wenn die Mitglieder eine Kürzung ihrer Wagen durch eine Drittel-Reduktion erlitten, hätten sie immer noch höhere Bezüge, wie sie in ihren früheren Engagements hatten oder haben würden.“ Die Unterzeichneten fühlen sich durch diesen Passus zu der Mittheilung veranlaßt, daß diese Behauptung eine vollständig unzutreffende ist. Wir haben, bevor wir am Theater des Westens verpflichtet wurden, das selbe Einkommen gehabt, wie gegenwärtig. Der betreffende Anspruch könnte sich nur auf Mitglieder beziehen, die thatsächlich eine *U n s a h m e g a g e* haben. Voch, Halim, Löwe, Pittschau, Ries, Kobland, Ballentin, Borwert, Dackel, Wessels, Paib, Poffanck, Doppaner, Kober, Bergere, Gabri, Otterich, Müller, Kupricht, Weul, Zimmisch, Albrecht, Pahlen.

Soziale Rechtspflege.

Der selbständige Schlosser Ohlig, der als Kleinmeister nicht versichert war, beanspruchte von der Maschinenbau- und Kleinereisen-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, indem er geltend machte, im Betriebe seines Sohnes, der ebenfalls selbständig ist, sich verletzt zu haben. Die Berufsgenossenschaft erkannte ihn aber nicht als versicherungspflichtigen Arbeiter des Sohnes an und wies seinen Anspruch zurück. In der Berufungsinanz wurde festgestellt, daß der jüngere Ohlig die in Frage stehende Arbeit in seiner Eigenschaft als Unternehmer angenommen hatte, aber durch Krankheit an ihrer Ausführung verhindert worden war, und daß er sie deshalb seinem Vater übertrug. Das Schiedsgericht und das Reichs-Versicherungsamts entschieden auf Grund dieser Feststellung übereinstimmend zu Gunsten der Berufsgenossenschaft. Das Revisionsgericht sprach den Grundfaß aus, daß ein selbständiger Unternehmer nicht zu einem Arbeiter im Sinne der Unfallversicherungs-Gesetzgebung werde, wenn er für einen anderen selbständigen Unternehmer eintrete.

Geriichts-Beitung.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung war der Zimmermann Karl Hargeshäimer aus Friedrichshagen vom Köpenicker Schöffengerichte zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Dagegen hatte er Berufung eingelegt und gestern kam die Sache vor der vierten Strafkammer am Landgericht II zur erneuten Verhandlung. Das Schöffengericht hatte als selbstgeklärt erachtet, daß im Monat Juni unter den Zimmerern in Friedrichshagen eine Lohnbewegung inszenirt worden war, welche auf die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit zielte. Am Abend des 16. Juni habe der Angeklagte drei Zimmerer vom Sch. Hofen Platz heruntersommen gesehen und habe denselben, mit der Kaffeekanne drohend, zugerufen: „Na wartet nur, ich schlage Euch die Knochen entzwei!“ Gestern traten nun die Zimmerer Schütz und Kühn den Belastungszeugen, dem Handelsmann Wegener und dem Zimmerer Pfeife, gegenüber, indem sie etölich versicherten, daß der Angeklagte nur seinem Freunde Kühn mit der Kaffeekanne gewinkt habe, von der anderen Seite der Straße zu ihm herüber zu kommen. Da somit Aussage gegen Aussage stand, gelangte die Strafkammer zu der Anschauung, daß die Entlastungszeugen einen anderen Vorfall im Auge hätten, als wie die Belastungszeugen. Das Urtheil der letzteren wurde daher für ausschlaggebend erachtet und die Berufung verworfen.

Vermishtes.

Auch ein Nothleidender. Wie reich der verstorbenen Fürst Egon von Fürstberg gewesen, mag aus nachstehendem hervorgehen: Der Fürst war Besitzer des mediatisirten Fürstentums Fürstberg, das etwa 2000 Quadratkilometer groß ist und die Grafschaften Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Hohenhoben, Jungnau, Trochelfingen, Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Wildenstein, Waldperg, Neutra und Hapingen umfaßt, außerdem war er Freiherr zu Gumbelungen. Diese Besitzthümer werden auf etwa 350 Millionen Mark geschätzt. Ferner besaß er mehrere Landhäuser. Der Fürst besaß hier selbst das Haus Wilhelmstr. 23. Baarres Vermögen hinterließ er etwa 43 Millionen Mark. Bei der Reichsbank hatte er allein 10 Millionen hinterlegt.

Der Rechtsanwält Max Tartara vom Landgericht Konitz, der wegen Veruntreuung von 15 000 M. sowie wegen Urkundenfälschung und betrügerischen Bankrotts verfolgt wird, ist in Wien verhaftet worden. Tartara wurde in einem dortigen Vergnügungs-Etablissement erkannt. Er legte bereits ein Geständniß ab. 4000 M. wurden in seiner Vorkasse, ein größeres Betrag in seinem Mantel eingeklärt vorgefunden.

Auf Reche „Konstantin“ Schacht 2 bei Bochum wurde am Sonnabend durch einen Sprengschuß ein Bergmann getödtet; zwei wurden schwer verwundet.

Um die Ehre, die erste Zeitung in Europa herausgegeben zu haben, streiten sich zur Zeit die Niederlande, Frankreich und Belgien. Brüssel begründet seinen Anspruch unter Hinweis darauf, daß bereits im Jahre 1605 in Brüssel die „Nieuwe Tydinghen“, ein unregelmäßig erscheinendes militärisches Bulletin, herausgegeben wurde. Dem gegenüber hebt eine französische Zeitung hervor, daß in Paris schon 1494/95 während des Feldzugs Karls VIII. gegen Italien den heutigen Extrablättern ähnliche Berichte ausgegeben wurden, die das Volk über den Stand der Dinge in der Welt, die Kämpfe und Siege informirten. Damit hätte Frankreich aber noch nichts bewiesen, denn diese Art des Zeitungswesens ist schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien, England und Oesterreich üblich gewesen, wo über Naturereignisse, Unfälle und Morde ein beinahe regelmäßiges Nachrichtenwesen in Einblattform sich ausgebildet hatte. Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Köln, als dem damaligen Mittelpunkt Deutschlands, schon regelmäßige wöchentliche Korrespondenzen herausgegeben. 1608 erschienen in London als erstes Blatt Englands, die „Weekly News“ („Wöchentliche Neuigkeiten“). 1609 folgte Straßburg mit einer Wochenschrift, 1615 Frankfurt a. M. Frankreich erhielt erst 1631 in „La Gazette“ ein regelmäßig erscheinendes Wochenblatt.

Aus Brüg wird gemeldet: In der Nacht zum Sonntag erfolgte im Verdruchsgebiet der Katastrophe vom September d. J. eine neuerliche Erdstösung; der Vorgang war bis 3 Uhr morgens bemerkbar und ließ an mehreren Häusern Risse und andere Merkmalen zurück. Die Stösung dürfte mit Vordröckelarbeiten zusammenhängen. Im Anabstischacht haben keinerlei Veränderungen stattgefunden. Der Betrieb der Aufsch.-Leptiger Bahn hat keine Störung erfahren.

Durch den Sturm an der Küste des nordwestlichen Frankreich ist das Feuer des Leuchtturms auf der Ile de Sein (Dep. Finistère) ausgelöscht. Eine schwarze Fahne weht auf dem Leuchtturm. Das Verlöschen des Feuers ist eine große Gefahr für die Schifffahrt. Infolge des hohen Wellenganges können Boote sich dem Leuchtturm nicht nähern.

Aus Bergerac (Frankreich, Departement Dordogne) wird berichtet: Der Infanterie-Hauptmann Lebuc verwundete im Militärspital den Oberlieutenant seines Regiments Lancelin durch drei Revolvergeschosse und tödtete sich hierauf selber.

In den Küsten der Inseln Elba und Sardinien wüthet ein heftiger Sturm; die Schiffe suchen die nächsten Häfen auf. Man befürchtet, daß Unglücksfälle vorgekommen sind.

Briefkasten der Redaktion.

Dandert. Wie halten die Angaben unseres Brieffachters für zuverlässig. Die Differenz ist von untergeordneter Bedeutung, da an dem Ergebnis der Abstimmung nichts geändert wird. Im übrigen ist Ihr Resultat auch das Ergebnis einer Schätzung, also gleichfalls dem Irrthum unterworfen.

G. W. Hennigsdorf. Darüber existiren bestimmte Gesetze, vorchriftlich nicht. Wenden Sie sich beschwerdend an den Kreis-Schulinspektor. — **G. P. I. a. 1.** In 80 Jahren, falls ein Miethvertrag und nicht ein Kaufvertrag vorliegt. 2. In 2 Jahren vom Ablauf des Jahres ab, in dem die Forderung entstanden ist, verfahren im allgemeinen die Forderungen der Handwerker, Arbeiter u. s. w. für geleistete Arbeit. — **H. Sch. Klein.** — **H. D., Freiburg.** Versicherungspflicht liegt leider nicht vor. — **Sommerlieutenant.** Interessirt Sie die Frage, wieviel der Finanzminister als Steuerzahler vertheuert, so ziehen Sie direkt von ihm Erkundigung ein.

Soziales.

Ueber den Verkehr in dem Nordsee-Kanal während des ersten Betriebsjahres vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 werden amtlich folgende Nachweise veröffentlicht. Den Kanal haben in diesem Zeitraum befahren 16 834 abgabepflichtige Schiffe mit einem Rauminhalt von 1 505 988 Registertons netto, darunter 7531 Dampfschiffe mit einem Rauminhalt von 1 140 578 Registertons; 14 957 Schiffe führten die deutsche Flagge, 8 die belgische, 184 die britische, 812 die dänische, 8 die niederländische, 60 die norwegische, 84 die russische, 396 die schwedische und 9 eine sonstige fremde Flagge. An Kanalabgaben sind 827 876 M. und an Gebühren im ganzen (einschließlich der Schleppegebühren etc.) 896 452 M. erhoben worden.

Ueber die Lebensgefahr im Seefischereigewerbe giebt es in Frankreich statistische Aufzeichnungen, die vom Marine-Ministerium unter dem Titel veröffentlicht werden: Statistique des pêches maritimes. Danach sind in dem dreijährigen Zeitraum von 1888 bis 1890 durchschnittlich von 1000 auf See beschäftigten Fischern 4 bei Ausübung ihres Berufs ums Leben gekommen. In der dem deutschen Reichstag zugewandenen Novelle zur Unfallversicherung, worin die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seefischerei vorgeschlagen ist, hat man jenes Ergebnis der französischen Statistik der Berechnung der Unfallgefahr zu Grunde gelegt. Es wird angenommen, daß damit die Gefahr des Fischereibetriebes in den deutschen Gewässern mehr als ausreichend hoch angenommen ist, weil die Offize nicht so große Gefahren bieten als die Nordsee beziehentlich der Atlantische Ozean. Ferner soll die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seefischer und Seefischer in der See-Berufsgenossenschaft aufgehen und gleichzeitig ist die Errichtung einer Wittmen- und Waisenversorgung vorgesehen, für welche eine Beitragspflicht festgesetzt werden kann.

Eine Bäckerei-Ibidie. Aus Bäckereireisen wird uns mitgeteilt:

Vom 1. Mai bis 3. Juli arbeitete ich in M. bei einem Innungs-Bäckereimeister. Wir waren 4 Gesellen, die täglich 17—18 Stunden zu arbeiten hatten. Die Arbeit begann abends 7 Uhr und währte, die Zeit für Essen mit einbegriffen, bis nachmittags 1—2 Uhr. Die Arbeit war schwer, denn wir mußten täglich nahezu 5 Zentner Mehl zu Bröcken und Wasserwecken verarbeiten, außerdem mußten noch ca. 300 Hbrachen und 60 Pfund Weißbrotteig fertiggestellt werden.

Für uns und noch zwei Gesellen, die in der Nachbarschaft in einer Brodbäckerei des Schwiegervaters unseres Meisters arbeiteten, gab es nur zwei Betten. Wir vier Gesellen schliefen in diesen Betten zu zwei und zwei von 1 oder 2 Uhr nachmittags bis abends 7 Uhr; sobald wir aufgestanden waren, legten sich die beiden anderen Gesellen in unsere Betten, von denen jezt jeder eins bekam.

Die Arbeit war so streng, daß an ein Sieben des zur Verarbeitung gelangenden Mehls nicht gedacht werden konnte; und doch ist in der Bäckerei die erste Bedingung für reinliche Arbeit das Mehlsieben. So kam es, daß wir eines Tages eine tobe Maus aus dem Brotteig zogen, an einem andern Tag kam ein ganzes Nest junger Mäuse aus einem Sacl Mehl zum Vorschein, das einer von uns mit der Hand herausfischte, ein drittes Mal ein Eiselablab im Mehl ans Tageslicht. Schlimmeres will ich übergehen. Der Lohn betrug pro Woche für den ersten Gesellen, der ein Mann von 43 Jahren war und eine lahme Frau mit 4 Kindern zu ernähren hatte, 13 M., der zweite erhielt 9 M., der dritte 6 1/2 M. und der vierte 5 M. Kost und Wohnung hatten wir beim Meister.

Als der 3. Juli heran kam und der Meister keine Anstalt machte, die vorgeschriebene Normal-Arbeitszeit von zwölf Stunden einzuhalten, während man das in anderen Werkstätten wenigstens versucht, legte ich mich morgens 9 Uhr, also nach 14 stündiger Arbeitszeit zu Bett. Darauf kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Meister und ich wurde entlassen. Eine Klage bei dem zuständigen Gericht fiel zu meinen Ungunsten aus, es hieß, die Verordnung über die Arbeitszeit sei noch nicht in Kraft getreten (N), und so wurde ich kostenpflichtig abgewiesen.

Die „Deutsche Tageszeitung“, der Moniteur der agrarischen Volkswirtschaft, fühlte sich dieser Tage gemüht, abzuklagen, daß es mit der Fortführung der Arbeiterchuh-Gesetzgebung in Deutschland langsam vom Flecke geht. Das Blatt vermochte für seine Behauptung weiter nichts anzuführen, als

die simple Thatsache, daß jezt die Zahl der gegen Krankheit, Betriebsunfälle und für die Tage des Alters versicherten Personen größer ist als zu Beginn der staatlichen Arbeiterversicherung. Das sind aber nur die ganz selbstverständlichen Folgen der vor zehn Jahren begonnenen staatlichen Arbeiterversicherung; schon die Vermehrung der Bevölkerung bringt ja eine Vergrößerung der Zahl der Versicherten mit sich. Aber auf dem Hauptgebiete des Arbeiterschutzes, dem des wirtschaftlichen Verhältnisses des Arbeiters zum Unternehmer, ist sehr wenig geschehen und das nur im Schredenwege, während es mit dem Schutze der Herren Agrarier und Fabrikanten selbstverständlich stets پیشtritt.

Gewerbliche Schiedsgerichte in der Schweiz. Nun will auch der Kanton St. Gallen in die Reihe der Kantone treten, welche Gewerbegerichte haben, ein dahingehender Bescheid ist bereits dem Großen Rathe eingereicht. Danach können gewerbliche Schiedsgerichte für das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden auf deren Antrag durch Beschluß des Regierungsraths eingeführt werden. Ihre Kompetenz erstreckt sich auf die Streitigkeiten zwischen Inhabern von Gewerben, Handels- und Fabrikationsgeschäften und ihren Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen, insofern der Streitwerth 200 Franks nicht übersteigt. Die Unternehmer und Arbeiter werden in Berufsgruppen eingeteilt. Für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit gelten die betreffenden Verfassungsbestimmungen. Den Vorsitzenden und Sekretär stellt das Bezirksgericht. Für jede Sitzung giebt es eine Entschädigung von 2 Franks aus der Gemeindefasse; bei mehr als zweistündiger Verhandlung beträgt das Sitzungsgeld 3 Franks. Die Gerichtskosten für die Parteien betragen 1—20 Franks. Die Oberaufsicht über die Gewerbegerichte übt das Kantonsgericht.

Für den Sechshr-Ladenschluß agitirt in London die Early Closing Association (Gesellschaft für früheren Ladenschluß); es handelt sich dabei um die Firmen im West-End. Jezt ist dort der Ladenschluß um 7 Uhr.

Zu den staatlichen Sparkassen Rußlands waren am 1. Juli dieses Jahres Silber im Gesamtbetrage von 899 913 977 Rubeln angelegt. Am 1. Juli 1895 betrug die Summe 853 369 491 Rubel. Im Laufe eines Jahres ist also die Summe der in den staatlichen Sparkassen angelegten Gelder um 46 544 486 Rubel gestiegen.

Gerichts-Beitrag.

Den **Zentrumsmännern**, die sich zur Zeit etwas darauf einbilden, daß sie „regierungsfähig“ sind und reaktionäre Ketten schmeden dürfen, mag es nicht schaden, wenn ihnen einmal die Behandlung der katholischen Interessen von Gerichtsstelle aus zu Gemüthe geführt wird. Der Redakteur Stanislaus Kaczmarski war vom Landgericht Posen zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er das Benehmen der deutschen Soldaten bei einer Prohleichnam-Parade gerügt hatte. Das Landgericht hatte eine Beleidigung der gesamten Garnison angenommen. Ob der Angeklagte, so hieß es im Urtheil, als Katholik und Redakteur eines polnischen Blattes berechnete Interessen hätte wahrnehmen können, könne dahingestellt bleiben, da der Angeklagte solche gar nicht habe wahrnehmen wollen. Er habe nur seine Leser gegen die Evangelischen und Deutschen aufbeben wollen. Das Reichsgericht hob das Urtheil wegen unklarer Begründung auf und wies die Angelegenheit an dasselbe Landgericht zurück. Ob nunmehr anders erkannt wird?

Von der antisemitischen Agitation. „Jeder Deutsche, welcher kein Antisemit ist, läßt Verrath an Vaterlande, bewußt oder unbewußt“, einen mit dieser Devise vorgedruckten Briefbogen benutzte der Apotheker Oehlmann in Wülkel (Hannover) zu einem Berichte, den er dem dortigen Amtsgericht einzureichen hatte. Oehlmann wurde deshalb unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht wegen ungebührlicher Neugierigkeiten vor Gericht zu einer Geldstrafe von fünf Mark verurtheilt.

Ober-Verwaltungsgericht und Gefindeflaverei. Der Prozeß Lademann contra Regierungspräsident in Potsdam, den der Vormund des minderjährigen, 1879 geborenen Wilhelm Lademann wegen Aufhebung eines Dienstverhältnisses führte und über den wir seinerzeit schon berichteten, wurde am Freitag voriger Woche vor dem ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erledigt. Lademann hatte am 6. Dezember 1895 seine Stellung bei dem Gärtner Hensche in Teltow, in die er am 15. Mai 1895 eingetreten war, verlassen und bei der Polizeiverwaltung beantragt, für die Herauszahlung seines rückständigen Lohnes zu sorgen. Als Grund für sein Ver-

halten gab er an, vom Dienstherrn und dessen Kindern schlecht behandelt worden zu sein. Hensche selbst hätte ihn am 6. Dezember mit der Faust in die Seite gestoßen und wiederholt mit der Peitsche gegen den Kopf geschlagen. Die Polizeiverwaltung ordnete die Rückkehr des jungen Menschen in das angebliche Dienstverhältnis an, indem sie eine unaufhörliche Mißhandlung nicht für erwiesen erklärt. Die Verfügung der Polizeiverwaltung wurde dann im Verwaltungsstreit-Verfahren angefochten. Nach fruchtlosen Besuchen beim Landrath und beim Regierungspräsidenten kam die Sache vor das Ober-Verwaltungsgericht, wo sie Genosse Stadthagen im öffentlichen Interesse energisch wahrnahm. Er zweifelte formell wie materiell an, daß überhaupt ein Gesinde-Miethsverhältnis hier bestanden hätte, und hob hervor, daß die Kinder einer „Herrschaft“ nicht durch die Gesinde-Ordnung befangen worden wären, das Gesinde mit „geringen Thätlichkeiten“ zu bedecken. — Das Gericht beschloß damals, Beweis zu erheben, welcher Art die Stellung Lademann's gewesen sei. Nach den Aussagen Hensche's, die im vorigen Termin verlesen wurden, ist L. als Diensthilfe für ein Jahr gemietet und mit Haus- und Feldarbeiten aller Art beschäftigt worden. Aus den übrigen Zeugnisaussagen ist noch hervorzuheben, daß eine Frau gesehen hat, wie Lademann einmal im Sommer 1895 mit der Peitsche so geschlagen wurde, daß am Auge eine blaue Geschwulst entstand. — Der Senat wies die Klage unter folgender Begründung ab: Zwischen Lademann und Hensche habe unzweifelhaft ein Gesindeverhältnis bestanden, daran ändere nichts, daß L. kein Gesinde-Dienstbuch, sondern ein Arbeitsbuch besaß, wie es minderjährige gewerbliche Arbeiter brauchen, und ebenso wenig ändere daran, daß er bei der Orts-Kontrollen in Teltow verhaftet war. Allerdings habe er der Genehmigung des Vormundes für das Dienstverhältnis bedurft. Diese müsse indessen nicht durchaus eine ausdrückliche sein, es genüge auch eine stillschweigende, und eine solche sei hier anzunehmen, da der Vormund als Stiefvater des L. monatelang dessen Beschäftigung bei Hensche geduldet habe.

Die Bezeichnung als Sozialdemokrat ist keine Beleidigung. Vor dem Strafsenat des braunschweigischen Oberlandesgerichts ist kürzlich die Frage entschieden worden, ob der Vorwurf: „Jemand sei Sozialdemokrat“ eine Beleidigung darstelle. Der Klage lag die Äußerung des Beklagten zu Grunde: „In das Lokal gehe ich nicht, der Mann ist ein Sozialdemokrat.“ Das Gericht ist zu der Uebersetzung gekommen, daß diese Worte an sich keine die Ehre objektiv verletzende Behauptung enthalten, da bei der heutigen, auch im Reichstage anerkannten Stellung der Sozialdemokraten als einer politischen Partei in der Bezeichnung jemandes als Mitglied derselben eine Verabfolgung der allgemeinen, äußeren bürgerlichen Ehre des betreffenden nicht gefunden werden kann. — In der gegenwärtigen Zeit der prozent-patriotischen Hebe soll es uns nicht wundern, wenn gegen dies Urtheil staatsbehaltende Bedenken erhoben werden.

Versammlungen.

Die Firma W. Damann & Co., Lederpantoffelfabrik, Berlin O., Neue Friedrichstraße 36, erklärt die in dem Versammlungsbericht vom 2. Dezember enthaltene Angabe, daß bei uns eine Lohnreduzierung von 15 pCt. stattgefunden habe, für eine bewußte Unwahrheit und sind wir bereit, durch Zeugen, sowie durch unsere Lohnlisten und Bücher zu beweisen, daß unsere Arbeiter bis jezt einen regelmäßigen Lohn von per Tag 3,50—5,50 verdienen, also per Woche 21—36, sogar 39 M. in neunstündiger Arbeitszeit. Den Abzug, den wir jezt machen, beträgt nicht 15 pCt., sondern nur 2—3 pCt. Diese 2—3 pCt. werden aber fast ganz aufgehoben durch andere Einrichtungen und Erleichterungen, so daß der Lohn fast derselbe bleibt wie bisher.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am 3. d. M. das Mitglied Weiersdorf einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Unter Vereinsangelegenheiten wurden mehrere Unterstützungsgesuche erledigt und hierauf folgende Lokale, in welchen die „Morgenprache“ des Sonntags vor-mittags abgehalten wird, bekannt gegeben: Swinemünderstr. 20 bei Seife, Kolbergerstr. 23 bei Raabe, Thurmstr. 84 bei Holzbäcker, Waldemarstr. 61 bei Koll. Bei Wölfl, Ribbersdorferstr. 8 finden die Besprechungen auch an Wochentagen statt.

Charlottenburg. Am 1. d. M. fand hier im Lokale „Bismarckhöhe“ eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins

Kleine Leute sind ausgeschlossen. In diesen Tagen wird im Opernhaus Richard Wagner's „Ring der Nibelungen“ in der Wagner'schen Besetzung aufgeführt. In diesen Vorstellungen sind die Preise um das Doppelte erhöht worden, so daß der letzte Sitzplatz nicht weniger als drei Mark kostet. Das kommt einem Theilnahmeverbot für das größere Publikum gleich, und aus den Kreisen der ärmeren Konservativen sind uns bittere Beschwerden über die von der Intendant geübte Rücksichtslosigkeit zugegangen. Man spottet, die Religion soll dem Volke erhalten bleiben, die Kunst aber, die sicher besser das Gemüth bildet, als die hebräische Mythologie, bleibt dem Geldsack reservirt!

Reinlich von Gleich's „Vring von Gumburg“ geht morgen, Mittwoch, im Friedrich-Wilhelm'schen Theater zum ersten Male in Szene.

Eingelaufene Druckschriften.

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik.“ (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 30 folgende leitende Aufsätze: Die deutsche Strafgesetznovelle. Von Privatdozent Dr. J. Jährom. — Der national-soziale Verein. Von Pastor H. Göhr. — Die Programmpunkte der sozialistischen Sozialdemokratie. Von Landrath St. Wilmshaus. Aus dem Vortagebuch haben wir heroor: Amerikanische Umwälzung über Währungs- und Lohnverhältnisse in Rußland etc. — Enquete über die Festsetzung städtischer Abfallstoffe. — Fortschreibung der städtischen Arbeiter in Stuttgart. — Arbeiterauschuss der städtischen Gasarbeiter Berlin. — Die Sommeraufnahme der Arbeiterlosen in Berlin. Von Dr. G. Hirschberg. — Bibliographischer Bericht in Berlin. Anmündung der Berufsberatung. — Organisation der jüdischen Arbeiter in München. — Bodenpersonalwesen für England. — Deutsche Unfallnovelle. — Deutsche Invalidenversicherung. — Konferenz der „besonderen Klassen“ (Einrichtungen) für die Invalidenversicherung. — Jugendfortbildung des Amalialandes. — **Immateriellen.** Von Laurent. — **Geschlechtsregul.** Von Ellis. — **Verbrechen.** Von Feyerl. — **Sozialdemokratie.** Von Forst. — **Einführung in den Sozialismus.** Von Galm. — Leipzig, Georg O. Weyand's Verlag. — **Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik.** (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 30 folgende leitende Aufsätze: Die deutsche Strafgesetznovelle. Von Privatdozent Dr. J. Jährom. — Der national-soziale Verein. Von Pastor H. Göhr. — Die Programmpunkte der sozialistischen Sozialdemokratie. Von Landrath St. Wilmshaus. Aus dem Vortagebuch haben wir heroor: Amerikanische Umwälzung über Währungs- und Lohnverhältnisse in Rußland etc. — Enquete über die Festsetzung städtischer Abfallstoffe. — Fortschreibung der städtischen Arbeiter in Stuttgart. — Arbeiterauschuss der städtischen Gasarbeiter Berlin. — Die Sommeraufnahme der Arbeiterlosen in Berlin. Von Dr. G. Hirschberg. — Bibliographischer Bericht in Berlin. Anmündung der Berufsberatung. — Organisation der jüdischen Arbeiter in München. — Bodenpersonalwesen für England. — Deutsche Unfallnovelle. — Deutsche Invalidenversicherung. — Konferenz der „besonderen Klassen“ (Einrichtungen) für die Invalidenversicherung. — Jugendfortbildung des Amalialandes. — **Immateriellen.** Von Laurent. — **Geschlechtsregul.** Von Ellis. — **Verbrechen.** Von Feyerl. — **Sozialdemokratie.** Von Forst. — **Einführung in den Sozialismus.** Von Galm. — Leipzig, Georg O. Weyand's Verlag. — **Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik.** (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 30 folgende leitende Aufsätze: Die deutsche Strafgesetznovelle. Von Privatdozent Dr. J. Jährom. — Der national-soziale Verein. Von Pastor H. Göhr. — Die Programmpunkte der sozialistischen Sozialdemokratie. Von Landrath St. Wilmshaus. Aus dem Vortagebuch haben wir heroor: Amerikanische Umwälzung über Währungs- und Lohnverhältnisse in Rußland etc. — Enquete über die Festsetzung städtischer Abfallstoffe. — Fortschreibung der städtischen Arbeiter in Stuttgart. — Arbeiterauschuss der städtischen Gasarbeiter Berlin. — Die Sommeraufnahme der Arbeiterlosen in Berlin. Von Dr. G. Hirschberg. — Bibliographischer Bericht in Berlin. Anmündung der Berufsberatung. — Organisation der jüdischen Arbeiter in München. — Bodenpersonalwesen für England. — Deutsche Unfallnovelle. — Deutsche Invalidenversicherung. — Konferenz der „besonderen Klassen“ (Einrichtungen) für die Invalidenversicherung. — Jugendfortbildung des Amalialandes. — **Immateriellen.** Von Laurent. — **Geschlechtsregul.** Von Ellis. — **Verbrechen.** Von Feyerl. — **Sozialdemokratie.** Von Forst. — **Einführung in den Sozialismus.** Von Galm. — Leipzig, Georg O. Weyand's Verlag.

Kunst und Wissenschaft.

Im **Velle-Alliance-Theater** ist am Sonntag Nachmittag Shakespeare's „*Romeo und Julia*“ unter Leitung des Herrn Zerk vor vollbesetztem Hause aufgeführt worden. Aus der im Ganzen befriedigenden Vorstellung ragte Frau Sophie Burzla durch ein geistvolles und interessantes Spiel hervor. Die Künstlerin verschmähte es, die Julia mit dem heißen, überquellenden Temperament der Südländerin zu geben, sondern schuf eine Liebende, die sich mehr dem milderen Ideal des Deutschen nähert. Unter dieser, den nordischen Begriffen leichter fassbaren Darstellung mag es verzeihlich erscheinen, daß aus dem 14jährigen Kinde des Capulet eine 19jährige Tochter wurde. Schien dieser Julia gegenüber auch der Romeo des Herrn Jürgas ein wenig butterweich und sanft, so muß doch anerkannt werden, daß der Künstler mit seinem Verständnis in seiner Rolle aufging. Die Väter waren von den Herren Türl und Karfiol brav gespielt, ingleichen verdienen Herr Rusch als Lorenzo und Frau Hüstel als Amme Anerkennung. War so die Vorstellung schlicht und recht, so muß bedauert werden, daß das Publikum es zum Theil an Verständnis für Shakespeare's Meisterwerk fehlen ließ. Die herrlichen Liebesszenen, die durchaus befriedigend gespielt wurden, erregten unter den Zuschauern schlecht verhaltene Beileit. Ein kleiner Nachschub wird vielleicht bei der nächsten Vorstellung abgestellt werden. Beim Fest des Capulet spielten die Musikanten das Menuett aus Mozart's Don Juan.

Im **Theater des Westens** wird jezt eine Bearbeitung der Novelle „Zwischen Himmel und Erde“ von Otto Ludwig gegeben. Die merkwürdige Erzählung, die vor zwei Jahren in der „Neuen Welt“ abgedruckt war, ist von O. F. Gensichen zum Drama „ausgeschlachtet“ worden. Es giebt kein anderes so bezeichnendes Wort hierfür. Wenn ein Kunstwerk, wie das Ludwigsche, eine klassische Form gefunden hat, so rühre man nicht daran und giebe es nicht in andere Formen. Das ist Kunstbarbarei und gefährlich nur der Spekulation wegen. Otto Ludwig hatte selbst ein feinfühliges ästhetisches Gewissen und wenn er für die Geschichte seiner Handwerkerfamilie, für die Gestalten zweier Brüder, die sich grundverschieden entwickelten, die epische Form wählte, die eine bedachtvolle Entfaltung von Seelenzuständen gestattet, so wußte er genau, was er that. In der Theaterbearbeitung wird eben auf den Hörer heruntergeschämmt, das ist alles; und auch die Schauspieler haben

keinen Nutzen davon, nicht einmal dankbare Rollen sollen ihnen zu.

Im **Theater des Westens** geht es jezt unruhig zu. Der Brundbau ist auf Schwemmland errichtet. Wir haben schon seinerzeit darauf hingewiesen, als die Flugschrift des Ex-Direktors Blumenreich erschien. Die Broschüre gab sehr bezeichnende Beiträge zu dem Thema „Wie entstehen heutzutage glänzende Musiktempel? Nun ist das Theater des Westens bereits ins Gedränge gekommen und seine Gesellschafter wollen es „saniren“. Natürlich hat man die Unternehmer-Natur nicht verleugnet und mit dem Sanirungswerk beginnt man bei den Schauspielern. Die sollen bereit sein, auf ein Drittel ihrer bisherigen Bezüge zu verzichten. Denn erstens wären manche von ihnen überhaupt und zweitens seien viele aus kleineren Orten gekommen, wo sie überhaupt nicht solche Wagen erhalten hätten. Das ist eine merkwürdige Logik. Wenn man einen Schauspieler aus Altona oder Düsseldorf berufen hat, so muß man ihn für tüchtig genug gehalten haben, um im hauptstädtischen Ensemble mitzuwirken. Dazu kommt, daß seine Lebenshaltung hier kostspieliger ist und daß man ihn vielleicht aus gesicherten Verhältnissen herausgerissen hat. Noch haben die betroffenen Schauspieler selber sich zu dem Vorschlag nicht geläuert.

Im **Schauspielhaus** wurde am Sonnabend **Oskar Blumenthal's** Lustspiel „*Abu Seid*“ zum ersten Male aufgeführt. Da jezt jedermann den Blick ins alte romantische Land unternimmt, so hat denn Blumenthal auch seinen Klepper gestellt und sich an einen der lustigsten Ränge der Weltliteratur, den arabischen Bettelvaganten und Dichter Abu Seid herangewandt. Aus dem prächtigen Schalk und Palamensänger Abu Seid, der seine Bettelarmuth lachend ertrug, wurde aber bei Blumenthal ein sehr belehrter, guter alter Herr, eine Art von Pastor oder Rabbiner, der sein Gesicht in sehr wackelnde Falten zieht, selbst wenn er ganz triviale Sprüchgedanken zum besten giebt. Der brave Onkel Abu Seid verbindet in seiner Herzengüte Fatme, die Tochter des hadgerigen Teppichhändlers Ibrahim, mit dem armen Verdrehten Jusuf. Juvor mußte er Ibrahim's hartes Herz durch seine Parabel-Weisheit rühren. Das Publikum war vom Besetzung gerührt, wie der geizige Ibrahim von der schönen Fabel Seid und rief Herrn Blumenthal, der wohl aus alter Anhänglichkeit für den Schauspieler Klein in des Schauspielhauses gegangen war. In der That ist der salbungsvolle Abu Seid wie geschaffen für die dozirende Weise dieses Schauspielers.

Selten günstige Gelegenheit beim Weihnachtsbedarf
in
Herren- und Knaben-Garderoben

bietet der
Total-Ausverkauf
57. Chaussee-Strasse 57.

Wegen Umbau sämtlicher Lokalitäten werden die enorm großen Väger in der Abteilung für fertige Konfektion sowohl als auch für **Maasssachen 20 bis 30 pCt.** unter Preis **ausverkauft.**

Grösste der natürlichen



Auf Wunsch
8 Tage
zur Probe.

Kräftiges Messer

sendet die **Stahlwaren-Fabrik von Paul Hartkopf in Solingen** dem Einsender dieser Annonce. Ein hochfeines Taschenmesser mit 2 Klingen und Stortzieher, echte Hirschhorn-Schalen, feine Messsilber-Beschläge Nr. 203 zu Mark 1,60. Besteller verpflichtet sich, den Betrag hierfür binnen 8 Tagen einzusenden, oder das Messer unbeschädigt zurück zu senden. **Preis- und Masterbuch gratis und frei.**

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister, 57948
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

- | | |
|---|--|
| Hohenzollernmäntel mit einer weiten Pollarlinie in schwarz, grau, blau und mod. von M. 25 an | |
| Winter-Baletots aus Eskimo-Stoffen, Hococonné u. Mouffe-Stoffen, schwarz, blau, braun und modifarben, 1. und 2-reihig, mit Lama gefüttert von M. 18-45 | |
| Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2-reihig von M. 16-24 | |
| Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Rammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2-reihig von M. 20-35 | |
| Jaquet-Anzüge modernster Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung von M. 22-30 | |
| Rod-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz, Rammgarn- u. Satin-Stoffen, moderner Façons von M. 25-38 | |
| Rod-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt-Façons von M. 30-42 | |
| Behrod-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Rammgarn-Stoffen, 2-reihig von M. 30-45 | |
| Sport- u. Radfahrer-Anzüge, Loden-Mäntel von 9 M. an | |
| Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Rammgarn und Cheviot von M. 5-10 | |
| Knabenpaletots, Knabenanzüge, Kleidam. Façons in gr. Auswahl. | |
| Schulanzüge in Cheviot, Velour- und dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1. und 2-reihig von 5 M. an | |
- Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Karl Scholz, Brangelstraße 32,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Hüten und Wibern
Lassalle, Marx, Engels u. a.
in diversen Größen, in sauberster Ausführung. Lager von Stahl- u. Kupfer-
süßen, Oelgemälde, alle Sorten Rahmen. Besonders zu Geschenken geeignet
Der 1. Mai.
Für Vereine und Klubs Preisermäßigung.
Nach Auswärts brieflich gegen Nachnahme. 291L

Photograph W. K. Böhme

Berlin, Lindenstr. 43, gegenüber der Zimmerstrasse, liefert für
Vier Mark zwei Kabinot- und zehn Visithilder,
auch nach eingefandten Wibern Verordener u. dgl.
Das Atelier ist täglich, auch Sonntags, bis 8 Uhr geöffnet.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof „Börse“.

Der Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet!

Es gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinewaren!
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Johannisbeerwein

weiss u. roth, Stachelbeer-, Heidelbeer-
wein à Flasche (50 Liter) 75 Pf. Ananas-,
Pflirsich-, Erdbeerbowle à Flasche 50 Pf.
Eugen Neumann & Co.,
Berlin SW. 62., Belle-Allianceplatz 6a.
Neue Friedrichstrasse 82., Oranienstrasse 170.,
Gendarmenstr. 20., Grüner Weg 50.
Charlottenburg, Kaiser-Friedrichstrasse 43.

Beachtenswerth für Schneider!
Sonnabend: Resterverkauf.

Ang- u. Balettsstoffe.

Brenner & Cie.
Alte Jakobstrasse 57/59.

Sophastoffe

S auch Reste
in Hippo, Jamaica, Erdpe,
Phantasia, Gobeita und
Blüsch spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu
Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S.,
Oranienstrasse 158.

Müneh's Heiz-Apparate

3,50 Mk.
unentbehrlich für
jeden Haushalt.
Man achte auf
die Patent-Nr.
39 127,
da Nachahmung
nicht genügend heizen.
Zu haben in allen Eisengeschäften.
Intensiv-Ofen gut u. schnell heizend.
A. Münch, Brunnenstr. 82.

**Das praktischste Geschenk!
Damen-Mäntel.**

Nach beendetem
Engros-Saison ver-
kauft zu noch nie da-
gewesenen billigen
Preisen
Jaquets und Kragen
4-5-6-7-9-10
14-16 M.
Abendmäntel und
Reismäntel 5-7-9-10-12-14
16-22 M.

Die Damen-Mäntel-Fabrik
Neue Grünstraße 2, 1 Et.,
an der Kommandantenstraße.
Verkauf von 9-7 Uhr.
Umtausch gestattet.

Betten, Reg., Remont.-Uhr., Goldw.,
spottb. Reanderstr. 6, Pfandf.

Damen-Mäntel Gelegenheitskauf.

Damen-Modelle Winterjackets, früherer Preis 10, 12, 15, jetzt 5, 7, 9 M.
Abendmäntel, hochlegant, früher 12-20, jetzt 7, 10, 12, 15 M.
Capos, Kragen, Seldapläsch, Fedorkrimmer, zu jedem annehm-
baren Preise, Regenmäntel 8-15 M. werden verkauft.
Landsbergerstr. 59 1 Treppe. (Rein Laden.)

Tippenteller

Fordert nur
97L*
in allen
Ausverkauflokale
Berlins.

B. Günzel, Lothringersstraße 52. Spezialität: Portraits
Sassale, Marx u. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Ändpfen, Hüften,
Wibern u. dergl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisdrurant.)

Brunhilde, Roland - Cheviot,
selbstgewebte, echtfarbige u. unver-
wundliche Haus-Kleiderstoffe.
Ortrud und Rosalinda, neueste und
elegante Promenaden-Kleiderstoffe.
Partiäron in größter Auswahl.
Alle Auszüge von 20 Mark an und Muster sets franko.
Carl H. Klippstein & Co. in Mühlhausen i. Thür. 11.
Weber- und Versand-Geschäft.

Weihnachts-Ausverkauf

Gardinen-Fabrik-

Lager aus Plauen in Sachsen,
Bruno Güther, 80 Grüner Weg 80.
Eingang v. Flur (kein Laden)
(Zwischen Andreas- und Koppentrage.)
Einziges seit 28 Jahren bestehendes Gardinen-Spezial-
Geschäft, offeriert zum bevorstehenden Fest als
Spezialität:
Englische Tüll-Gardinen
Meter schon von 30 Pfg. an bis zu den elegantesten.
Feiner gestickte Schweizer Tüll-Gardinen, Mull-
mit Tüll-Gardinen, Spachtel, mit. Handarbeit- und Kougeseh-
Gardinen, Sopha, Tisch, Kommoden, Bett- und Steppdecken,
Rouleaugarten, Stoffe, Storen in größter Auswahl. Gardinen-
Reste, zu 1-4 Fenstern passend, zu jedem annehmbaren Preis.
Neuheiten treffen täglich ein. Alles eigenes Fabrikat.
Beste Omnibus-, Pferde- u. Stadtbahn-Verbindung.
Sonntag geöffnet von 7 1/2 bis 9 1/2 und 12 1/2, bis 8 1/2 Uhr.

J. Bargou Söhne

19/20 Jerusalemstrasse 19/20
Schrauben-Schlittschuhe mit Vorderriemen in allen Längen à Paar **50 Pf.**
Halijax-Schlittschuhe in allen Längen à Paar **1 Mark**
Merkur-Schlittschuhe grau, in allen Längen à Paar **1,75 M.**
Merkur-Schlittschuhe mit neukonisch. verstellb. Lauf in allen Längen à Paar **2,90 M.**
Dieselben ff. vernickelt à Paar **4 Mark**
Merkur-Schlittschuhe mit glattem Lauf, vernickelt à Paar **2,75 M.**

Goldwaaren- am Wedding,
5592* Fabrik und Lager, Müllerstr. No. 174, Eing. Pennstrasse.
G. Leweck, Goldarbeiter. Größte Werkstatt für
Reparaturen und Neubestellungen.

Strickmaschinen aus der Dresdener Strickmaschinen-
Fabrik sind die besten u. ein leichter
Erwerbssweig f. Männer, Frauen u.
Bosam-Geschäfte. Erlernen leicht u.
gratis. Arbeit w. nachgewiesen. Ver-
kauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem
Vertreter H. Domburger, Heiligegeist-
straße 49, Berlin. Nachmittags. 69479*

Rohtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Sämtliche Utensilien zur
Cigarren-Fabrikation. Billiger
wie jede Konkurrenz. (Neue Formen
à Mark 1,40.) Man verlange Preis-
Verzeichnis.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.
Winterpaletots, Ang. Hof. Wäsche.
Gruatstschm., spottb. Reanderstr. 6, Pfandf.

50 pCt. unt. Ladenpreis läuft man
Uhren, Goldsachen, Brillen
lanen u. im Reichhaus *
H. Graff, Seuthstr. 5 I.

Arbeiter, Parteigenossen!

Sechs grosse öffentliche Volks-Versammlungen

am Dienstag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

Der Zustand der Hafenarbeiter in Hamburg und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse.

Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt:
Berliner Bock-Brauerei, Am Tempelhofer Berg.
Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a.
Keller, Koppenstraße 29.

Schweizer Garten, Am Friedrichshain.

Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.

Kronen-Brauerei, Alt-Moabit Nr. 47-49.

Referenten: **Liebknecht, Frohme, Legien, v. Elm, Förster, Moikenbuhr.**

Bei der Bedeutung des zur Verhandlung stehenden Themas erwarten wir von der Berliner Arbeiterschaft eine rege Beteiligung. — Die Versammlungen werden pünktlich eröffnet.

Die Vertrauenspersonen.

Zentralverein der Bildhauer.

Wegen der heute stattfindenden grossen öffentlichen Versammlungen fällt die Vereinsversammlung aus.

Wir mahnen aus Anlaß des nahen Quartalschlusses die Kollegen, welche noch mit ihren Beiträgen restituieren, diese zu regulieren, um ihren Anschluß zu verhüten.

Am 8. Weihnachtsfeiertag findet bei Schmiedel, Alte Jakobstr. 32, unser

Weihnachts-Kränzchen

statt. Billets à 30 Pf. (inkl. Tanz) sind bei den Kollegen **Rubbort, Gitschinerstraße 4, Hof 4 Tr.; Koswig, Mantuffelstr. 28,** und im Vereinslokal **Amnenstraße 16** zu haben. 20/14

Achtung! Schlosser. Achtung!

Mittwoch, den 9. Dezember, abends 8 Uhr:

Große öffentl. Versammlung der Schlosser in Cohn's Festsaal (großer Saal), Benthstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Die Forderungen der Arbeiter an die heutige Gesellschaft. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Seifert**. 2. Die jüngsten Vorkommnisse in den Schlossereien und welche Stellung haben wir dagegen einzunehmen? 3. Verschiedenes.

Pflicht aller, denen an der Erhaltung des Ertrages gelegen, ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. 117/15

Paul Quast, Vertrauensmann der Berliner Schlosser, Böckstr. 4.

Steinarbeiter.

Donnerstag, 10. Dez., abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Unsere örtlichen Verhältnisse. 2. Wahl der Delegierten und Anträge zum Kongress. 3. Verschiedenes. 172/4

Um rege Beteiligung ersucht

Der Vertrauensmann.

Posamentierer.

Mittwoch, den 9. Dez., abends 8 1/2 Uhr, bei **Kintz & Co., Alte Jakobstr. 83:**

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Bericht des Vorstandes, der Arbeitsnachweis-Kommission und des Bibliothekars. Neuwahl des Vorstandes etc. Bericht über die Differenzen in Posen. 158/3

Achtung! Fuhrer. Achtung!

Mittwoch, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, bei **Buske, Grenadierstr. 58:**

Versammlung der Baudeputierten der Fuhrer Berlins.

Kollegen, jeder Bau muß vertreten sein.

Gleichzeitig mache ich den Baudeputierten bekannt, daß sie die Karten der Kollegen mitbringen, damit sie abgestempelt werden. 132/10

Der Vertrauensmann.

Achtung, Friedrichsberg!

Dienstag, den 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn **Epitig, Frankfurter Allee 193:**

Große öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Peus** über: Das Werden der sozialistischen Gesellschaft aus der kapitalistischen Gegenwart. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes. 4. Wahl desselben. 5. Wahl der Revisoren. 6. Wahl der Lokalkommission. 222/8

Um zahlreichen Besuch ersucht

Der Vertrauensmann.

Öffentliche Versammlung

Sämtlicher Mitglieder der Orts-Frankenkasse der Dachdecker Berlins am Freitag, den 11. d. M., abds. 7 Uhr, im Lokale des Herrn **Feind, Weinstr. 11.**

Tages-Ordnung:

Um 7 Uhr: Wahl von 17 Arbeitgebern zu Delegierten für 1897/98.
 Um 8 Uhr: Wahl von 34 Arbeitnehmern zu Delegierten für 1897/98.
 Die Wahl findet in getrennter Weise statt. — Um zahlreichen Besuch bittet **G. Krebs, I. Borghender, Bergstr. 28, I.** 1814b

Gürtler!

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß ich sämtliche Ge- und Außenstände vom Kollegen **Heinrich** übernommen habe. Zahlungen, auch restituierende, sind daher an mich zu leisten.
 Ich lasse Mittwoch abends von 7-9 Uhr bei **Wegner, Oranienstraße 184.**

Ich ersuche die Kollegen aus allen Werkstätten, sich durch einen Werkstätten-Vertrauensmann mit mir in Verbindung zu setzen. 117/14
Der Vertrauensmann der Gürtler Paul Snoker, Rigdorf, Friedelstr. 2, II.

23 M. von Herrn **G. S. Beer** erhalten. **Zentral-Streikkommission der Hafenarbeiter. J. A.: Schippmann.**

Genossen,

welche gewillt sind, einem Arbeiter-Gesangverein beizutreten, können sich melden **Dienstag Abend 9 Uhr Waldenserstr. 23/24.** 1196b

Verk. am 27. v. M. (Rosenthaler Thor) 2 Tausch, 1 Tauschein, 2 Briefe, 1 Todes-Ans., zur Klage gedr. Bitte geg. Bel. abzugeben. **H. Heymann, Maystraße 20 u. 21, 4 Tr.** 1812b

Künstl. Zähne.

H. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Zahnabnahme pr. Woche 1 M.

Zimmerer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer. Örtliche Verwaltung Berlin.

Den Mitgliedern des 1. Bezirks zur Nachricht, daß der Kassierer **Paul Kirschoke** jeden Sonntag, vormittags von 9-12 Uhr, **Kreuzbergstraße 12 part.** bei **Rothe** Beiträge entgegennimmt und Krankengeld auszahlt; jeden Montag, abends von 8-10 Uhr, **Pallasstraße 16** bei **Faller** Annahme von Beiträgen. Aufnahmen und Krankmeldungen finden in seiner Wohnung **Arndtstr. 11** statt. 259/6
Der Vorstand. J. A.: A. Gruse, Barnimstr. 41a.

Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, Filiale Berlin.

Donnerstag, den 10. Dezbr., abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Hoffmann, Alexanderstr. 27c, (Englischer Garten):**

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Genossen **Willarg.** 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Verwaltung.

Arbeiter-Gängerbund

Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 12. Dezbr., im Saale der Brauerei **Friedrichshain**

Zur Feier des VI. Stiftungs-Festes Gr. Tiederabend u. Instrumental-Konzert

unter gütiger Mitwirkung bewährter Solo-Kräfte. 16/7

Nach dem Konzert: Tanz.

Einlaß nur für Bundesmitglieder und deren Damen. Bundesmitgliedskarte legitimiert.

Entree frei. Anfang präzis 8 Uhr abends. Programme an der Kontrolle. NB. Die Generalprobe mit Orchester für den „Besonderen Chor“ des Bundes findet Freitag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, in der Brauerei **Friedrichshain** statt. Sämtliche Beteiligten werden ersucht, pünktlich zur Stelle zu sein. **Der Vorstand.**

Meine Fabrikate

sind weit bekannt als gut und billig!

Rem. Nickel M. 6.—

„ Silber 800/1000 M. 10.—

Goldr. M. 10.—

Anere Spir. Breguet M. 16.—

mit 16 Stein, 1 Chäton, System Glashütte M. 20.—

Wecker, leuchtend M. 2.70

Regulateur 1 Tag Geh- u. Schlagw. M. 8.50

Regulateur 10 Tg. Geh- u. Schlagw. M. 12.—

Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten, Wecker, Regulateure, Gold- und Silberwaren gratis u. frko. Nicht Passend wird umgetauscht oder der Betrag zurück-erstattet.

Eugen Karecker,

Taschenuhrenfabrik u. Versandtgesch. Linden I. B., Nr. 47, früher Constanz. 2 Jahre Garantie!

Kranzbinderei und Blumenhandlung 57992*

Robert Meyer,

Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.

Widmungs-Kränze, Girlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.

Lanolinseife!

macht die Haut zart u. geschmeidig.

1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefert ich f. 10 Pf. p. Woche.

Handtuch-Verleih-Institut **L. Pigner, 1228*** Neue Königstr. 17.

Heimrath-Amt VII. Nr. 2087.

Christbaum-Konfekt,

reizende Feinheiten, nur genießbare Waare. 1 Kiste fort. Inhalt ca. 430 Stk. 2,50 M. 1 Kiste fort. Inhalt ca. 270 große Stücke 3 M. **Siegfried Broß,** Berlin, Gollnowstr. 10a.

Gardinen-Spezialgeschäft

Saarbrückerstraße 26, nur Gardinen, Stores und Reste spottbillig. 1743b

Blumenhandlung

P. Abromeit, Gliederstraße 14, Berlin SW., 57982*

Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Girlanden u. s. w.

Billigste (Markt-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Der heutigen Gesamtanfrage unseres Stalles liegt eine Bücher-Anzeige der Verlagsbuchhandlung

J. H. W. Dietz in Stuttgart bei.

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Benthstr. 2. Für den Weihnachtstisch geeignet empfehlen wir:

Buch der Jugend.

Bestes Weihnachtsgeschenk für Kinder von 10-16 Jahren. Preis M. 2.

Buch der Freiheit.

Sammlung der schönsten Freiheitsdichtungen aus allen Ländern. Preis M. 5.

Geschichte

der Modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Preis M. 2.—

Lassalles Reden u. Schriften

3 Bände. Preis in Leinwand M. 11,50, in Halbfranz M. 14,50.

Der Leipziger Hochverratsprozeß.

in Leinwand M. 5.—, Preis in Halbfranz M. 5,50.

Romane aller Art.

Besonders:

Pantoppidan.

Aus ländlichen Hütten. Preis brosch. M. 0,50, geb. M. 1.—

Spindler,

Ausgewählte Romane. 12 elegante Leinenbände. Preis M. 25.—

Dumas, Die drei Muskettiere.

Preis M. 3.—. — Der Graf von Monte Christo. Preis M. 7,50.

Erckmann-Chatrean's

Meisterwerke von E. Pfan. 11 eleg. Leinenbände. Preis M. 14.

Heine, Heine v. R. Pröls.

Prachtband. Preis M. 3,50.

Die Neue Welt.

Illustrirte Unterhaltungs-Zeitung. Jahrg. 1892-1896. Preis geb. à Jahrg. M. 4.—

Der erste Mai.

Kupferätzung 93x73. Preis M. 3. Dasselbe auf Chinapapier. Preis M. 5.—

Verlagswerke

von **Dieck, Ernst, Wörlein.**

Sämtliche

Klassiker-Ausgaben.